



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2022

KENNZAHLEN

in TCHF **2022** 2021 (restated)

		2022	2021 (restated)
KONSOLIDIERTE BILANZ	Bilanzsumme	634.248	674.530
	Filmvermögen	155.352	127.066
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.909	48.345
	Finanzverbindlichkeiten	189.325	197.035
	Eigenkapital	186.022	196.123
	Eigenkapitalquote	29,33 %	29,08 %
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Umsatzerlöse	523.847	508.161
	■ Film	357.409	331.483
	■ Sport- und Event	168.922	176.926
	Betriebsergebnis	14.574	28.567
	■ Film	15.206	15.863
	■ Sport- und Event	5.569	19.550
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	-2.939	14.800
	Ergebnis je Aktie (CHF)	-0,05	0,26
	Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,05	0,25
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	101.258	59.512
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-107.494	-73.530
	davon Auszahlungen für Filmvermögen	-92.080	-71.006
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.805	15.662
	davon Dividendenausschüttungen	-1.050	-1.116
	Cashflow der Berichtsperiode	-17.041	1.644
PERSONAL	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.508	1.541

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2022	04	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	88
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	06	- Konsolidierte Bilanz	90
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	08	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	92
CORPORATE GOVERNANCE	09	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	93
VERGÜTUNGSBERICHT	17	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	94
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	25	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	96
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	28	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	98
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	34	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	169
- Grundlagen des Konzerns	36	JAHRESRECHNUNG	175
- Wirtschaftsbericht	40	- Bilanz	176
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	178
■ FILM	42	- Anhang zur Jahresrechnung	179
■ SPORT UND EVENT	48	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	182
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	58	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	183
- Personalbericht	62	TERMINE 2023	im Umschlag hinten
- Risiko- und Chancenbericht	63		
- Prognosebericht	65		



DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DE
FER

IS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEU
FERN

EREIGNISSE DES JAHRES 2022

Die Highlight-Gruppe

- „Die Wannseekonferenz“ gewinnt: ROMY, New York Festivals und Deutscher Fernsehpreis.
- „Guglhupfgeschwader“ zieht nach der Premiere im August 1,4 Millionen Besucher in die Kinos.
- „Eldorado KaDeWe“ und „Ferdinand von Schirach – Glauben“ gewinnen Blauen Panther.

„Die Wannseekonferenz“ wird beim Deutschen Fernsehpreis gleich zweifach ausgezeichnet: Der Fernsehfilm gewinnt in den Kategorien „Bester Fernsehfilm“ und „Bestes Buch Fiktion“.

EREIGNISSE DES JAHRES 2022

Q1

JANUAR

Das Jahr 2022 startet glamourös und spektakulär! Das TV-Event „Der Palast“ gibt den Auftakt in ein spannendes Fernsehjahr und entführt das Fernsehpublikum ab dem 3. Januar in die schillernde Welt des Showtanzes.

Am 18. Januar findet in Anwesenheit des Ehrengastes Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Zoo Palast in Berlin die Premiere von „Die Wannseekonferenz“ statt. Der Film wurde von der Constantin Television in Co-Produktion mit dem ZDF und unter der Regie von Matti Geschonneck produziert. Er erscheint anlässlich des 80. Jahrestages der mörderischsten Konferenz in der Menschheitsgeschichte.



Premiere „Wannseekonferenz“ mit Ehrengast Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier



Ehrenpreis des Bayerischen Filmpreises für Regisseur Sönke Wortmann

FEBRUAR

Constantin Television hat für ZDFneo in Hamburg und Umgebung die neue Serie „Another Monday“ produziert.

Nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens, gibt die UEFA bekannt, dass die TEAM Marketing AG (TEAM) das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA-Klubwettbewerbe für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27, erhalten hat.

MÄRZ

Die Berliner Constantin-Tochter MOOVIE hat für RTL+ eine Anthologie-Serie nach Ferdinand von Schirachs Bestseller „Strafe“, dem erfolgreichen Kurzgeschichten-Band des Autors, produziert. In sechs ganz unterschiedlichen Filmen, inszeniert von sechs Regie-Größen, schauen wir sechs Mal in einen anderen Abgrund.

Constantin Film gewinnt Muriel Clausen für ihr Team. Der erfolgreiche Autor wird an Projekten der ganzen Unternehmensgruppe teilnehmen.

Q2

APRIL

Der von Constantin Television produzierte Film „Weil wir Champions sind“ mit begleitender Dokumentation ist auf RTL+ zu sehen. Der Film erzählt die Geschichte einer Bonner Basketballmannschaft und ihres Trainers – gespielt von Wotan Wilke Möhring –, die mit viel Herz und Humor ein Statement für eine inklusive und vielseitige Gesellschaft setzt.

Constantin ist doppelter Branchentiger des letzten Jahres und sichert sich damit bei der Vergabe der Referenzmittel der Filmförderungsanstalt (FFA) erneut die Auszeichnung als erfolgreichster Produzent und Verleiher deutscher Filme.

Auf den New York Festivals wird der von Constantin Television und dem ZDF produzierte Film „Die Wannseekonferenz“ in der Kategorie „Feature Films“ mit Gold ausgezeichnet.

SPORT1 ist das neue „Home of Baseball“ und begleitet die MLB-Saison mit mindestens 15 Live-Spielen. Auf dem Pay-TV-Sender SPORT1+ werden bis zu 150 Live-Spiele übertragen und auf der Multisport-Streaming-Plattform SPORT1 Extra sogar bis zu 500 Begegnungen.

MAI

„Stasikomödie“ von Regisseur Leander Haußmann kommt in die Kinos. Von der FBW-Jury (Deutsche Film- und Medienbewertung) wird der Film mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ ausgezeichnet. Ausserdem erhalten die Produzenten Werninger, Weigel und Müller den Bayerischen Filmpreis in der Kategorie „Produzenten“.

Mittendrin in der Australian Football League (AFL): In der bereits gestarteten Saison zeigt SPORT1+ ausgewählte Partien der Toyota AFL Premiership live.

Vom 10. bis zum 14. Mai findet der Eurovision Song Contest in Turin statt. Die ukrainische Band Kalush gewinnt mit dem Song „Stefania“.

In Finnland findet die IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft statt – SPORT1 überträgt alle 64 WM-Spiele live auf den SPORT1 Plattformen.

„Mia and me – Das Geheimnis von Centopia“ verzaubert das Premierenpublikum in München. Am 26. Mai startet der Film in den deutschen Kinos.

Real Madrid schlägt am 28. Mai den FC Liverpool im Champions-League-Finale mit 1:0.

JUNI

SPORT1 und ESL Gaming kooperieren zur bevestor Virtual Bundesliga: Das VBL Club Championship Finale und das VBL Grand Final werden live auf SPORT1 und eSPORTS1 übertragen.

Doris Dörries neuer Film „Freibad“ feiert am 25. Juni 2022 auf dem 39. Filmfest München seine Weltpremiere. Für das Publikum startet der Film am 1. September in den Kinos.

Am 28. Juni feiern Erfolgsautorin und Regisseurin Anika Decker und die Hauptdarsteller Elyas M'Barek und Lucie Heinze mit Kollegen und Fans die Weltpremiere von „Liebendings“ im Berliner Zoo Palast. Die turbulente Liebesgeschichte handelt von einem gefeierten Schauspielstar auf der Flucht vor den Medien und der eigenen Vergangenheit, die sein Leben völlig auf den Kopf stellt.



Premiere in Berlin: „Liebendings“ mit Elyas M'Barek und Lucie Heinze

Q3

JULI

Am 22. Juli startet das Sky Original „22. Juli – Die Schüsse von München“. Aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet die vierteilige Sky Original True-Crime-Dokumentation die Hintergründe und Motive des Münchner OEZ-Attentats von 2016.

AUGUST

Der Eberhofer ist endlich zurück: Nach den grossen Erfolgen der Vorgängerserien geht die Kultkrimireihe mit „Guglhupfgeschwader“ am 4. August nun in die achte Kinorunde. Mit knapp 300.000 Besuchern war es der erfolgreichste Start eines Films seit Anfang der Pandemie, so landet „Guglhupfgeschwader“ direkt auf Platz eins der Kinocharts.

„After Forever“ startet direkt auf Platz eins der Kinocharts durch. Am ersten Wochenende sahen schon über 200.000 Zuschauer den 4. Teil der Erfolgsserie.

Am 23. August werden Nilam Farooq und Christoph Maria Herbst für ihre komödiantische Leistung in „Contra“ mit dem Ernst-Lubitsch-Preis in Berlin ausgezeichnet. Die Tragikomödie kam 2021 in die Kinos und lockte über 800.000 Zuschauer an.

SEPTEMBER

Am 1. September startet „Freibad“ von Regisseurin Doris Dörrie in den deutschen Kinos. Die Komödie mit Starbesetzung spielt im einzigen Frauen-Schwimmbad Deutschlands.

Drehstart für „SKATER-GIRLZ“. Der Coming-of-Age-Film erzählt von den Ups und Downs rund ums Erwachsenwerden – und vom Skaten. In den Hauptrollen die Zwillinge Lisa und Lena Mantler, zwei der beliebtesten deutschen Influencerinnen.

Constantin Dokumentation kündigt eine neue Doku-Serie für Amazon Prime an. Radsportlegende Jan Ullrich spricht über Höhen und Tiefen seiner Karriere.

„Die Wannseekonferenz“ gewinnt den Deutschen Fernsehpreis als bester Fernsehfilm. Insgesamt gab es fünf Auszeichnungen für drei Produktionen der Constantin Film-Gruppe. „LOL: Last One Laughing“ und „Eldorado KaDeWe“ wurden ebenfalls ausgezeichnet. Iris Berben erhielt den Ehrenpreis der Stifter.

„Die Heiland – Wir sind Anwalt“ geht in die vierte Runde. Am 25. Oktober starten die Dreharbeiten für 13 neue Folgen mit Christina Athenstädt als blinde Anwältin Romy Heiland.

Q4

OKTOBER

Doppelter Erfolg für Constantin-Produktionen: Julia von Heinz („Eldorado KaDeWe – Jetzt ist unsere Zeit“) und Peter Kurth („Ferdinand von Schirach – Glauben“) werden mit dem Blauen Panther geehrt.

Sönke Wortmanns Komödie „Der Nachname“ feiert am 10. Oktober umjubelte Kinopremiere. Neben Sönke Wortmann und dem Produzentenduo Tom Spieß und Christoph Müller waren auch die Hauptdarsteller Iris Berben, Christoph Maria Herbst, Florian David Fitz, Caroline Peters, Justus von Dohnányi und Janina Uhse auf dem roten Teppich.

Am Wochenende feierte die innovative Comedy-Serie „Hübsches Gesicht“, eine Produktion der MOOVIE für RTL+, rund um das Thema Body Acceptance Premiere auf dem Film Festival Cologne.



Premiere in München: Der Eberhofer ist zurück mit „Guglhupfgeschwader“

NOVEMBER

Der neunte Teil der Eberhofer-Reihe ist abgedreht. Nach dem riesigen Kinoerfolg von „Guglhupfgeschwader“ kommt 2023 „Rehragout-Rendezvous“ in die deutschen Kinos.

Die Fussball WM 2022 in Qatar startet. Auf SPORT1 diskutiert der „WM Doppelpass“ wöchentlich mit wechselnden Experten die aktuellen Spiele und Ereignisse. Weiterhin gibt es eine regelmässige WM-Kolumne von Kevin-Prince Boateng auf den digitalen SPORT1 Plattformen.

„LOL: Last One Laughing“ von Michael Bully Herbig ist bei den International Emmy Awards in der Kategorie „Non-Scripted Entertainment“ nominiert.



Blauer Panther für Schauspieler Peter Kurth in „Ferdinand von Schirach – Glauben“



Blauer Panther auch für Regisseurin Julia von Heinz für „Eldorado KaDeWe“

DEZEMBER

Meilenstein auf TikTok: SPORT1 erreicht als erstes Sportmedium in Deutschland eine Million Follower.

Constantin Film kündigt den Kinostart für „Manta Manta – Zwoter Teil“ im März 2023 an. Auf den Film mit Til Schweiger als Berti haben Manta-Jünger, Ruhrpott-Romantiker und ganz Kino-Deutschland mit Sehnsucht gewartet.



Bester Fernsehfilm: „Die Wannseekonferenz“ gewinnt den Deutschen Fernsehpreis



Premiere: „Der Nachname“ von Regisseur Sönke Wortmann mit Starbesetzung



Ehrenpreis der Stifter des Deutschen Fernsehpreises für Iris Berben

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionär*innen, sehr geehrte Interessent*innen,

ein Jahr voller neuer Entwicklungen und Herausforderungen liegt hinter uns. 2022 war insbesondere von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, von globalen Lieferengpässen, steigenden Energiepreisen und hohen Inflationsraten geprägt. Trotz dieser Herausforderungen gelang es – dank des Engagements unseres Managements und unserer Mitarbeiter –, höhere Umsätze und ein positives Betriebsergebnis auszuweisen. Gleichzeitig konnten wir aufgrund der makroökonomischen Bedingungen die operativen Kosten optimieren und eine Zunahme in den Finanzaufwendungen verzeichnen, so dass das Konzernergebnis für das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr abnahm.

Der Konzernumsatz stieg 2022 um 15,7 Mio. CHF auf 523,8 Mio. CHF, wobei das Segment Film von der weiteren Rücknahme von pandemiebedingten Einschränkungen profitierte und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Aussenumsätze erwirtschaftete, während sich die Aussenumsätze im Segment Sport und Event reduzierten. Aufgrund des Rückgangs der Aussenumsätze im Segment Sport und Event reduzierte sich entsprechend das EBIT auf 14,6 Mio. CHF. Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner lag unter dem Vorjahr und betrug -2,9 Mio. CHF, entsprechend betrug das Ergebnis je Aktie -0,05 CHF, das ebenfalls unter dem Vorjahreswert lag.

Dank der weiteren Rücknahme von pandemiebedingten Einschränkungen konnte sich der Kinomarkt weiterhin erholen, das Vor-Corona-Niveau jedoch noch nicht wieder erreichen. 2022 konnte die Constantin Film-Gruppe sieben Produktionen in die Kinos bringen. Unter anderem starteten „Stasikomödie“ und „Mia and me – Das Geheimnis von Centopia“ im Juni in den deutschen Kinos. Danach folgten „Liebesdings“ und „Guglhupfgeschwader“. Von August bis Oktober kamen „After Forever“, „Freibad“ und „Der Nachname“ in die Kinos. Ausserdem wurden zahlreiche erfolgreiche TV-Produktionen, unter anderem für ARD und ZDF, produziert. Darüber hinaus hielt die positive Entwicklung bei den digitalen Auswertungsformen weiter an.

Im Segment Sport und Event wurde die TEAM-Gruppe für den Verkauf der kommerziellen Rechte für die Saisonperiode 2024/25 bis 2026/27 von der UEFA beauftragt. Mit Ausnahme der Medienrechte USA wird sie weltweit aktiv Ausschreibungsverfahren für Übertragungs- und Sponsoringrechte an den Klubwettbewerben der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Conference League durchführen.

Die Sport1 GmbH konnte sich dank einer umfangreichen Kooperation mit DAZN die Darts-Rechte für Free- und Pay-TV und digitale Verbreitung bis 2026 sichern und somit die Darts-Erfolgsgeschichte bei SPORT1 auch in den kommenden Jahren fortschreiben. Neben dem Erwerb einer Vielzahl von Sportrechten konnte sich SPORT1 umfangreiche Medienrechte an der Frauen-Bundesliga für die Saisonperioden 2023/24 bis 2026/27 sichern.

Einmal mehr konnte Plazamedia ihre Kompetenz für qualitativ hochwertige Sportübertragungen unter Beweis stellen. Mit dem Auftrag für die Produktion aller 64 FIFA WM 2022-Spiele für MagentaTV der Telekom setzte sie neue Massstäbe mit der Installation einer 33 Meter breiten LED-Wand. Mit dem Aufbau eines XR-LED-Studios wurde gleichzeitig ein Meilenstein im neuen Geschäftsfeld XR-Produktionen realisiert, welche zukünftig für eine Vielzahl von Studio-Produktionen, neben Sport auch für Produktionen für Konsumgüter, eingesetzt werden kann.

Die Veranstaltungen bzw. Konzerte im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts konnten erfolgreich umgesetzt werden, wodurch die Highlight Event AG alle Vertragsverpflichtungen vollumfänglich erfüllen konnte. Hervorzuheben sind hier insbesondere die beiden Grossveranstaltungen in Wien, mit dem Neujahrs- und Sommernachtskonzert, aber auch die Sponsorenveranstaltungen in Belgien und Deutschland. Die ursprünglich für 2022 geplanten Events in China mussten aufgrund der dortigen Reisebeschränkungen um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Nachdem der Eurovision Song Contest im Mai 2022 in Turin ausgetragen wurde, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2023. Der ESC wird dieses Jahr im Mai in der britischen Stadt Liverpool stattfinden.

Nachdem wir die Pandemie 2023 aller Voraussicht nach hinter uns lassen können, konzentrieren wir uns bei Constantin Film auf die Erhaltung der hohen Qualität und die kontinuierliche Optimierung unserer Produktionen. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 planen wir bei Constantin Film die Kinoveröffentlichung von mindestens zehn Produktionen. Unter anderem werden „Sonne und Beton“, „Manta Manta - Zwoter Teil“, „Rehagout-Rendevouz“, „WOW! Nachricht aus dem All“ und „Das Beste kommt noch!“ veröffentlicht und den Kinobesuchern zugänglich gemacht werden.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung der laufenden Saisonperiode 2021/22 bis 2023/24.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2023 die multimediale Content-Nutzung und -Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren. Mit dem Start der Frauen-Bundesliga gehört mit Saisonstart 2023/24 der Montagabend dem Frauenfußball, an dem neben der Liveübertragung weitere Schwerpunkte für den Frauensport geplant sind.

Plazamedia wird am Standort München sein neues briXwoRk.studio eröffnen. Die 24 Meter breite und 5 Meter hohe LED-Wall bietet nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für Film- und Produktionsfirmen der werbetreibenden Industrie oder auch für Event- und Kreativ-Agenturen.

Auch im Jahr 2023 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Abschliessend bedanke ich mich ausdrücklich und herzlich, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegen, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe für ihren Einsatz und ihr Engagement. Ihre Motivation und ihre Kompetenz tragen wesentlich zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens bei. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet haben, insbesondere unseren Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG (heute Sport1 Medien AG). Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Edda Kraft (geb. 1957) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geschäftsführerin. Edda Kraft begann ihre berufliche Laufbahn als Redakteurin/Lokalchefin einer deutschen Tageszeitung, bevor sie zum Fernsehen wechselte. Nach redaktionellen Stationen bei RTL, Endemol und Sat.1 wurde sie 2012 Geschäftsführerin der Saxonia Entertainment GmbH in Leipzig und 2018 Geschäftsführerin der rbb media GmbH in Berlin. Sie ist Aufsichtsrätin der Sport1 Medien AG und der Riverside Entertainment GmbH.

Edda Kraft wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Stefan Wehrenberg (geb. 1965) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Rechtsanwalt. Stefan Wehrenberg hat in Zürich Rechtswissenschaft studiert und ist nach Tätigkeiten an der Universität und in der Verwaltung seit 2000 als Rechtsanwalt in Zürich tätig. Sein Rechtsgebiet umfasst hauptsächlich Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Finanzmarktrecht, Wirtschafts- und Vertragsrecht sowie Verwaltungs- und öffentliches Verfahrensrecht.

Nach langjähriger Tätigkeit bei der Militärjustiz ist Stefan Wehrenberg seit 2017 Richter am Militärkassationsgericht und seit 2022 deren Präsident.

Stefan Wehrenberg wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den zwei Segmenten „Film“ und „Sport und Event“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2022 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 3,76 EUR rund 213,36 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2022 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	51,61 %
Stella Finanz AG	11,11 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10% des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2022 waren 6.254.518 eigene Anteile und somit 9,93% des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2022 hält die Sport1 Medien AG 9,81% des Grundkapitals der Highlight Communications AG.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 29. Juni 2022 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Aktienkapital von 31.500.000 CHF bis zum 29. Juni 2024 verlängert und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Handen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2022, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer Bürger, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Mitglied des Stiftungsrats, EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, München, Deutschland

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Aufsichtsratsvorsitzender der Sport1 Medien AG, München, Deutschland

Edda Kraft

seit 2022 im Verwaltungsrat

Deutsche Staatsbürgerin, Geschäftsführerin, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, Ismaning/München, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats der Riverside Entertainment GmbH, Hamburg, Deutschland

Stefan Wehrenberg

seit 2022 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Rechtsanwalt, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Jacot Partners Financial Services AG, Zürich, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Bristol Hotellerie AG, Speicher, Schweiz
Geschäftsführer der Wehrenberg Rechtsanwälte GmbH, Herrliberg, Schweiz
Stiftungsrat der Stiftung Rapid Response Team, Zürich, Schweiz

Nachdem das amerikanische „Office of Foreign Assets“ (OFAC) Alexander Studhalter am 14.11.2022 mit Sanktionen belegt hat, hat er sich zum Schutz der Interessen der Highlight-Gruppe entschlossen, am 15.11.2022 von seinen Verwaltungsratsmandaten der Highlight Communications AG (HLC) und ihren Konzerngesellschaften in der Schweiz und vom Aufsichtsratsmandat der Sport1 Medien AG zurückzutreten.

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat fünfmal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, ein. Im Berichtsjahr wurden Edda Kraft und Stefan Wehrenberg für die auscheidenden Alexander Studhalter und Martin Hellstern ins Audit Committee gewählt.

An der Generalversammlung vom 29. Juni 2022 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte Edda Kraft und Stefan Wehrenberg in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2022.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Geschäftsleitungsmitglieder der entsprechenden Segmente

4.1.2 TEAM (Segment Sport und Event)

Jamie Graham, Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM. Seit April 2022 ist er Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe.

Simon Crouch, CEO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte), London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM. Seit April 2022 ist er der CEO der TEAM Marketing AG.

Tom Houseman, General Counsel

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als General Counsel.

Kerstin Lutz, Managing Director Partnerships Management

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Partnership Management.

Ian Warbrick, Managing Director Sponsorship and Licensing Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales, Executive Director Sponsorship Sales bei TEAM und seit Dezember 2021 Managing Director Sponsorship and Licensing Sales.

Thomas Höher, Executive Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O₂) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Dezember 2021 als Managing Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Managing Director Commercial Affairs/Managing Director, TEAM UK
Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und dann als Executive Director of Business Affairs und seit Juli 2020 als Managing Director Commercial Affairs/Managing Director, TEAM UK.

Iain Downie, Managing Director of Development and Marketing
Britischer Staatsbürger, Research Executive, bevor er 2011 als Research Manager zu TEAM kam. Von 2013 bis 2015 Senior Strategy und Research Manager; von 2015 bis 2017 Head of Strategy and Research. Verliess TEAM im Jahr 2017, um der FIFA als Director of Marketing Sales and Strategy beizutreten. Kehrte 2019 zu TEAM zurück als Director of Development and Marketing und seit Dezember 2021 als Managing Director of Development and Marketing.

4.1.3 Highlight Event AG (Segment Sport und Event)

Ferdinand von Strantz, Chief Executive Officer (CEO), Rechtsanwalt/Dipl. Consultant St. Gallen Business School

Deutscher und Schweizer Staatsbürger; Ferdinand von Strantz ist seit 2012 als CEO der Highlight Event AG tätig. Er war bis dahin Mitglied der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaft TEAM Marketing AG, für die er seit 1999 in verschiedenen Bereichen tätig war. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Highlight Event AG ist er sowohl für die strategische Entwicklung als auch für die weltweiten Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Mandate für die Europäische Fernsehunion (Eurovision Song Contest) seit 2003 und die Wiener Philharmoniker (u.a. Neujahrs- und Sommernachtskonzerte) seit 2007 verantwortlich.

4.1.4 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment
Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.5 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Staatsbürger, seit 1990 als Produzent und Geschäftsführer tätig, ab 1999 Mitglied des Vorstands, ab 2014 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Weltvertrieb, Filmeinkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, Stv. Vorstandsvorsitzender (ab 1.1.2021)

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment

Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie den Lizenzverkauf in den deutschsprachigen Gebieten.

4.1.6 Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, Olaf G. Schröder ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der Sport1 Medien AG. In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften im Sportbereich mit der Sport1 GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der Match IQ GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH. Parallel dazu ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand

Deutscher Staatsbürger, Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er unter anderem die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH und der Magic Sports Media GmbH tätig, jeweils mit Schwerpunkt auf dem Bereich Vermarktung.

Robin Seckler, Vorstand

Deutscher Staatsbürger, Robin Seckler ist seit 2022 Vorstand Digital der Sport1 Medien AG. In dieser Funktion verantwortet er sämtliche Digital-Aktivitäten und -Projekte des Konzerns. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören alle im Digitalbereich liegenden strategischen und operativen Tätigkeiten der SPORT1 MEDIEN-Gruppe sowie im Speziellen die PLAZAMEDIA GmbH.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die Mazars AG in Zürich wird erstmals den Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 prüfen (Vorjahr: PricewaterhouseCoopers AG in Luzern). Herr Cyprian Bumann ist seit dem Geschäftsjahr 2022 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2022 wurden für die Mazars AG Revisionshonorare in Höhe von 180 TCHF bezahlt. Für zusätzliche Revisionsarbeiten in Sachen Konzerngesellschaften in Deutschland wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 20 TCHF von der Mazars AG in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 31. März 2023 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr 2022 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 152,5 TCHF (2021: 153,2 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften wird in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsaufgaben reduzierte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,4	10,4
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	-	10,0
Alexander Studhalter ¹ , exekutives Mitglied	50,0	4,0	54,0
Martin Hellstern ² , nicht exekutives Mitglied	25,0	1,1	26,1
Edda Kraft ³ , nicht exekutives Mitglied	25,0	0,0	25,0
Stefan Wehrenberg ³ , nicht exekutives Mitglied	25,0	2,0	27,0
Total	145,0	7,5	152,5

Geschäftsjahr 2021

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,8	10,8
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	-	10,0
Alexander Studhalter, nicht exekutives Mitglied	50,0	4,0	54,0
René Camenzind ⁴ , nicht exekutives Mitglied	25,0	1,1	26,1
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	2,3	52,3
Total	145,0	8,2	153,2

¹Alexander Studhalter wurde am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt. Am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

²Verwaltungsratsmitglied Martin Hellstern hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

³Edda Kraft und Stefan Wehrenberg wurden am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zu nicht exekutiven Verwaltungsräten der Highlight Communications AG gewählt.

⁴Verwaltungsratsmitglied René Camenzind hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsratshonorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben, erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr 2022 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 2.779 TCHF (2021: 3.231 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	837	379	177	208	1.601	10	1.611
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	408	241	33	110	792	10	802
Alexander Studhalter ³ , exekutives Mitglied des VR	125	100	31	56	312	54	366
Total	1.370	720	241	374	2.705	74	2.779

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

³ Alexander Studhalter wurde am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt. Am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

Geschäftsjahr 2021

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	427	161	234	1.655	11	1.666
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	406	271	41	114	832	10	842
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung ³	328	188	108	99	723	-	723
Total	1.567	886	310	447	3.210	21	3.231

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

³ Übriges Mitglied der Geschäftsleitung wurde per 31.12.2021 pensioniert und erhielt eine Teilzeitbeschäftigung für Aufgaben der Geschäftsleitung.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHEIDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2022 respektive 31. Dezember 2021 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2022 respektive 31. Dezember 2021 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2022 respektive 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2022 eine Beteiligung von insgesamt 0,08 % der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 0,40 %).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2022		2021	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind ⁴	-	-	-	-
Martin Hellstern ²	-	-	200.000	0,32 %
Alexander Studhalter ¹	-	-	-	-
Peter von Büren	-	-	-	-
Edda Kraft ³	-	-	-	-
Stefan Wehrenberg ³	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08 %	50.000	0,08 %

¹Alexander Studhalter wurde am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt. Am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

²Verwaltungsratsmitglied Martin Hellstern hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

³Edda Kraft und Stefan Wehrenberg wurden am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zu nicht exekutiven Verwaltungsräten der Highlight Communications AG gewählt.

⁴Verwaltungsratsmitglied René Camenzind hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 19 und 21 bis 22 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. Mai 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 19. April 2023

MAZARS AG



Cyprian Bumann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte





DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

DER DEUTSCHE
FERNSEHPREIS

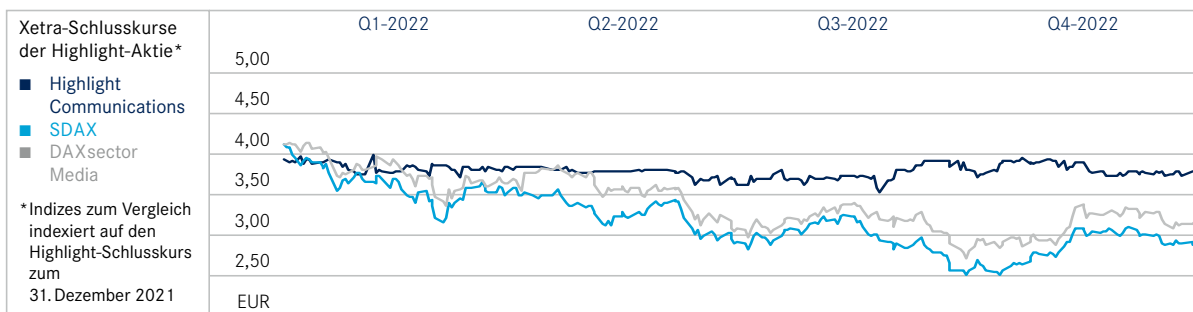
DIE HIGHLIGHT-AKTIE

2022

Entwicklung des Börsenkurses der Highlight-Gruppe im Jahr 2022

- **Jahresschlussnotierung:** Mit 3,76 EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (4,0 EUR).
- **Marktkapitalisierung:** 213,2 Mio. EUR auf Basis der Aktien im Umlauf.
- **Umsatz pro Handelstag:** Rückgang von rund 3.150 auf rund 2.150 Stück.

Otto Steiner (links) und Volker Neuhoff (Zweiter von rechts) nehmen mit ihrem Team den Preis in der Kategorie „Beste Comedy/Late Night“ für „LOL – Last One Laughing“ entgegen.



Abwärtsentwicklung der Aktienmärkte 2022

Nach einem sehr positiven Börsenjahr 2021 konnten die globalen Aktienmärkte diese Entwicklung 2022 nicht fortsetzen. Nach einem durchaus positiven Jahresauftakt prägte ab dem 24. Februar 2022 der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine das Marktgeschehen: Das weitere Anlagejahr 2022 stand ganz im Zeichen von Rohstoffengpässen, Inflation und Zinsanhebungen. Dies führte zu einem Einbruch in fast allen Anlageklassen, speziell bei Aktien.

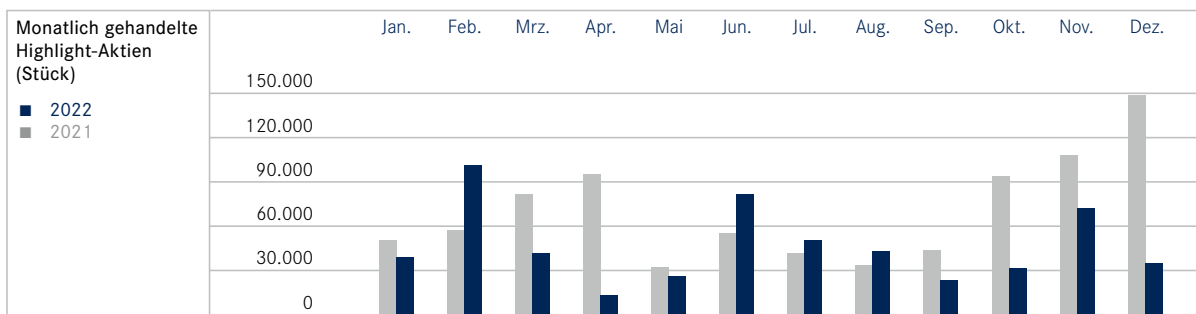
So nahm der US-amerikanische Leitindex Dow Jones Industrial Average im Berichtsjahr um 9,4 % auf 33.147 Punkte ab und stand Ende September sogar bei nur 28.726 Punkten. Ähnlich entwickelte sich der japanische Nikkei-225-Index, der 9,85 % verlor und mit 26.095 Punkten das Jahr beendete.

Auch die Kurse vieler europäischer Aktien blieben von der negativen Entwicklung nicht verschont. So beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit 3.794 Punkten, was einem Minus von 12,4 % entspricht.

Noch stärker betroffen war der Schweizer Leitindex Swiss Market Index (SMI), der am letzten Handelstag 10.729 Punkte auswies und damit um 17,1 % unter dem Vorjahresschlusskurs lag.

Der DAX beendete das Jahr 2022 mit 13.924 Punkten beziehungsweise einem Minus von 13,1 %. Der Small-Cap-Index SDAX wies am Ende des Jahres 2022 11.926 Punkte aus, was einem Minus von 28,8 % entspricht.

Deutsche Medienwerte gerieten ebenfalls in Mitleidenschaft und lagen in der Gunst der Anleger im Jahr 2022 nicht weit oben. Dies zeigte sich in der gegenüber dem Vorjahr weitaus schwächeren Entwicklung des Branchenindex DAXsector Media. Dieser entwickelte sich von Januar bis Dezember 2022 ebenfalls negativ und beendete das Börsenjahr mit 347 Punkten, 23,2 % unter dem Start des Jahres.



Highlight-Aktie im Jahr 2022 mit leicht negativer Entwicklung

Die Highlight-Aktie konnte sich im Berichtsjahr positiv von der Entwicklung des Branchenindex abheben. Nach einem guten Jahresauftakt, bei dem sich die Anteilsscheine von 3,90 EUR bis Anfang Februar auf das Jahreshoch von 3,96 EUR verteuerten, war die Kursentwicklung bis Mitte 2022 rückläufig und bewegte sich in einem relativ engen Korridor zwischen 3,84 EUR und 3,60 EUR. Die Notierung erreichte ihr Jahrestief am 26. August mit 3,50 EUR, erholte sich danach aber bis zum Jahresende. So beendete die Highlight-Aktie das Börsenjahr bei 3,76 EUR und einem Kursminus von 3,59%.

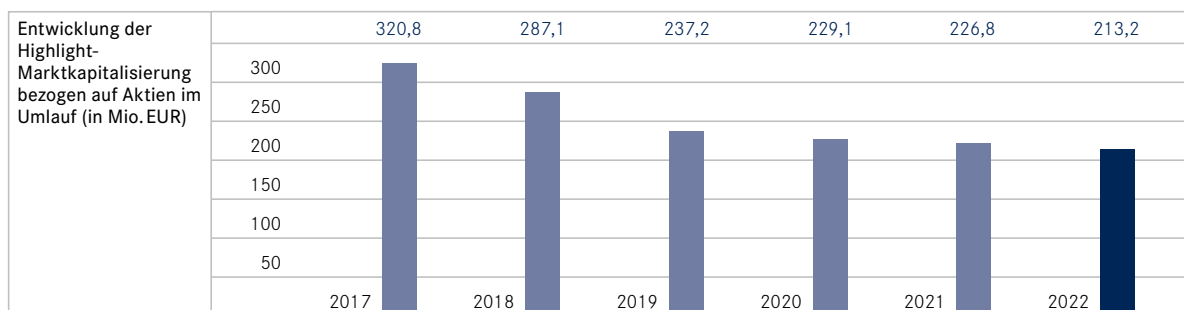
Handelsvolumen leicht rückläufig

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 0,55 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Rückgang um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr (rund 0,8 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich entsprechend von rund 3.150 auf rund 2.150 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert auf 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien reduzierte sich ganz leicht in der Berichtsperiode 2022. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9%. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2022 demzufolge 56,75 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (51,61%), die Stella Finanz AG (11,11%) und die Axxion S.A. (9,89%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2022 bei 18,21%.



Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. Dank der Lockerungen der Covid-19-Massnahmen waren im Berichtsjahr auch wieder zunehmend persönliche Treffen möglich. Deshalb standen wir im Jahr 2022 den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Deutschen Eigenkapitalforum – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgrosse Aktiengesellschaften – wieder vor Ort in physischer Präsenz Rede und Antwort. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2022

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,75 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	213,36 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	3,76 EUR
52-Wochen-Hoch (3. Januar und 24. Oktober)	4,00 EUR
52-Wochen-Tief (16. Juni)	3,46 EUR
Gewinn je Aktie	-0,05 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra





BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

2022

Sehr positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2022

- **Konzernumsatz:** Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% auf 523,8 Mio. CHF an.
- **Konzernperiodenergebnis:** Liegt bei -2,9 Mio. CHF.
- **Eigenkapitalquote:** Am Jahresende bei 29,3% (31. Dezember 2021: 29,1%).

Nilam Farooq und Christoph Maria Herbst werden mit dem Ernst-Lubitsch-Preis für ihre Arbeit in „Contra“ ausgezeichnet.



„Guglhupfgeschwader“ lockt über eine Million Zuschauer in die Kinos

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film und Sport und Event.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100%-Beteiligung an der Constantin Film AG, München. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutende unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100% im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).

Segment Sport und Event

Im Segment Sport und Event hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der TEAM Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert und eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet. TEAM ist seit über 30 Jahren der Marketingpartner des Europäischen Fussballverbands UEFA. Der laufende Agenturvertrag mit der UEFA deckt die UEFA-Clubwettbewerbe der Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 ab.

Im Rahmen eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA am 7. Februar 2022 bekannt gegeben, dass TEAM das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) wieder erhalten hat.



Das Mandat umfasst die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport und Event sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Per 1. Januar 2020 erwarb die Highlight Communications AG die Highlight Event AG von der Highlight Event and Entertainment AG. Seitdem ist diese eine 100%-Tochtergesellschaft und wird dem Segment Sport und Event zugerechnet.

Die Highlight Event AG ist eine auf die Vermarktung internationaler Musik-, Kultur- und Unterhaltungsprojekte spezialisierte Agentur mit Sitz in Luzern. Die Firma ist aus der 2003 entstandenen Music Division der TEAM Marketing AG hervorgegangen und wurde im Jahr 2012 gegründet.

Highlight Event ist verantwortlich für die weltweite Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie – im Auftrag der Europäischen Fernsehunion (EBU) – für die Vermarktung des Eurovision Song Contests. Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts stehen die jährlichen TV-Highlights des Orchesters, das Neujahrskonzert, das Sommernachtskonzert und ein Sonderkonzert an jährlich wechselnden Orten im Vordergrund der Marketingaktivitäten.

An der Sport1 Medien AG (bis 31. Dezember 2019: Constantin Medien AG), Ismaning, ist die Highlight Communications AG mit 100% beteiligt.

Die wesentlichen Ertragsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge mit Betreibern von Pay-TV-Plattformen. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht, bei der TEAM Holding AG der Verwaltungsrat, der drei Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattungen.



Erfolgreiche Fortsetzung von Sönke Wortmann: „Der Nachname“

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- **Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- **Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- **Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen.
- **Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, und versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- **Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.** Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Im Segment Sport und Event sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend.** Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.



- Für die diversen Plattformen des Segments Sport und Event ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essenziell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrössen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind vor allem die Visits, während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Am 20. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag die Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) verabschiedet, welches wesentliche Vergabekriterien für Förderungen regelt. Die Neufassung trat zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Segment Sport und Event

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream und die Multisport-Streaming-Plattform SPORT1 Extra sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream und SPORT1 Extra fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



Der vierte Teil von „After Forever“ knüpft an den Erfolg der Vorgänger an

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der High-light-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2023 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sank die weltweite Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2022 auf 3,4% (2021: 6,2%). Dies ist eines der schlechtesten Wachstumsprofile seit dem Jahr 2001 – nur zu Zeiten der globalen Finanzkrise und der akuten Covid-19-Pandemie war das Wirtschaftswachstum schwächer.

Als wesentlichen Grund für dieses geringe Wirtschaftswachstum nennt die Organisation drei Faktoren: Als Erstes den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, welcher die Weltwirtschaft drastisch destabilisiert und zu einer schweren Energiekrise in Europa geführt hat. Der zweite Faktor, der ebenfalls durch den Krieg beeinflusst wird, ist die anhaltend hohe Inflation, die einen enormen Anstieg bei den Lebenshaltungskosten hervorruft. Die globale Inflation ist von 4,7% im Jahr 2021 auf 8,8% im Jahr 2022 gestiegen. Der dritte genannte Faktor ist die Konjunkturabschwächung in China angesichts der dort weiterhin akuten Covid-19-Lage.

Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer kann für 2022 ein Wachstum von 3,9% aufweisen, was im Vergleich zum Vorjahr (2021: 6,7%) ein deutlicher Rückgang ist.

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete 2022 eine Wachstumsrate von 2,7%, was gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen deutlichen Rückgang bedeutet (2021: 5,4%). Für die Eurozone ermittelte der IWF im Jahr 2022 ein Plus von 3,5% (2021: 5,3%). Die US-amerikanische Wirtschaft wuchs 2022 mit 2,0% auch bedeutend weniger als noch im Vorjahr (2021: 5,9%).



„Mia And Me - Das Geheimnis von Centopia“ ist ein Fantasy-Abenteuer für die ganze Familie

Auch die Wirtschaftsleistung der Schweiz konnte nicht an das Jahr 2021 anknüpfen. Gemäss der Mitte Dezember 2022 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 um 2,0%. Im Vorjahr waren es noch 3,3%. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Energiemangellage und die insgesamt unterdurchschnittliche Entwicklung der Weltwirtschaft.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft ist – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen um 1,9% gestiegen (2021: 2,6%). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war geprägt von den Folgen des Ukraine-Kriegs, allen voran der extremen Energiepreiserhöhung, den Material- und Lieferengpässen sowie den steigenden Lebensmittelpreisen.

In Österreich konnte die Wirtschaft im Jahr 2022 noch wachsen. Für das Jahr 2022 geht das Österreicherische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von Dezember 2022 von einem Anstieg des BIP um 4,7% für 2022 aus (2021: 4,6%). Der weltweite Konjunkturabschwung wirkt aber seit dem 2. Halbjahr 2022 als dämpfender Faktor.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Die letzten Jahre zeichnete sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges Wachstum aus, was zuletzt der zunehmenden Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie dem Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur geschuldet war.

Für das Jahr 2022 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von August 2022 mit einem Umsatzanstieg der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 7,3% auf rund 68,2 Mrd. EUR. Im Vorjahr ergab sich nach dem Rückgang 2020 durch die Covid-Pandemie ein Zuwachs von 10,7% auf 63,5 Mrd. EUR.

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde die schon bestehende Entwicklung hin zu digitalen Medienangeboten mit noch nie dagewesener Geschwindigkeit beschleunigt. Nachdem sich 2021 alle Segmente positiv entwickelten, fielen die Entwicklungen 2022 unterschiedlich aus. Bücher und Zeitschriften beispielsweise konnten das positive Wachstum aus 2021 nicht aufrechterhalten und entwickelten sich mit -0,5% und -0,1% leicht rückläufig. Auch das Fernsehen konnte die positive Entwicklung 2022 nicht fortsetzen. Dementgegen erlebt das Segment Kino mit 103,3% eine der höchsten Wachstumsraten, kann das Vor-Corona-Niveau aber trotzdem noch nicht erreichen. Vor allem die digitalen Bereiche wie Internetvideos, Onlinewerbung und E-Sports entwickelten sich bereits 2021 sehr gut und konnten 2022 an diese Entwicklung anknüpfen.

Bis 2026 geht PwC von einem durchschnittlichen Wachstum der Medien- und Unterhaltungsbranche von 3,4% pro Jahr aus, wobei sich einzelne Bereiche sehr unterschiedlich entwickeln werden. Klare Sieger sind Anbieter, die ihr Angebot online zur Verfügung stellen.

JUST IM KINO

GESO

AB 4

NEU
START
KULTUR

dtv

Constan

HUPF WADER

JUST IM KINO

stantin Film

GU GES AB





LAGEBERICHT: SEGMENT FILM

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2022

Mathäser Filmpalast: Der Cast um Sebastian Bezzel und Simon Schwarz feiert die Premiere von „Guglhupfgeschwader“, dem achten Teil der Eberhofer-Reihe.



Liebeskomödie mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle: „Liebesdings“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Zu Beginn des Jahres 2022 musste in den Kinos nach wie vor ein strenges Hygienekonzept beachtet werden, das ein vollbesetztes Kino nicht erlaubte und somit nur ein eingeschränkter Kartenverkauf möglich war. Gleichzeitig sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für einen Kinobesuch vorgeschrieben (3G, 2G+) gewesen.

Ab 2. April 2022 entfielen alle coronabedingten Einschränkungen und damit auch alle Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen für die Kinos. Seitdem läuft die Kinonutzung aber nur sehr schleppend an und erreicht bislang keineswegs das Niveau vor der Pandemie 2019. Die Erfolgsaussichten einzelner Filme werden unter einem Überangebot leiden, da viele Filme, die während des Lockdowns oder während der Zugangsbeschränkungen nicht veröffentlicht wurden, nunmehr ihren Start haben. Zudem werden die Kinos auch mit anderen Konsum- und Freizeitangeboten um Aufmerksamkeit und Umsatz konkurrieren.

Der von der deutschen Bundesregierung finanzierte Ausfallfonds I (50 Mio. EUR für Kinofilm- und Serienproduktionen) wurde bis zum 31. März 2023 verlängert. Damit sollen Covid-19-bedingte Produktionsstörungen abgefedert und eine risikoreduzierte Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien in Deutschland ermöglicht werden. Der Ausfallfonds ist Teil des Programms NEUSTART KULTUR, aus dem insgesamt 165 Mio. EUR für die Unterstützung der Filmbranche vorgesehen sind.

Zusätzliche Produzentenhilfen können aus dem von den deutschen Bundesländern und TV-Sendern aufgesetzten Ausfallfonds II für TV- und Streaming-Produktionen beantragt werden. Produktionsunternehmen erhalten für den Zeitraum der Dreharbeiten eine finanzielle Unterstützung durch diesen Fonds, wenn sie aufgrund einer coronabedingten Produktionsstörung einen finanziellen Schaden erleiden und eine übliche Versicherung keine Absicherung gewährt. Diese Regelung galt bis zum 31. Dezember 2022.

Die Kosten der Herstellung und Bewerbung von Produktionen sind in bisher nicht erlebter Geschwindigkeit gestiegen, dies vor allem aufgrund der allgemeinen Finanzierungskosten, und belasten sowohl die Profitabilität der einzelnen Produktionen wie auch die Margenstärke der Firma insgesamt.

Gleichzeitig ist der internationale Markt für audiovisuellen Content durch die politischen Entwicklungen und aufgrund des Ukraine-Krieges reduziert.

Kinoverleih

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt liegt im Jahr 2022 im Vergleich zu 2019, dem letzten coronafreien Jahr, mit 78,0 Millionen um 34,2% zurück, der Umsatz mit 722,0 Mio. EUR um 29,5%. Im Vergleich zu 2021 stieg die Zahl der Kinobesucher um 85,4%, der Umsatz erhöhte sich um 93,5%.

Die erfolgreichsten Kinostarts 2022 waren: „Avatar: The Way of Water“ mit ca. 4,5 Millionen Zuschauer, „Minions - Auf der Suche nach dem Mini-Boss“ mit ca. 4,16 Millionen verkauften Tickets und „Top Gun Maverick“ mit ca. 3,7 Millionen Kinobesucher.



Sozialkritische Komödie von Doris Dörrie: „Freibad“

Home Entertainment

Wie schon in den Vorjahren setzten die SVoD-Plattformen (Subscription-Video-on-Demand) im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz fort und konnten mit einem Umsatz von 2,329 Mrd. EUR ein Plus von 11,2% gegenüber dem Vorjahr (2,071 Mrd. EUR) verzeichnen. Parallel zum SVoD-Markt verzeichnete auch die digitale Auswertungsform (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand) einen Umsatzzuwachs, im Vergleich zu 2021 war ein Anstieg von 0,414 Mrd. EUR auf 0,431 Mrd. EUR (+4,0%) zu verzeichnen.

Bei den physischen Trägermedien ist die Tendenz weiter rückläufig, dies bedingt durch die Formatablösung und die abnehmende Verkaufsfläche im Handel. Im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 15,0% auf 0,339 Mrd. EUR (Vorjahr: 0,399 Mrd. EUR), inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2022 mit 0,779 Mrd. EUR um 5,9% unter dem Vorjahreswert (0,825 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzanstieg der SVoD-Auswertungsform den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt zu einem Plus um 7,0% (2022: 3,108 Mrd. EUR, 2021: 2,896 Mrd. EUR).

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Kinoproduktion und Kinoverleih

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden insgesamt acht Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. Es fanden 2022 u.a. die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Manta Manta – Zwoter Teil“ mit Til Schweiger in der Hauptrolle statt, der ebenfalls die Regie führte. Weiter wurde mit „Rehagout-Rendezvous“ eine weitere Folge der Eberhofer-Reihe gedreht. Neben den internationalen Projekten „Perfect Addiction“ und „In the Lost Lands“ begannen auch die Dreharbeiten zu „Hagen“, dessen Dreh noch bis 2023 andauern wird. Das bildgewaltige Fantasy-Epos stellt eine Neuinterpretation des Nibelungenlieds dar und wird aufwendig sowohl für die grosse Kinoleinwand als auch als sechsteilige Serie für RTL+ produziert.

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2022 insgesamt sieben Filme in die deutschen Kinos, darunter „Guglhupfgeschwader“ aus der Eberhofer-Reihe, „Der Nachname“ mit Christoph Maria Herbst, „Mia and Me – Das Geheimnis von Centopia“ sowie „Liebesdings“. Die vorgenannten Titel befinden sich allesamt in den Top 20 der erfolgreichsten deutschen Filme im Jahr 2022.

Marktanteil Home Entertainment konnte gehalten werden

Wie erwartet fiel der Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich im Vergleich zum Vorjahr infolge des reduzierten Portfolios geringer aus: Zu den Highlights zählten die deutsche Erfolgskomödie „Contra“ sowie die internationale Grossproduktion „Resident Evil – Welcome to Raccoon City“. Bei den Lizenzprodukten überzeugte der Kinoerfolg „After Love“. Mit den Eigenproduktionen konnte die für den deutschen Film gute Position im Home-Entertainment-Markt gehalten werden. Kurz vor Jahresende gelangten im Digitalvertrieb noch die Filme „Liebesdings“, „Guglhupfgeschwader“ und „After Forever“ zur Veröffentlichung. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2022 konnten zahlreiche Lizenzverkäufe von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen sowie von Fremdproduktionen mit etablierten, aber auch mit neuen Partnern realisiert werden.



„Stasikomödie“, eine Filmkomödie von Leander Haußmann

Aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten wurden dabei bei aktuellen Produktionen auch neue Vertriebswege und -strategien eingeschlagen. Zudem konnten Constantin Film und RTL Deutschland ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter ausbauen. Beide Unternehmen haben sich auf einen mehrjährigen Rahmenvertrag für die Lizenzierung der exklusiven Free-TV- und der nachgelagerten SVoD-Rechte für bis zu acht Kinoproduktionen in Deutschland verständigt. Dieser umfasst die Lizenzierung aller deutsch- und englischsprachigen Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film mit Kinoauswertung, die ab dem 1. Januar 2022 Drehbeginn haben.

Traditionell entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV. Auch der SVoD-Markt konnte ein starkes Wachstum verzeichnen.

Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Ostwind – Ari’s Ankunft“ (ARD), „Das perfekte Geheimnis“ (Sat.1) und „Kaiserschmarrndrama“ (ARD) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „Drachenreiter“ und „Ostwind – Der große Orkan“ (beide Sky).

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaming-Anbieter)

Der Auf- und Ausbau des Bereichs Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2022 erfolgreich fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind hier vor allem die Grossproduktionen „Silber“ (Amazon Prime) nach dem ersten Band der Erfolgsromantrilogie von Kerstin Gier und der zeitgeschichtlich motivierte Zweiter-Weltkrieg-Actionfilm „Blood and Gold“ (Netflix), weiter die auf einer Detektiv- und Jugendbuchreihe basierende 10-teilige Serie „Die drei Ausrufezeichen“ (Disney+) sowie die 6-teilige Mini-Serie „Liebeskind“ (Netflix) als Verfilmung des gleichnamigen Romans von Romy Hausmann, die sich mit ihrem Thrillerdebüt 2019 an die Spitze der deutschen Spannungsliteratur geschrieben hatte (seinerzeit auf Platz 1 in der SPIEGEL-Bestsellerliste).

Im non-fiktionalen Bereich ist es im Geschäftsjahr 2022 gelungen, nicht nur eine vierte Staffel „LOL: Last One Laughing“ für Amazon Prime Video in Deutschland zu realisieren, sondern „LOL“ auch erstmals für Amazon in Polen zu produzieren. „LOL“ hat den Deutschen Comedypreis erhalten und wurde als einziges deutsches Programm für die International Emmys nominiert.

Neben „Shopping Queen“ in einer 14. Staffel bei VOX hat sich mit „Richter Ulrich Wetzels – Das Strafgericht“ ein weiteres Programm für eine tägliche Ausstrahlung auf RTL etabliert. Im Bereich der Constantin Dokumentation wurden die beiden seriellen Programme „Die Schüsse von München“ (Sky) und „Schickeria – Als München noch sexy war“ (Amazon) mit grossem Erfolg gelauncht und haben die Dreharbeiten für die seriellen Dokumentationen „Jan Ullrich – Der Gejagte“ (Amazon) und „50 Jahre Greenpeace“ (Sky) begonnen.



Moritz Bleibtreu und Laura Tonke begeistern in der Komödie „Caveman“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Besucherkzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2022 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe mit „Guglhupfgeschwader“ Platz 4 (ca. 1,37 Millionen Kinobesucher), „Der Nachname“ Platz 6 (ca. 785.000 Besucher) und Platz 16 mit „Mia and Me - Das Geheimnis von Centopia“ (knapp 315.000 Besucher).

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2022 nach Umsatz und Besuchern Platz sieben im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz zwei der studionunabhängigen Verleiher.

Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Von den Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten insbesondere die Constantin Film-Eigenproduktionen „Contra“, „Guglhupfgeschwader“ und die internationale Produktion „Resident Evil – Welcome to Raccoon City“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Mit 210.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen erzielte „Contra“ ein sehr gutes Ergebnis. Mit 150.000 Electronic-Sell-Through-Transaktionen lag kurz vor Jahresende die Digital-Veröffentlichung von „Guglhupfgeschwader“ im oberen Bereich der Eigenproduktionen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Die Erstaussstrahlung des achten Eberhofer-Krimis „Kaiserschmarrndrama“ erzielte auf ARD im Gesamtmarkt einen Marktanteil von 20% (4,8 Millionen Zuschauer) und bescherte damit der ARD das erfolgreichste „Sommerkino im Ersten“ seit fünf Jahren. Ein weiteres ARD-Sommerskin-Highlight lieferte die wiederholte Ausstrahlung der Sönke Wortmann-Komödie „Der Vorname“ mit einem Marktanteil von 15,9% (3,9 Millionen Zuschauer), dazu kamen rund 770.000 Abrufe in der ARD-Mediathek. Die Co-Produktion „Narziss und Goldmund“ erreichte 12,7% Marktanteil (3,2 Millionen Zuschauer) in der Erstaussstrahlung.

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Im Gesamtmarkt konnten zahlreiche Produktionen besonders überzeugen. „Hartwig Seeler – Im Labyrinth der Rache“ erreichte starke 23,4% Marktanteil (5,9 Millionen Zuschauer), die TV-Filme „Auf dem Grund“ 21,6% Marktanteil (6,2 Millionen Zuschauer) und „Die Toten am Meer“ 20,2% Marktanteil (5,6 Millionen Zuschauer). Die Folgen von „Lauchhammer – Tod in der Lausitz“ erreichten in der Spitze 21,7% Marktanteil (5,6 Millionen Zuschauer) und wurden innerhalb weniger Wochen über 7 Millionen Mal in den Mediatheken abgerufen. Die preisgekrönte Neufilmung „Die Wannseekonferenz“ erreichte 5,6 Millionen Zuschauer bei 18,6% Marktanteil. Im Schnitt starke 20% Gesamtmarktanteil brachten die Erstaussstrahlungen neuer Folgen von: „Kommissarin Lucas“, „Ein Krimi aus Passau“, „Tatort“, „Breisgau“ und „Der Kroatien-Krimi“ sowie das Serienevent „Der Palast“. Die bereits über 3.000 Episoden zählende BR-Daily „Dahoam is Dahoam“ erreichte pro Folge durchschnittlich 700.000 Zuschauer im Gesamtmarkt in Deutschland.

Die gleichnamige Serie zum Franchise „Resident Evil“ erzielte auf Netflix 18 Millionen Abrufe in Deutschland. „LOL: Last One Laughing“ verzeichnete im Jahr 2022 knapp 60 Millionen Abrufe auf Prime Video. Zudem erzielten die Direct-to-Streamer-Produktionen „Schickeria – Als München noch sexy war“ (Sky), „Damaged Goods“ (Prime Video), „22. Juli – Die Schüsse von München“ (Sky) und „Old People“ (Netflix) hohe Abrufzahlen. Die Strategie „Online First“ bescherte den Mediatheken von BR und ARD vor und nach der Erstaussstrahlung der dritten Staffel von „Servus Baby“ weit über 2 Millionen Abrufe über alle Staffeln.





LAGEBERICHT: SEGMENT **2022** SPORT UND EVENT

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

Real Madrid feiert den Sieg der Champions League, nachdem sich der Verein gegen Liverpool mit einem 1:0 durchsetzen konnte.



Dreifacher Spitzenfussball: UEFA Champions League, UEFA Europa Conference League und UEFA Europa League

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEAM-Gruppe

Im Juli 2022 ging das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2022 von einem Wachstum der globalen Werbeausgaben um 7,8%, auf rund 823 Mrd. USD, aus. Dieser Anstieg deutet auf eine anhaltende Erholung des Marktes nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 hin. Die Prognosen für Wirtschaft und Werbemarkt im Jahr 2023 sind positiv, allerdings sorgen die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine weiterhin für wirtschaftliche Unsicherheit.

Sport1 Medien AG

Der Werbe- und Marktforscher Nielsen bilanziert für das Jahr 2022 Brutto-Werbeausgaben der Unternehmen in Deutschland in Höhe von 36,7 Mrd. EUR und damit einen Rückgang um 3,4% gegenüber Vorjahr.

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, den Ausbruch des Ukraine-Kriegs und die extrem hohe Inflation fehlte den Unternehmen Werbebudget im Jahr 2022.

Die grössten Verluste verzeichnet das Medium Fernsehen mit einem Rückgang um 5,5% auf 17,1 Mrd. EUR. Im Vergleich zu den anderen Gattungen bleibt TV weiterhin das Medium mit dem grössten Umsatzanteil. Bemerkbar macht sich hier auch die Konkurrenz mit Streamingdiensten wie Netflix, die sich zunehmend für Werbekunden öffnen. In den Gattungen Print (-3,8%, 7,9 Mrd. EUR), Online (-3,9%, 4,5 Mrd. EUR) und Radio (-0,6%, 1,9 Mrd. EUR) sinken die Brutto-Werbeebnahmen ebenfalls. Auf der Gewinnerseite befinden sich trotz deutlich gesteigener Papierpreise Werbesendungen (+3,4%, 2,6 Mrd. EUR). Auch Aussenwerbung (+2,1%, 2,6 Mrd. EUR) und Kinowerbung (+119%, 96 Mio. EUR) können eine Steigerung der Brutto-Werbeausgaben für sich verbuchen. Kino holt nach den monatelangen, pandemiebedingten Schliessungen wieder auf.

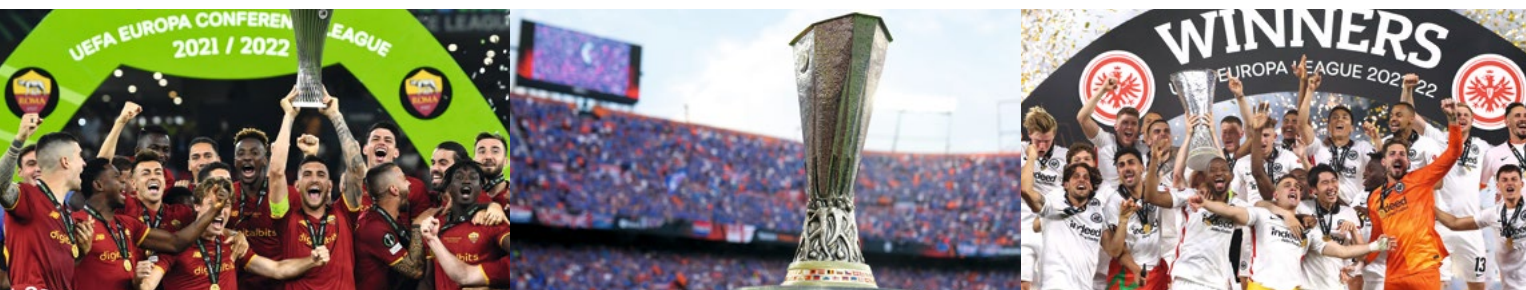
Bei den aufgeführten Nielsen-Zahlen handelt es sich um Brutto-Umsätze, die keine Auskunft über tatsächliche Ausgaben und Einnahmen geben, aber dennoch ein gutes Bild über den Werbedruck und die Entwicklung der einzelnen Branchen und Segmente vermitteln.

In seinem Ad Spend Report für 2023 geht Dentsu nach einem starken Start bis zur Jahresmitte 2022 von einem Rückgang der Netto-Werbeinvestitionen in Deutschland um 3,3% aus. Als Hauptursache werden eine hohe Inflation, der rasante Anstieg der Energiekosten und ein Rückgang der Kaufbereitschaft bei den Verbrauchern genannt.

Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) prognostiziert für die Netto-Werbeebnahmen 2022 ein Wachstum von 1,9% auf 26,37 Mrd. EUR. Die endgültigen Zahlen sollen im Mai 2023 veröffentlicht werden.

Highlight Event AG

Im Bereich der klassischen Musik- und Unterhaltungsvermarktung ist nach der Pandemie die Rückkehr zur Normalität gut gelungen. Insbesondere der erfolgreich durchgeführte Eurovision Song Contest 2022 in Turin (Italien) hat unter Beweis gestellt, dass das Publikum in die Veranstaltungswelt zurückkehrt und nach Top-Events in diesem Bereich eine grosse Nachfrage besteht. Auch die Konzerte der Wiener Philharmoniker auf Tourneen sind – nach verhaltenem Start aus der Krise aufgrund weiterhin grosser Vorsicht des Publikums – wieder weitestgehend ausverkauft bzw. sehr gut frequentiert.



OPERATIVE ENTWICKLUNG

TEAM-Gruppe

Einer der wichtigsten Entwicklungsbereiche im Sport- und Event-Marketing war 2022 der verstärkte Fokus auf Nachhaltigkeit bei Marken und Rechteinhabern. In Zusammenarbeit mit den Sendern BT Sport (Grossbritannien) und RTL (Deutschland) erprobte die TEAM-Gruppe neue Technologien, um die Kohlenstoffbilanz bei der Produktion von Spielen um 25% zu reduzieren. Die Spiele zwischen Tottenham Hotspur und Sporting Lissabon (UEFA Youth League), SC Braga und FC Union Berlin sowie SC Freiburg und Olympiakos Piräus (beide UEFA Europa League) wurden unter dem Motto „Greener Games“ der UEFA produziert. In Zukunft könnten weitere Spiele hinzukommen, um Cloud-Produktionen auszubauen und Host Broadcaster dazu zu bewegen, die Emissionen ihrer Vor-Ort-Produktionen deutlich zu senken.

Erfolgreicher Start der Vertriebsprozesse für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

Nach der Genehmigung des neuen Wettbewerbsformats für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27 und des Vermarktungskonzepts im Mai 2022 richtete die TEAM-Gruppe ihren Fokus auf den Beginn des neuen Vertriebszyklus. Das Ausschreibungsverfahren für die Medien- und Sponsorenrechte an den UEFA-Klubwettbewerben der Männer für einige Schlüsselmärkte, darunter Frankreich, Grossbritannien, die Balkanländer und die Niederlande, brachte positive Ergebnisse. Die Ergebnisse sind ein erster Hinweis darauf, dass die Änderung des Formats von den Sendern positiv aufgenommen wurde. Im Sponsoringbereich nahm die TEAM-Gruppe Gespräche mit potenziellen Partnern über die Rechte für die Jahre 2024/25 bis 2026/27 auf. Darüber hinaus wurde für die Spielzeiten 2022/23 und 2023/24 Turkish Airlines als Sponsor für die UEFA Champions League gewonnen (anstelle von Gazprom).

Durchführung der Finalsple und der dicht gedrängten Gruppenphase

Darüber hinaus legte die TEAM-Gruppe den Schwerpunkt 2022 auf die Unterstützung der UEFA beim Abschluss der ersten Spielzeit des Geschäftszyklus 2021/22 bis 2023/24. Aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine - und dem anschliessenden Ausschluss aller russischen Mannschaften von UEFA-Wettbewerben - musste der Austragungsort für das Finale der UEFA Champions League zum dritten Mal in Folge kurzfristig geändert werden. Daher fand das Finale in Saint-Denis (Frankreich) anstatt in Sankt Petersburg (Russland) statt.

Das Finale der UEFA Champions League zwischen Liverpool und Real Madrid wurde am 28. Mai 2022 im Stade de France in Saint-Denis ausgetragen. Real Madrid gewann das Spiel mit 1:0 und erhöhte damit seinen Rekord an UEFA-Champions-League-Titeln auf vierzehn.

Im Endspiel der UEFA Europa League trafen am 18. Mai 2022 im Stadion Ramón Sánchez Pizjuán (Sevilla) Eintracht Frankfurt und die Glasgow Rangers aufeinander. Eintracht Frankfurt gewann das Spiel mit 5:4 nach Elfmeterschiessen (1:1 nach Verlängerung).

Die Saison der neu eingeführten UEFA Europa Conference League entschied AS Rom mit einem 1:0-Sieg gegen Feyenoord Rotterdam für sich. Das Finale fand am 25. Mai 2022 in der albanischen Hauptstadt Tirana statt.

Das Finale des UEFA Super Cup zwischen Real Madrid und Eintracht Frankfurt am 10. August 2022 entschieden die Spanier im Olympiastadion von Helsinki (Finnland) mit 2:0 für sich.

Die Gruppenphase musste aufgrund der erstmalig im Winter stattfindenden FIFA-Weltmeisterschaft 2022 um einen Monat verkürzt werden. Trotz dieser gedrängten Terminlage konnte sie erfolgreich abgeschlossen werden.



Duell der Sieger: der UEFA Super Cup

Sport1 Medien AG

Der Fokus der Sport1 GmbH lag 2022 weiterhin auf der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Verbreitung und -Kapitalisierung, der Optimierung des Rechteportfolios sowie der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder.

SPORT1 schreibt Darts-Erfolgsgeschichte weiter und erwirbt Medienrechte an der Frauen-Bundesliga ab 2023

Die Sport1 GmbH erwarb im Jahr 2022 weitere Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Digital-, Audio- und Social-Media-Angebote:

Dank einer umfangreichen Kooperation mit DAZN schreibt SPORT1 seine Darts-Erfolgsgeschichte langfristig um fünf weitere Jahre bis 2026 fort. Die Rechte umfassen zahlreiche Turniere der Professional Darts Corporation (PDC), neben der Weltmeisterschaft und der Premier League Darts als zweitwichtigstem Turnier auch die UK Open, den World Grand Prix, die European Championships, die World Series of Darts Finals und den Grand Slam of Darts sowie pro Jahr vier hochkarätige Events der PDC Europe. Damit zeigt SPORT1 so viel Darts wie noch nie seit Beginn der Darts-Übertragungen im Jahr 2004.

Einen weiteren grossen Erfolg feierte SPORT1 bei der Vergabe der Medienrechte an der Frauen-Bundesliga durch den DFB: Deutschlands führende Multichannel-Sportplattform erwarb bei dieser Vergabe ein umfangreiches Rechtepakett für die Spielzeiten 2023/2024 bis 2026/2027 zur Auswertung in Deutschland. Kern des Paketts sind 22 Livespiele pro Saison zur Primetime am Montagabend. Darüber hinaus wird SPORT1 Liga, Klubs und Spielerinnen mit einer Rundumberichterstattung auf seinen Plattformen begleiten.

Zudem akquirierte SPORT1 im Berichtsjahr unter anderem Rechte an der FIFA Klub-Weltmeisterschaft, im Golf an den BMW International Open in Eichenried bei München, an den World Games 2022 sowie im eSports an der bevestor Virtual Bundesliga, die von der DFL Deutsche Fußball Liga gemeinsam mit der ESL Gaming ausgerichtet wird, und der Rocket League Championship Series in Kooperation mit Psyonix.

Auf der Multisport-Streaming-Plattform SPORT1 Extra wurde über die bestehenden Livesport-Highlights hinaus – darunter Major League Baseball und die Volleyball-Bundesliga der Frauen – das neue Angebotspaket „24/7 Sports Pack“ gelauncht, das die Sender SPORT1+, Sportdigital FUSSBALL, Motorvision.TV, fight24 HD, EDGESport und More Than Sports TV umfasst.

Neue Formate startete SPORT1 unter anderem mit „Fußball für Besserwisser“ und „Bundesliga History“ sowie im Bereich Dokutainment mit „Eastside Motors“ und „Deals 4 Wheels“. Mit dem „Fantalk“ feierte eine der Erfolgssendungen von SPORT1 ihr zehnjähriges Jubiläum.

Launch Smart-TV-App sport1TV

Im Dezember 2022 präsentierte SPORT1 seine neue Smart-TV-App sport1TV. Mit der kostenlosen TV-App können User Highlights wie die Darts-WM und viele weitere spannende Inhalte auf dem Smart TV erleben – ob per Livestream oder on-demand. Die neue TV-App war nach dem Start im ersten Schritt zunächst auf Android TV, Apple tvOS und Amazon Fire TV verfügbar.

„SPORT1 Akademie“-Angebot weiter ausgebaut

Nach der erfolgreichen Premiere mit der „SPORT1 Akademie – Darts“ 2020 baute SPORT1 sein neues E-Learning-Angebot weiter aus und startete 2022 die nächste „SPORT1 Akademie – Darts“ mit dem dreifachen Weltmeister Michael van Gerwen.



Baseball in der Spitzenklasse: die Houston Astros in der MLB World Series

Event-Reihe „Doppelpass on Tour – powered by AvD“ fortgesetzt

Das im Sommer 2021 gestartete Bühnenprogramm zu Deutschlands bekanntestem Fussball-Talk wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der Event-Agentur S-Promotion mit zahlreichen Events in verschiedenen deutschen Städten weitergeführt.

Premiere für die Darts-WM im Metaverse

In Kooperation mit der Agentur 42Meta präsentierte SPORT1 die Darts-WM erstmals auch im Metaverse: Bei dem innovativen virtuellen Sportevent in einem der aktuell beliebtesten Metaverses wurde Darts-Fans in der „Ally Pally“-Eventlocation im „Decentraland“-Metaverse ein umfangreiches Programm mit Highlights, Talkformaten, Darts-Challenge und Gewinnspiel angeboten. Für die WM-Premiere im „Decentraland“ gewann SPORT1 Business, die Vermarktungs-Unit der Sport1 GmbH, Falken Tyre Europe als Werbepartner.

SPORT1 Business und MAGIC SPORTS MEDIA schliessen Werbe- und Sponsoring-Kooperationen

In der Vermarktung wurde unter anderem auch die Partnerschaft mit der STAHLWERK Schweißgeräte GmbH als „Doppelpass“-Titelsponsor weiter ausgebaut. Für Deutschlands Fussball-Talk Nr. 1 wurde zudem mit Das Örtliche als offizieller Partner der DFB-Schiedsrichter:innen und neuem Sponsor der Rubrik „Da fragen wir doch mal den Schiri!“ eine Kooperation vereinbart.

Für seine Fussball-Umfelder gewann SPORT1 Business zudem SsangYong als Presenter sowie SCHÖNER WOHNEN Polarweiss als Sponsor im Fussball- und Eishockey-Umfeld. Bei der Eishockey-WM wurde zudem PENNY als Co-Presenter integriert. Für die Darts-WM vereinbarten SPORT1 Business und MAGIC SPORTS MEDIA Partnerschaften mit Tipico, star, ELTEN, GGPoker, Bike-Mailorder.de und McDart.

Erweitert wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD), der neben dem Titelpatronat für das „AvD Motor & Sport Magazin“ auch neuer Mobilitäts-Partner des Bühnenprogramms „Doppelpass on Tour – powered by AvD“ wurde.

Mit IP Österreich schloss SPORT1 Business eine Kooperation, die die TV-Vermarktung von SPORT1 Werbeflächen in Österreich ab 2023 beinhaltet.

LEITMOTIF erweitert Angebot und gewinnt zahlreiche Neukunden

LEITMOTIF, die zur Sport1 GmbH gehörende Consulting-Unit der Sport1 Medien AG, hat 2022 ihr Service-Portfolio mit Beratung und Kreation in den Bereichen Social Media sowie Influencer-Marketing und -Management ausgebaut. Zudem wurden mit Life Fitness (ICG), DHZ Fitness Europe, Big Hug Nutrition (THE FRED) sowie The Pearl zahlreiche Neukunden gewonnen. Auch die Zusammenarbeit mit Bestandskunden wie dem Automobilclub von Deutschland (AvD) wurde weiter ausgebaut.

PLAZAMEDIA baut Studiogeschäft aus und setzt Hightech in Szene

PLAZAMEDIA verwirklichte im Berichtsjahr trotz wie vor schwieriger Rahmenbedingungen durch die Pandemieauswirkungen auf das Event-Business und die massiv gestiegenen Energiepreise technologisch ambitionierte Projekte und gewann weitere, serielle Studioproduktionen hinzu: Neben erweiterten Postproduktionsaufträgen wurden diverse Kochformate und seit September 2022 auch die VR-Produktion des Polit-Satire-Magazins „Quer“ für den Bayerischen Rundfunk umgesetzt.

Constantin Entertainment beauftragte PLAZAMEDIA unter anderem mit 100 Folgen des Formats „Doppelt kocht besser“ zur Ausstrahlung auf SAT1. Zudem realisierte PLAZAMEDIA den technischen Betrieb der TV-Kanäle von SPORT1, DAZN und Magenta Sport auf Basis hochmoderner IP-Technologie.



Finnland gewinnt die Eishockey IIHF World Championship

Höhepunkt des Jahres war die Produktion der FIFA WM 2022 für MagentaTV der Telekom mit allen 64 Spielen und umfangreichem Rahmenprogramm. Das XR LED WM-Studio setzte dabei neue Massstäbe – mit 33 Meter breiter LED-Wall in einem 690 Quadratmeter grossen Studio. Die Produktion fand bei PLAZAMEDIA in Ismaning auf insgesamt 2.600 Quadratmetern Fläche inklusive des WM-Hauptstudios sowie unter anderem mit sechs UHD/HDR-Playouts sowie AR- und XR-Grafik statt. Das XR LED-Studio für die WM war gleichzeitig ein weiterer Meilenstein im neuen Geschäftsfeld XR-Produktionen, in dem nach dem XR-Pilotprojekt Ende 2021 im Berichtsjahr auch eine Kampagne für AlphaTauri, die Premium-Fashion Brand von Red Bull, realisiert wurde.

Match IQ setzt internationale Fussball-Events um

Die Event- und Sportberatungs-Agentur schloss 2022 unter anderem eine Kooperation mit dem FC Bayern München mit Blick auf den FC Bayern Campus, die die Planung von Trainingslagern und Testspielen der Nachwuchs-Teams umfasst. Zudem wurde die Partnerschaft mit Ajax Amsterdam um zwei Jahre verlängert.

Übergeordnet standen bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG – SPORT1, PLAZAMEDIA, MAGIC SPORTS MEDIA, Match IQ und Jackpot50 – im Berichtsjahr weiterhin der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt.

Highlight Event AG

Die Aktivitäten der Highlight Event AG konzentrierten sich im Geschäftsjahr im Rahmen des Eurovision Song Contests und der Wiener Philharmoniker vornehmlich auf den Verkauf der Marketing- und Medienrechte, die Vertragserfüllung und das Event-Management vor Ort sowie die Vorbereitungen der Verhandlungen zur Verlängerung der Agenturverträge.

Insbesondere hinsichtlich des Verkaufs der Sponsorenrechte für den Eurovision Song Contest sind sehr gute Ergebnisse erzielt worden, die deutlich über den Erwartungen lagen. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf das finanzielle Ergebnis aus. Entscheidend war jedoch die erfolgreiche Umsetzung vor Ort und im Fernsehen des Vertrages mit dem langfristigen Hauptsponsor, der nach der Pandemie erstmals seine Rechte wahrnehmen konnte.

Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts ist es wiederum gelungen, alle Veranstaltungen erfolgreich abzuwickeln und somit den Vertragsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Dies insbesondere im Rahmen der beiden Grossveranstaltungen in Wien (Neujahrskonzert und Sommernachtskonzert), aber auch bei weiteren Sponsorenveranstaltungen des Orchesters in Belgien und Deutschland. Die Events in China mussten um ein weiteres Jahr, ins Jahr 2024, aufgrund der bestehenden Einreisebeschränkungen verschoben werden.

Des Weiteren konnten die TV-Events 2022 der Wiener Philharmoniker – das Neujahrskonzert (Musikverein in Wien) und das Sommernachtskonzert (Open-Air in den Schlossgärten von Schönbrunn) – sowie der Eurovision Song Contest sehr erfolgreich umgesetzt werden. Beim Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker fand sich erstmals wieder ein Publikum von etwa 50.000 Zuhörern vor Ort ein.



Der DHB-Pokal der Frauen geht 2022 an Bietigheim

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

TEAM-Gruppe

UEFA Champions League in sozialen Medien weiter führend/Zuschauerzahlen für UEFA-Klubwettbewerbe bleiben hoch

In den sozialen Netzwerken konnten die offiziellen Accounts der UEFA Champions League ihre führende Position unter den Sportrechtenhabern ausbauen. Der Instagram-Account der UEFA Champions League ist weiter der beliebteste Account eines Sportrechtenhabers auf der Plattform und übertraf im November 2022 die Zahl von 100 Millionen Followern. Zudem stieg der TikTok-Account der UEFA Champions League im Dezember 2022 zum beliebtesten Account eines Sportrechtenhabers auf der Plattform auf. Diese Entwicklung stärkt die digitale Präsenz der UEFA und schafft eine Verbindung zu einem jüngeren Publikum.

Das Finale der UEFA Champions League 2022 wurde in über 200 Ländern ausgestrahlt und von 166 Millionen Zuschauern im TV, über Streaming-Dienste und im Rahmen öffentlicher Übertragungen verfolgt – ein Anstieg von 68% gegenüber dem Durchschnitt des vorherigen Geschäftszyklus. Der Hauptgrund für diesen Anstieg waren die höheren Zuschauerzahlen in den fünf wichtigsten europäischen Märkten – Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien. Das Finale der UEFA Champions League wurde wieder zum meistgesehenen jährlichen TV-Ereignis und schlug den Super Bowl LVI.

Der globale Live-Zuschauerschnitt des Endspiels der UEFA Europa League lag bei 44,2 Millionen, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch das Finale der erstmals ausgetragenen UEFA Europa Conference League verfolgten beeindruckende 34,6 Millionen Zuschauer im TV, über Streaming-Dienste und im Rahmen öffentlicher Übertragungen. Der UEFA Super Cup lockte 31,4 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme, damit konnte der höchste Zuschauerschnitt der letzten fünf Jahre verzeichnet werden.

Sport1 Medien AG

Free-TV-Verbreitung konstant hoch

Der Free-TV-Sender SPORT1 war 2022 in 31,97 Millionen Haushalten (2021: 32,79 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 82,5% (2021: 84,6%) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Mit seinem Free-TV-Angebot erreichte SPORT1 im Jahr 2022 Marktanteile von 0,5% bei den Zuschauern ab drei Jahren (2021: 0,6%) und 1,0% in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2021: 0,9%).

Zu den Quoten-Highlights zählten vor allem Fussball-Liveübertragungen des Topspiels der 2. Bundesliga am Samstagabend, die bekannten SPORT1 Formate wie „Der STAHLWERK Doppelpass“ oder der „Fantalk“ sowie die Darts- und Eishockey-Weltmeisterschaften.



Das Saisonfinale des ADAC GT Masters steigt auf dem Hockenheimring

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2022 insgesamt rund 1,83 Millionen Subscriber (31. Dezember 2021: 2,33 Millionen). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2022 bei ca. 2,13 Millionen Subscribern (31. Dezember 2021: 2,22 Millionen). Die niedrigeren Abonnentenzahlen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus Anpassungen beim Reporting der Pay-TV-Plattformpartner, die im Unterschied zu 2021 zum Teil keine Pay-TV-Abonnenten der SD-Senderpakete mehr in ihren Reportings berücksichtigen.

Visits- und Video-Rekorde im Digital-Bereich aufgestellt

SPORT1 lag im Berichtsjahr mit seinem Digital-Angebot erneut weit vorn in der Gunst des sportbegeisterten Publikums – vor allem auch dank seines umfangreichen Bewegtbildangebots. Bei den Visits lag SPORT1 im Desktop-Bereich 9 % und im Mobile-Bereich 8 % über den Vorjahreszahlen – vor allem im zweiten Halbjahr machte sich dabei die News-Relevanz bei den Suchmaschinen positiv bemerkbar. Im vierten Quartal wurde vor allem dank der umfangreichen Berichterstattung zur Fussball- und Darts-WM mit 82 Millionen Visits eine neue Bestmarke erreicht. Die Zahlen beruhen auf interner Messung, da die IVW aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Vollerhebung mehr abbildet.

Die Video Views auf seinen eigenen Plattformen, das heisst ohne seine YouTube-Channels, lagen im Berichtsjahr um 18 % über Vorjahr. Einen Monats-Rekord stellte SPORT1 im Dezember 2022 mit 23,4 Millionen Video Views auf – bedingt vor allem durch das Bewegtbildangebot zur Darts-WM. Die vorherige Bestmarke war im Mai 2022 mit 19,2 Millionen Video Views aufgestellt worden. Wie im Vorjahr trug auch wieder die grosse Zahl an Livestreams zur positiven Entwicklung bei. So wurden bei der Darts-WM im Dezember die Livestream-Abrufe im Vergleich zum Dezember 2021 verdoppelt.

Auf seinen YouTube-Channels verzeichnete SPORT1 einen Anstieg der Video Views um 21 % gegenüber Vorjahr. Für den Reichweiten-Push sorgten dabei besonders auch die neu eingeführten YouTube-Shorts. Ein Allzeithoch wurde im Mai 2022 mit 26,7 Millionen Abrufen erzielt.

Podcast-Angebot auf hohem Niveau, führende Social-Media-Position gefestigt und Millionenmarke bei TikTok erreicht

Seit September 2019 ist SPORT1 mit einer eigenen Podcast-Familie auf dem Markt, die im Berichtsjahr weiter vergrössert wurde und Ende Dezember 2022 rund 30 Podcasts umfasste. Die Podcasts sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Google Podcast, Amazon Music, Deezer und Podigee sowie auf SPORT1.de und den SPORT1 Apps abrufbar.

Auf seinen Kanälen bei Facebook, Instagram, Twitter, TikTok und YouTube erreichte SPORT1 Ende Dezember 2022 insgesamt rund 7 Millionen Fans und Follower (Dezember 2021: 6,6 Millionen).

Eine Rekordmarke wurde Ende 2022 bei TikTok erreicht: Als erstes deutsches Sportmedium mit deutschsprachigem Content durchbrach SPORT1 die Schallmauer von einer Million Followern. Auf seinem 2019 gestarteten Kanal wird der jungen, entertainment- und sportbegeisterten Zielgruppe hochklassige Unterhaltung geboten, unter anderem mit Highlights der aktuellen Spiele aus der Fussball-Bundesliga. Auf TikTok spielt darüber hinaus auch Darts eine grosse Rolle: Zur Darts-WM intensivierte SPORT1 seine Aktivitäten und bot 100 exklusive Videos aus dem „Ally Pally“ auf seinem Kanal an.

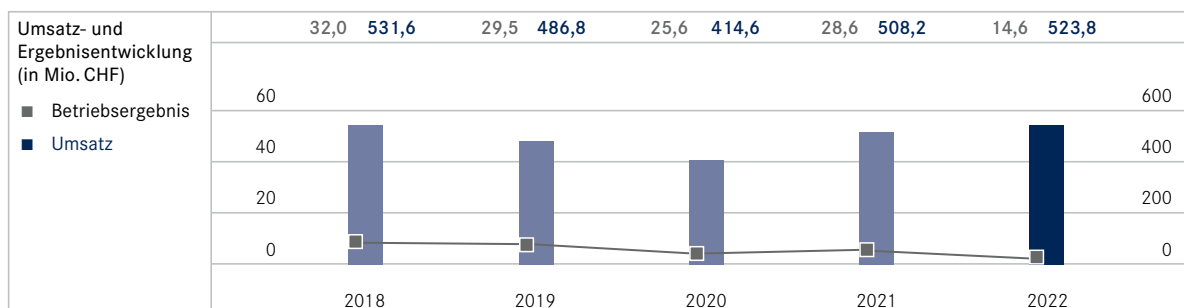


Spektakuläre Shows: der Eurovision Song Contest in Turin und die Wiener Philharmoniker

Highlight Event AG

Eurovision Song Contest (ESC), Neujahrs- und Sommernachtskonzert: TV-Zuschauerzahlen auf stabilem Niveau

Das Neujahrskonzert und das Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker wurden wiederum in rund 90 Länder - fast ausschliesslich über öffentlich-rechtliche TV-Sender - ausgestrahlt und waren zudem in allen übrigen Ländern über die Streaming-Plattform medici.tv erstmals weltweit verfügbar. Für die Events lagen die Zuschauerzahlen relativ stabil bei rund 40 Millionen bzw. 5 Millionen weltweit. Der ESC wurde in 42 Länder live ausgestrahlt und erzielte mit rund 160 Millionen TV-Zusehern insgesamt - über alle drei Shows - und etwa 50 Millionen TV-Zusehern allein beim Grand Final (durchschnittlicher Marktanteil ca. 40%) wiederum exzellente Werte. Die Tatsache, dass die Events nicht in Russland ausgestrahlt wurden, wirkte sich entsprechend negativ auf die TV-Zuschauerzahlen aus. Die ESC-Social-Media-Zahlen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. In der Arena verfolgten die neun Veranstaltungen über 50.000 Fans. Mit dem Kalush Orchestra wurde der Sieger aus der Ukraine gekürt. Der ESC 2023 wird jedoch in Liverpool stattfinden.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2022 aus Sicht des Unternehmens insgesamt zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 523,8 Mio. CHF lag um 3,1 % über dem Vorjahreswert von 508,2 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um 49,0% auf 14,6 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit -2,5 Mio. CHF ebenfalls unter dem Vorjahreswert (15,4 Mio. CHF) lag.

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von -2,9 Mio. CHF nach 14,8 Mio. CHF im Vorjahr verringerte sich das Ergebnis je Aktie gegenüber dem Vorjahr von 0,26 CHF auf -0,05 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Anstieg des Konzernumsatzes

Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 523,8 Mio. CHF, was einem Anstieg um 15,7 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (508,2 Mio. CHF) entspricht. Dabei erwirtschaftete das Segment Film im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Aussenumsätze, während die Aussenumsätze im Segment Sport und Event abnahmen.

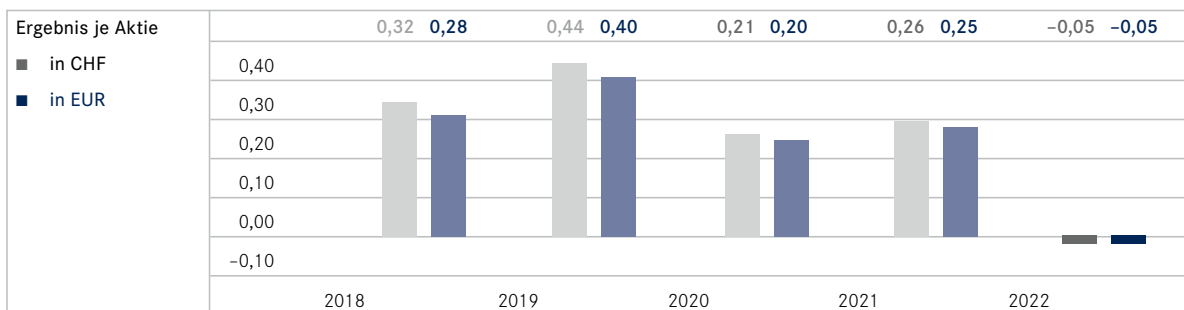
Die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 64,6 Mio. CHF um 58,4 Mio. CHF deutlich unter dem Vergleichswert des Jahres 2021 (123,0 Mio. CHF).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 25,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 34,3 Mio. CHF).

EBIT unter Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 599,4 Mio. CHF summierte, lag um 37,5 Mio. CHF bzw. 5,9% unter dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2021 (636,9 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand stieg produktionsbedingt um 25,5 Mio. CHF auf 285,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 260,2 Mio. CHF), während der Personalaufwand um 20,9 Mio. CHF auf 175,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 196,0 Mio. CHF) sank und auch die Abschreibungen vor allem produktionsbedingt im Filmvermögen mit 79,7 Mio. CHF um 43,9 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (123,6 Mio. CHF) lagen.

Insgesamt sank das EBIT um 14,0 Mio. CHF bzw. 49,0% auf 14,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 28,6 Mio. CHF).



Konzerngewinn sinkt

Das Finanzergebnis sank um insgesamt 2,8 Mio. CHF auf -10,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -7,3 Mio. CHF). Die Finanzerträge stiegen dabei um 2,8 Mio. CHF auf 8,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,6 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen stiegen währungsbedingt um 5,5 Mio. CHF auf 18,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 13,0 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 5,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,9 Mio. CHF) weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernverlust von 2,5 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: Konzerngewinn von 15,4 Mio. CHF). Von diesem Konzernergebnis sind 0,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 0,6 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen. Der Ergebnisanteil der Highlight-Anteilseigner reduzierte sich auf -2,9 Mio. CHF nach 14,8 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von unverändert 56,7 Millionen, die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,05 CHF (Vergleichsperiode: 0,26 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Ergebnisanstieg

Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt acht Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. Es fanden 2022 u.a. die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Manta Manta - Zwoter Teil“ und „Rehragout-Rendezvous“ statt. Neben den internationalen Projekten „Perfect Addiction“ und „In the Lost Lands“ begannen auch die Dreharbeiten zu „Hagen“, dessen Dreh noch bis 2023 andauern wird. Letzter derzeit geplanter Drehtag von „Hagen“ ist der 29. April 2023.

Im Kinoverleih wurden im Geschäftsjahr sieben Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter „Guglhupfgeschwader“ aus der Eberhofer-Reihe, „Der Nachname“ mit Florian David Fitz, „After Forever“ aus der erfolgreichen After-Reihe sowie Leander Haußmanns „Stasikomödie“.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios, das nun auch die Neuerscheinungen des letzten Jahres wie beispielsweise „Contra“ und „Guglhupfgeschwader“, aber auch die internationale Produktion „Resident Evil - Welcome to Raccoon City“ enthält, eine starke Marktposition gehalten werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel konnten auch im Jahr 2022 zahlreiche Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen, mit etablierten wie auch mit neuen Partnern, realisiert werden. Die Erstausstrahlung von „Kaiserschmarrndrama“ erzielte ebenso wie „Der Vorname“ gewohnt hohe Marktanteile.

Die Umsatzerlöse im Segment Film stiegen im Berichtsjahr um 7,8% auf 357,4 Mio. CHF (Vorjahreswert: 331,5 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, sanken deutlich, um 45,5%, auf 77,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 141,5 Mio. CHF). Gleichzeitig sanken die Segmentaufwendungen - insbesondere infolge einer deutlichen Abnahme der planmässigen Abschreibungen - insgesamt um 8,3% auf 419,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 457,1 Mio. CHF), sodass das Segmentergebnis mit 15,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 15,9 Mio. CHF) auf Vorjahresniveau lag.



Auf den New York Festivals mit Gold ausgezeichnet: „Wannsee-Konferenz“

Sport und Event: Ergebnisrückgang

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Entwicklung der kommerziellen Konzepte und der Rechtspakete für den Zyklus 2023/24 bis 2025/26 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League erfolgreich abschliessen.

Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen.

Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und schloss bereits in der Frühphase mehrere wichtige Geschäfte ab.

Im Bereich der klassischen Musik-, Musik- und Unterhaltungsvermarktung ist der Highlight Event nach der Pandemie die Rückkehr zur Normalität gut gelungen. Insbesondere der erfolgreich durchgeführte Eurovision Song Contest 2022 in Turin (Italien) hat dies unter Beweis gestellt.

Der Fokus der Sport1 Medien AG lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Die Ausenumsätze des Segments Sport und Event lagen mit 166,4 Mio. CHF um 5,8% unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (176,7 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen erhöhten sich von 174,6 Mio. CHF auf 176,6 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 17,2 Mio. CHF auf 13,3 Mio. CHF abnahmen.

Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit 5,6 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert (19,6 Mio. CHF).

Holdingskosten über Vorjahresniveau

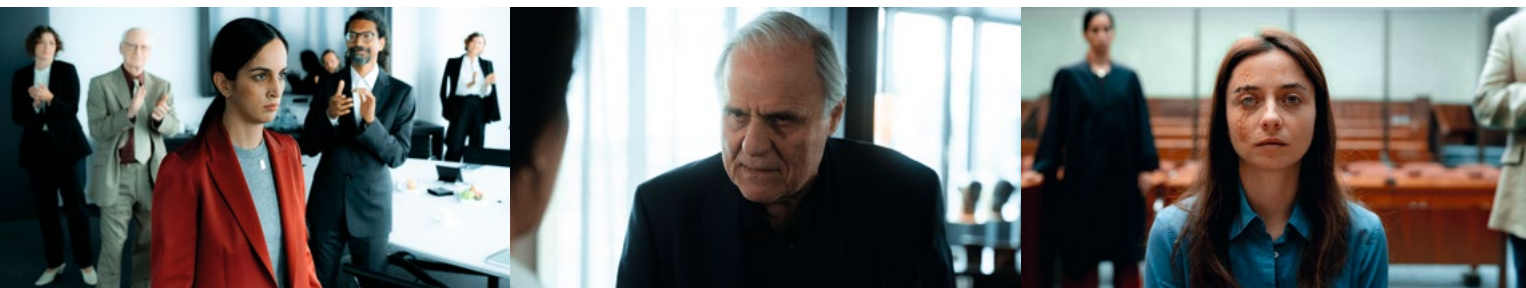
Die Kosten der Holding-Aktivitäten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,6 Mio. CHF auf 6,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 6,8 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme über Vorjahresniveau

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 634,2 Mio. CHF – eine Abnahme von 40,3 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2021 (674,5 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Abnahme ausschließlich aus den kurzfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 62,5 Mio. CHF auf 220,1 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 282,6 Mio. CHF) reduzierte. Massgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung produktionsbedingt durch die Vorräte in Höhe von 11,5 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 69,3 Mio. CHF), die sich um insgesamt 57,8 Mio. CHF reduzierten. Gleichzeitig verringerten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 18,4 Mio. CHF auf 29,9 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 48,3 Mio. CHF), während sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 14,4 Mio. CHF von 133,1 Mio. CHF auf 147,5 Mio. CHF erhöhten.



Verfilmung der erfolgreichen Kurzgeschichten „Strafe“ von Ferdinand von Schirach in sechs Kurzfilmen

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich in Summe um 22,2 Mio. CHF auf 414,1 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 391,9 Mio. CHF), was im Wesentlichen auf die Zunahme des Filmvermögens um 28,3 Mio. CHF auf 155,4 Mio. CHF zurückzuführen ist, während sich die Nutzungsrechte um 5,0 Mio. CHF auf 35,4 Mio. CHF verringerten (31. Dezember 2021: 40,4 Mio. CHF). Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 65,3% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (58,1%).

Filmvermögen

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 155,4 Mio. CHF – eine Zunahme um 28,3 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2021 (127,1 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 148,4 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 117,1 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 7,0 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 10,0 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Zunahme der langfristigen, Abnahme der kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitaleseite der Bilanz erhöhten sich die langfristigen Schulden um insgesamt 68,4 Mio. CHF auf 138,3 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 69,9 Mio. CHF), was weitestgehend auf die Umgliederung von Finanzverbindlichkeiten zu den langfristigen Schulden zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 98,5 Mio. CHF auf 310,0 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 408,5 Mio. CHF). Diese Entwicklung resultiert wesentlich aus der Umgliederung der Finanzverbindlichkeiten. Gegenläufig entwickelte sich insbesondere die Position „Vertragsverbindlichkeiten“ (+8,0 Mio. CHF auf 21,6 Mio. CHF).

Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (196,1 Mio. CHF) um 10,1 Mio. CHF auf 186,0 Mio. CHF verringert. Kapitalreduzierend wirkten im Wesentlichen dabei das Konzernperiodenergebnis von -2,5 Mio. CHF und die Fremdwährungseffekte über -9,1 Mio. CHF.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 29,3% – einer Zunahme um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (29,1%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2022 bei 32,8% (31. Dezember 2021: 33,5%).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 94 und 95).



Grosses TV-Event: „Eldorado KaDeWe“

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 89,1 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2022 mit 29,9 Mio. CHF um 18,4 Mio. CHF unter dem Stand zum Jahresende 2021 (48,3 Mio. CHF). Gleichzeitig sanken die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 80,9 Mio. CHF auf 112,3 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 193,2 Mio. CHF), sodass sich unter Berücksichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 89,1 Mio. CHF (31. Dezember 2021: 151,8 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 47,9% (Vorjahreswert: 77,4%) entspricht. Unter Berücksichtigung der langfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 197,3 Mio. CHF (Vorjahreswert: 191,2 Mio. CHF).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 101,3 Mio. CHF – ein Plus von 41,7 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (59,5 Mio. CHF), das unter anderem auf Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahreswert (73,5 Mio. CHF) um 34,0 Mio. CHF auf 107,5 Mio. CHF. Diese Veränderung ist produktionsbedingt auf eine Zunahme der Auszahlungen für Filmvermögen um 21,1 Mio. CHF auf 92,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 71,0 Mio. CHF) zurückzuführen.

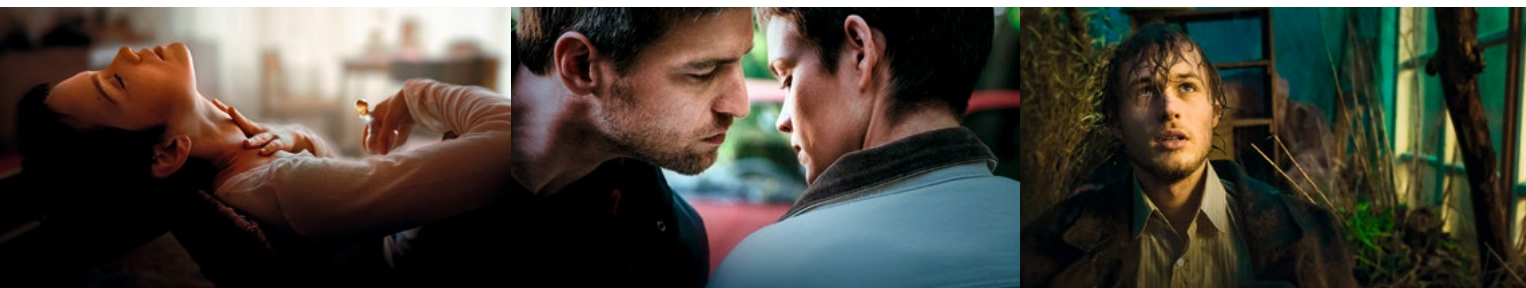
Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2022 zu einem Mittelabfluss von 10,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelzufluss von 15,7 Mio. CHF). Dabei flossen für die Tilgungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 48,2 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 40,9 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 1,1 Mio. CHF auf dem Niveau der Vorjahresperiode (1,1 Mio. CHF) lagen. Für Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten flossen 43,7 Mio. CHF zu (Vorjahresperiode: 49,6 Mio. CHF).

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1% und 8%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 2,25% und 2,95%. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 1.508 Personen (Vorjahr: 1.541). Davon waren 148 Arbeitnehmer (Vorjahr: 143) in der Schweiz und 1.360 (Vorjahr: 1.398) in Deutschland tätig.



„Der Parfumeur“, ein packender Thriller mit Emilia Schüle

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.



Eine Komödie mit Herz: „Weil wir Champions sind“

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttorisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- **Grosse Risiken**

Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Bruttorisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar - unabhängig vom Turnus - der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttorisiko.

Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Die deutsche Film- und Kinowirtschaft spürt weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Um die Auswirkungen der Corona-Krise für die deutsche Film- und Kinowirtschaft abzumildern, wurden in der Vergangenheit durch Präsidium und Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt umfangreiche Massnahmen beschlossen, die teilweise auch noch über das Jahr 2022 hinaus bestehen.
- Der Ausfallfonds zur Abfederung pandemiebedingter finanzieller Risiken bei der Kinofilm- und High-End-Serienproduktion wurde bis 1. März 2023 verlängert. Der Ausfallfonds ist Teil des Programms NEUSTART KULTUR, aus dem insgesamt 165 Mio. EUR für die Unterstützung der Filmbranche vorgesehen sind.
- Zusätzliche Produzentenhilfen können aus dem von den deutschen Bundesländern und TV-Sendern aufgesetzten Ausfallfonds II für TV- und Streaming-Produktionen beantragt werden. Produktionsunternehmen erhalten für den Zeitraum der Dreharbeiten eine finanzielle Unterstützung durch diesen Fonds, wenn sie aufgrund einer coronabedingten Produktionsstörung einen finanziellen Schaden erleiden und eine übliche Versicherung keine Absicherung gewährt. Diese Regelung endete zum 31.12.2022. Eine erneute Verlängerung ist nicht absehbar.
- Auch ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih weiterhin in starkem Masse von den Rahmenbedingungen der deutschen Filmförderung abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Fördergeldern besteht. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen im Bereich der Filmförderungen, um für ihre Filmproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.
- Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten, wie beispielsweise Regelungen zur Anpassung des Urhebervertragsrechts auf nationaler Ebene oder die Revision der Geoblocking-Verordnung auf EU-Ebene.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.

- Am 1. Dezember 2021 trat die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) überwiegend in Kraft. Das Nebenkostenprivileg bei den Kabel-TV-Kosten wird fallen – für neugebaute Hausverteilnetze sofort. Für Bestandsimmobilien gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2024. Beim sogenannten Nebenkostenprivileg können Vermieter ihren Mietern Kabelanschlüsse pauschal über die Nebenkosten abrechnen. Über diesen Modus werden 8 bis 11 Millionen Haushalte in Deutschland mit Fernsehen versorgt. Durch den Wegfall des Privilegs ist zu befürchten, dass Kunden von klassischen Kabelnetzbetreibern abwandern und dann eventuell in nicht von der AGF gemessene Distributionswege abwandern oder noch weniger lineares Fernsehen konsumieren. Obwohl es hier schwierig ist, klare Prognosen anzustellen, besteht jedoch das Risiko, dass bis zu 10% technische Reichweite verloren gehen könnten. Dies könnte zu sinkenden Marktanteilen und somit einhergehend zu sinkenden Umsatzerlösen führen. Ebenso trat zum gleichen Zeitpunkt das „Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien“ in Kraft. Dieses Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz soll der ePrivacy-Verordnung in einigen wichtigen Punkten bereits vorgereifen, um nicht weiterhin auf die noch weit entfernte EU-Lösung angewiesen zu sein.
- Mit einem neuen Gesetz zu digitalen Inhalten und Dienstleistungen, das 2022 in Kraft trat, erhalten die Verbraucher nun umfassende Gewährleistungsrechte. Auch eine Update-Pflicht für die Unternehmen wird eingeführt. Die neuen Regelungen gelten für alle Verbraucherverträge – also Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern –, unabhängig von der Vertragsart. Sie beziehen sich auf die Bereitstellung digitaler Inhalte wie zum Beispiel Software und E-Books, wie auch digitaler Dienstleistungen wie zum Beispiel Videostreaming und soziale Netzwerke.
- Der Entwurf für die ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlichen Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren der EU anhängig.

Auch die Reformierung des Urhebervertragsrechts ist von Relevanz. Die neuen gesetzlichen Regelungen enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Formulierungen, bezüglich derer erst durch die Rechtsprechung und Branchenübung in den nächsten Jahren mehr Rechtssicherheit erreicht werden kann. Zurzeit sind die Auswirkungen auf die SPORT1 MEDIEN-Gruppe dementsprechend noch nicht final absehbar.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Aufgrund der Corona-Pandemie finden alle Filmmärkte derzeit virtuell statt. Da sich viele Filmproduktionen durch Covid-19 verzögern, hat sich der Konkurrenzkampf um die neuen Projekte als auch um bereits fertig gestellte Filme weiter erhöht. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der SPORT1 MEDIEN-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.

- Steigende Produktions- und Verleihaktivitäten auf Seiten der relevanten bzw. konkurrierenden Independents und Majors sowie Verleiher auf dem deutschsprachigen Markt könnten zu sinkenden Margen im Kinobereich führen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auf längere Zeit den Kinomarkt beeinflussen. Die in der Vergangenheit erfolgten regulatorischen Schliessungen und Einschränkungen wirken sich negativ auf den Kinobereich aus. Der Markt wird eine längere Zeit benötigen, um sich zu erholen. Ebenso ist anzunehmen, dass sich das Nutzungsverhalten der Konsumenten verändert hat. Erst wenn die Märkte wieder über einen gewissen Zeitraum arbeiten, wird man eine detailliertere Analyse darüber haben. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind bei einigen Kinobetreibern finanzielle Schwierigkeiten entstanden. Es besteht die Gefahr, dass vereinzelt Betriebe nicht mehr zahlungsfähig sind, wenn die Förderungen nicht mehr greifen. Es ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, der Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc., haben wird. Eine anhaltend hohe Inflation könnte zu einer Kürzung der Unterhaltungsbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum in weniger Kinobesuchen resultieren dürfte.
- Neue Anbieter im Streamingbereich könnten den Verteilungskampf um den Endkunden und den Druck auf Fernsehsender erhöhen. Die Reichweite und Erlöskraft könnten v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunkturerinbruch auch in Folge der Corona-Pandemie zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten aufgrund sinkender Werbeeinnahmen deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.
- Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse massgeblich sind, ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

- SPORT1 arbeitet sehr aktiv an einer Ausweitung und der Gewinnung neuer Zielgruppen über digitale Distributionswege und alternative digitale Formate, um das entsprechende Risiko auszugleichen und die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Werbeinventare zu schaffen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport und Event besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit von den grossen deutschen Free-TV- und Pay-TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt wird. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken.
- Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen grossen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können.

- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien, der schwierigen Umsetzbarkeit von Seitensperren einschlägiger Streaming-/Kinoportale zur Unterbindung von Urheberrechtsverletzungen und des unzureichenden gesetzlichen Schutzes der legalen Auswertung von Urheberrechten drohen Umsatzverluste.
- Im sich ohnehin bereits verändernden Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ hat sich neben der Anbieterstruktur durch die Corona-Pandemie insbesondere das Konsumverhalten weiter verändert. Der beständig wachsende Digitalmarkt und hier insbesondere die Auswertungsform SVoD entwickeln sich weiter positiv. Der Rückgang der Verkäufe im Bereich der physischen Bildtonträger setzt sich fort. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die v.a. durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendebereich ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite grösstmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den grossen Sendergruppen, erfolgen. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essenziell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.

- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschaltern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken, welche auch im Rahmen eines Cyber Risk Assessment untersucht wurden. Des Weiteren werden Trainings zur Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückerzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt. Durch die Corona-Pandemie könnte sich die im Markt bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung der Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gestiegener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipierten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Neben diesem „Mehreffekt“ könnte ferner die exklusive digitale Auswertung von Spielfilmen bei Streamingdiensten, für die initial eine Auswertung im Kinobereich vorgesehen war, eine Art „Ersatzgeschäft“ ermöglichen. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren massgeblich:

Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts der Reichweitenpotenziale auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen und Partner-Netzwerken.

Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern weiterhin seine digitale Video-Infrastruktur datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden. Um die entsprechende Content-Menge und Qualität vorhalten zu können, hat SPORT1 im Jahr 2020 die Bundesliga-Clipping-Rechte der 1. und 2. Bundesliga erworben und kann seit der 2. Jahreshälfte 2021 redaktionell das Inhalte-Portfolio dem Trend folgend ausweiten. Es besteht die Chance, durch eine exklusive Vermarktung dieser digitalen Rechte zusätzliche, nicht geplante Umsatzerlöse zu erwirtschaften.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband. Nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA am 7. Februar 2022 bekannt gegeben, dass die TEAM Marketing AG (TEAM) das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27, erhalten hat.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen, kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmens für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ vom 31. Januar 2023 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2023 mit einem fallenden globalen Wirtschaftswachstum und einer insgesamt belasteten Wirtschaftslage. Die entscheidenden Faktoren hierfür sind die hohen Zinsen der Zentralbank zur Bekämpfung der Inflation, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die weiterhin schwierige Covid-19-Lage in China – wobei damit zu rechnen ist, dass sich in China durch die Öffnung der Grenzen schnell eine Erholung einstellt. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsrate für die weltweite Wirtschaftsleistung 2023 bei 2,9 % im Vergleich zu 3,4 % im Vorjahr. Eine globale Rezession wird damit nicht erwartet.

Die aktuelle Januar-Prognose für das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2023 liegt um 0,2 Prozentpunkte höher als noch im Oktober 2022. Dies zeigt, dass zahlreiche Volkswirtschaften eine hohe Widerstandsfähigkeit besitzen. Dieser leichte Aufwärtstrend lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Inflation nicht so stark gestiegen ist wie befürchtet, was Spielraum für stärkeres Wachstum bietet.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF 2023 um 0,7 % zulegen, was einem deutlich niedrigeren Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht (3,5 %). Für Deutschland prognostiziert der IWF eine Wachstumsrate von lediglich 0,1 % für das Jahr 2023 – 2022 waren es noch 1,9 %.

Für die Schweizer Konjunktur erwartet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) laut seinen Dezember-Prognosen für das Jahr 2023 in der Schweiz ein Wirtschaftswachstum von nur 1,0 %, nach 2,0 % im Jahr 2022. Damit würde sich die Schweizer Wirtschaft schwach entwickeln, ohne aber in eine Rezession zu geraten. Die konjunkturelle Abkühlung dürfte sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar machen und die Arbeitslosigkeit etwas zunehmen.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Bis 2026 geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der deutschen Entertainment- und Medienindustrie von 3,4 % aus, wobei der Gesamtumsatz bis 2026 auf 75,0 Mrd. EUR steigen wird. Auch dann wird der grösste Teil dieser Umsätze noch aus nicht-digitalen Bereichen erzielt werden. Dennoch treiben die digitalen Umsätze das Wachstum der Industrie: Sie werden im Durchschnitt um 6,4 % pro Jahr auf 31,2 Mrd. EUR im Jahr 2026 wachsen.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach wie vor ist es generell schwierig, die Entwicklung des Kinomarkts nach Aufhebung der Covid-19-Auflagen zu prognostizieren. Gründe hierfür sind, dass sehr viele – im Zuge der Pandemie aufgeschobenen – Kinofilme ihren Start haben und um die Gunst der Besucher ringen. Zudem konkurrieren die Kinos auch mit anderen Konsum- und Freizeitangeboten um Aufmerksamkeit und Umsatz. Allerdings blickt der PwC German Entertainment and Media Outlook durchaus optimistisch nach vorn und prognostiziert, dass nach den Pandemie Jahren bis 2026 für den deutschen Kinomarkt eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 21,8% zu erwarten ist.

Veränderte Konsumpräferenzen in Pandemiezeiten lassen den physischen Produktmarkt zugunsten digitaler Angebote schrumpfen. So werden im Streamingbereich die Umsätze dynamischer als im physischen Segment wachsen.

Im physischen Home-Entertainment-Markt wird sich der negative Trend der Vorjahre weiterhin fortsetzen; dafür sind die Wachstumsaussichten im digitalen Bereich des Home-Entertainment-Markts unverändert sehr positiv.

Für den Fernsehmarkt wird – nach rückläufigen Tendenzen – nun mit leicht steigenden Zahlen der deutschen TV-Haushalte bis 2026 um durchschnittlich 0,3% gerechnet. Insgesamt wird ein Wachstum der Fernsehhaushalte zwischen 2021 und 2026 um etwa 499.000 prognostiziert. Für die Umsätze, die durch Abonnements für Fernsehen (inkl. Vermittlungsgebühren) erzielt werden, wird jedoch ein jährliches durchschnittliches Wachstum bis 2026 von ca. 0,1% erwartet. Für den deutschen TV-Werbemarkt wird für das Jahr 2023 ein Wachstum von 3,3% (nach 3,5% 2022) erwartet. Der Anteil an Online-TV-Werbeumsätzen steigt laut Prognose bis 2026 auf 6,1%. Trotz steigender Umsätze werden die Gesamtumsätze des TV-Werbemarkts das Vorkrisenniveau von 2019 bis 2026 nicht ganz erreichen.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen kommerziellen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll und wie stark die kommerzielle Qualität einer Produktion ist.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih in den deutschsprachigen Gebieten setzt die Constantin Film-Gruppe auch im absehbar schwierigen Jahr 2023 auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden – wobei dieser bei der grossen Menge der zu erwartenden Kinostarts nach Beendigung der Pandemie schwieriger als in den Vorjahren zu finden sein wird. Die Einschätzung des Erfolgspotenzials von Spielfilmen mit Kinoauswertung ist auch in diesem Jahr aufgrund von fehlenden Präzedenzwerten im Umfeld von Pandemie und Krieg schwieriger als in früheren Jahren.

In der Kinostaffel 2023 sind nach derzeitigem Stand mindestens elf Neustarts vorgesehen. Darunter befinden sich Titel wie „Manta Manta – Zwoter Teil“, eine Fortführung der erfolgreichen „Manta Manta“-Kinokomödie aus 1991, sowie Produktionen wie „Sonne und Beton“, „Caveman“, „Perfect Addiction“, „Rehagout-Rendezvous“ und „Das Beste kommt noch“.

Mit den deutschen Kino-Eigenproduktionen „Manta Manta – Zwoter Teil“, „Der Nachname“ und „Caveman“ sowie den aus der internationalen Eigen- und Co-Produktion stammenden Filmen wie „Perfect Addiction“ und „The Three Musketeers – D’Artagnan“, um nur einige aufzuzählen, ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2023 erneut gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2023 tragen auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2023 „Drachenreiter“ (nach dem Roman von Cornelia Funke), „After Love“ (Teil 3 aus der „After-Reihe“) und „Contra“ (ein Sönke Wortmann-Film) umsatzrelevant auswirken.

Im Pay-TV-Bereich (PPC) werden unter anderem „Mia and Me“, Leander Haußmanns „Stasikomödie“, „Liebesdings“ (ein Anika Decker-Film mit Elyas M´Barek in der Hauptrolle) und „Freibad“ (Drehbuch und Regie Doris Dörrie) umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion wichtige Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG eine stabile bis ansteigende Auftragslage in dem Bereich Auftrags-, Lizenz- und Co-Produktionen für TV und Streamingdienste, die durch die anhaltende bis steigende Content-Nachfrage positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2023 zahlreiche Projekte vor, darunter weitere Staffeln der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR), weitere Staffeln der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Passau Krimi“ (Degeto) sowie weitere Grossprojekte/High-End-Serien wie etwa „Smilla’s Sense of Snow“ oder „Achtsam Morden“.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport und Event

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Ad Spend Report 2023 der Agenturgruppe Dentsu werden für 2023 in Deutschland keine grossen Wachstumssprünge vorhergesagt. Eine hohe Inflation, der rasante Anstieg der Energiekosten und ein Rückgang der Kaufbereitschaft bei den Verbrauchern sind keine positiven Faktoren für wachsende Werbeausgaben. Für das Jahr 2023 bewertet Dentsu die Lage mit -0,1 % als stabil.

Group M prognostiziert für den deutschen Werbemarkt 2023 ein Wachstum der Werbespendings um 6,7 % auf 33,65 Mrd. EUR. Stärkster Treiber ist Digitalwerbung mit 11 % Wachstum. Insbesondere der Retail-Bereich weist neben dem Search-Bereich ein deutliches Plus auf. Ein durchwachsendes Bild geben die traditionellen Medien ab. Out-of-Home gewinnt mit 5 % Zuwachs, Radio bleibt mit 1 % Zuwachs nahezu konstant und TV werden sinkende Mediabudgets attestiert (-2,4 %). Die starken Verluste im linearen TV können die steigenden Spendings bei den Digitalangeboten der TV-Sender nicht komplett kompensieren. Auch für die Printmedien werden sinkende Werbeeinnahmen vorhergesagt (physische Zeitungen -7 %, gedruckte Magazine -5 %).

Für die deutsche Entertainment- und Medienbranche erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zwischen 2021 und 2026 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,4%. Der Gesamtumsatz 2026 soll bei 75,0 Mrd. EUR liegen. Wachstumstreiber für die Branche sind nach wie vor die digitalen Bereiche. Priorität sollte also auf der Schaffung von digitalen Erlösmodellen liegen.

Die positive Entwicklung der Werbeerlöse soll fortgesetzt werden und PwC geht bis 2026 von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,4% auf 30,0 Mrd. EUR aus. Dabei soll digitale Werbung mit 16,6 Mrd. EUR den grössten Umsatzanteil erwirtschaften.

Blick auf die einzelnen Segmente:

- Musik, Radio und Podcast: insgesamt weiter positive Entwicklung mit durchschnittlichen 8,0% Wachstum zwischen 2021 und 2026. Aufholeffekte aus 2021 und 2022 verlangsamten sich. Treiber bleibt das Musikstreaming mit durchschnittlich 9,7% Wachstum pro Jahr.
- Kino: Aufholeffekte werden insbesondere auch für 2022 und 2023 erwartet. 2021 bis 2026 durchschnittlich 21,8% Wachstum pro Jahr. 2026 werden die Umsatzerlöse das Vorkrisenniveau von 2019 knapp verfehlen.
- Fernsehen: Klassisches Fernsehen wird immer weniger intensiv genutzt. Die Konkurrenz durch eine steigende Zahl von Angeboten auf kostenlosen Plattformen sowie auf Plattformen diverser Streaminganbieter wächst weiter. Darüber hinaus finden sich in jüngeren Haushalten häufig nur noch OTT-Angebote und kein klassischer Fernsehanschluss mehr. Im Prognosezeitraum 2021 bis 2026 wird ein durchschnittliches Wachstum von 0,1% pro Jahr auf 6,6 Mrd. EUR erwartet.
- Internetvideo: Bei den Over-the-Top-(OTT-)Services setzen sich die Gesamtumsätze aus SVoD- und TVoD-Umsätzen zusammen. SVoD bedeutet „Subscription-Video-on-Demand“: Bei diesem abonnementbasierten Modell werden Videos via Streaming für eine monatliche oder jährliche Gebühr abgerufen. TVoD heisst „Transactional-Video-on-Demand“: Bei diesem Prinzip wird im Gegensatz zu SVoD für jeden genutzten Content einzeln bezahlt. Zweitgrösster OTT-Markt nach dem Vereinigten Königreich ist im Prognosezeitraum weiterhin Deutschland. Das Wachstum für den Gesamtumsatz zwischen 2021 und 2026 wird auf durchschnittlich 6,7% pro Jahr prognostiziert und soll 2026 3,3 Mrd. EUR betragen. Abonnenten-Dienste spielen dabei eine deutlich grössere Rolle als das Segment Transactional-VoD, das leicht rückläufig eingeschätzt wird.
- TV-Werbung: Für die nächsten Jahre wird eine wechselhafte Entwicklung vorhergesagt. Bis 2026 sollen die Umsätze bei 4,7 Mrd. EUR stagnieren. Dabei sollen Werbeeinnahmen aus TV-Broadcast leicht sinken, während Online-TV-Werbeinnahmen zwischen 2021 und 2026 um 2,3% jährlich auf einen Umsatz von 283 Mio. EUR wachsen sollen.
- Online-Werbung: bis 2026 durchschnittlich 6,1% Wachstum auf 16,1 Mrd. EUR. Mobile steigt dabei dreimal so schnell wie Desktop-Online-Werbung. Erlöse auf Displaywerbung sollen weiter gegenüber Paid Search an Umsatz gewinnen.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 wird die TEAM-Gruppe die UEFA dabei unterstützen, eine erfolgreiche K.-o.-Phase in ihren drei Klubwettbewerben, der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League, in der zweiten Saison des dreijährigen Reizezyklus von 2021/22 bis 2023/24 zu realisieren. Dazu gehören auch die Endspiele, die in Istanbul (Türkei), Budapest (Ungarn) und Prag (Tschechische Republik) stattfinden werden, nachdem sie ursprünglich für die Finals 2020 vorgesehen waren, die aufgrund der Covid-19-Pandemie zweimal verschoben werden mussten.

Sport1 Medien AG

Der grundsätzliche Fokus liegt auch im Geschäftsjahr 2023 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des SPORT1 Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fussball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Darts, Tennis, US-Sport und eSports. Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird das Segment Sport ausserdem die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei plant die SPORT1 MEDIEN-Gruppe auf Basis der grossen Reichweiten ihrer Plattformen, der langfristig erworbenen Rechte und der vorhandenen Zielgruppe sukzessive eigene, auf die Zielgruppe ihrer Plattformen abgestimmte digitale Produkte zu schaffen und sich somit unabhängiger vom Werbemarkt zu machen. Ein Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf der Planung und Umsetzung von zukunftssträchtigen Projekten im Krypto-Bereich.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2023 neben der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte.

Bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG im Sportbereich stehen grundsätzlich der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, indem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

Highlight Event AG

Die Aktivitäten der Highlight Event AG konzentrieren sich unter anderem auf die Vorbereitung der Verlängerung der bestehenden Agenturverträge mit den Wiener Philharmonikern und der Europäischen Fernsehunion (EBU) für den Eurovision Song Contest. Die momentane Laufzeit ist für die Wiener Philharmoniker bis 2027 und den Eurovision Song Contest bis 2025 festgelegt. Als Grundvoraussetzung sind dabei die erfolgreiche Abwicklung und Erfüllung der bestehenden Medien- und Marketingverträge anzusehen, die über die vergangenen Jahre bereits sehr gut gelungen sind. Der Eurovision Song Contest 2023 wird in Liverpool stattfinden. Für die Wiener Philharmoniker werden neben den beiden Grossanlässen in Wien Veranstaltungen in Hamburg, Prag und Tokio umgesetzt. Ein weiteres Kernaugenmerk wird auf die Verhandlungen und Vorbereitungen der Events des Orchesters in den Jahren 2024–2025 gerichtet sein, u.a. in New York, Berlin, Seoul, Peking und Madrid sowie im zweiten Halbjahr 2023 auf den Verkauf der Sponsorenrechte für den Eurovision Song Contest 2024. Weiterhin bedarf es einer guten Beratung beider Partner zu den Auswirkungen der Krise im Medien- und Marketingbereich.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Wie im folgenden Nachtragsbericht ausgeführt, generieren die Inflation, Konsumverhalten und Ukraine-Krise für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Planungsunsicherheit.

Ab 2. April 2022 entfielen alle coronabedingten Einschränkungen und damit auch alle Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen für die Kinos. Obwohl ein regulärer Kinobetrieb mittlerweile wieder möglich ist, sind die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie in vielen

Bereichen weiterhin deutlich spürbar. Eine wesentliche Ursache dafür liegt in der verringerten Produktionskapazität v.a. in den Jahren 2020 und 2021 und insbesondere in den erheblichen Einschränkungen bis hin zur teilweisen Schliessung der Kinos im Zeitraum 2020 bis Anfang 2022. Beides führte dazu, dass im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt in diesen beiden Jahren erheblich weniger Filme ihre Kinoauswertung beginnen konnten. Aufgrund der Sperrfristen der nachgelagerten Auswertungsstufen (v.a. Home Entertainment, Pay-TV und Free-TV) werden diese auf die Kinoauswertung folgenden Auswertungserlöse grundsätzlich erst ca. 6-32 Monate nach Kinostart realisiert. Das Jahr 2023 wird somit voraussichtlich am stärksten betroffen sein von der erheblichen Reduktion der Erlöse der nachgelagerten Auswertungsstufen aufgrund der Schliessung der Kinos in der kritischen Phase der Corona-Pandemie. Unter der Voraussetzung, dass die Kinos in Zukunft uneingeschränkt geöffnet bleiben und das Verbrauchervertrauen der Kinobesucher schrittweise zurückkehrt zum Vor-Corona-Niveau, dass die Effekte der Corona-Pandemie in Bezug auf die reduzierten Erlöse der nachgelagerten Auswertungsstufen bereits 2024 deutlich geringer sind bzw. im Jahr 2025 aus Konzernsicht voraussichtlich keine wesentliche Bedeutung mehr haben.

Die Constantin Film-Gruppe plant, auch im Geschäftsjahr 2023 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten zu sein. Insgesamt erwartet der Verwaltungsrat daher, dass die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich leicht über dem Vorjahreswert liegen werden. Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Rehagout-Rendezvous“, „WOW - Nachricht aus dem All“ sowie die beiden Til Schweiger-Filme „Manta Manta - Zwoter Teil“ und „Das Beste kommt noch“.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2023 sind voraussichtlich „Der Nachname“, „After Forever“, „Guglhupfgeschwader“ und „Manta Manta - Zwoter Teil“. In der Regel erzielen Filme, die in der ersten Jahreshälfte ihren Kinostart haben, bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikante Umsatzerlöse aus der Erstauswertung im Bereich Home Entertainment nach Ablauf der entsprechenden Sperrfrist von i.d.R. sechs Monaten.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel (Pay-TV und Free-TV) wird der in Deutschland erzielte Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen 2023 werden die bei ihrer Kinoauswertung erfolgreichen Filme „Contra“, „Guglhupfgeschwader“, „Der Nachname“, „After Forever“ und „After Love“ sein.

Die Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Jahr 2023 voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Die wichtigsten Umsatzträger in diesem Bereich werden die internationalen Produktionen „Perfect Addiction“, „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Tides“, „Wrong Turn - The Foundation“ und „Monster Hunter“ sein.

Im Bereich Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation insgesamt positiv zu beurteilen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2022 für die englischsprachige Serien-Produktion „Resident Evil Serie“ sehr hohe Umsatzerlöse zu verzeichnen waren. Grossprojekte/High-End-Serien wie etwa „Smilla's Sense of Snow“ oder auch das bildgewaltige Fantasy-Epos „Hagen“ (aufwendig sowohl für die grosse Kinoleinwand als auch als sechsteilige Serie für RTL+ produziert) werden voraussichtlich mit ihrer Auswertung im Jahr 2024 wieder steigende Umsatzerlöse in diesem Bereich generieren. Zu den wesentlichen neuen Projekten, die bereits 2023 zu signifikanten Umsatzerlösen führen werden, zählen u.a. „Dahoam is Dahoam Staffel 20“, „Cassandra“, „Die Heiland Staffel 4“ sowie die aufwendige Serien-Produktion „Gennat“. Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich Umsätze leicht über dem Vorjahresniveau erzielen.

Tragende Säule der Umsatz-Prognosen sind weiterhin die Erlöse im Bereich TV-Produktion bzw. der Produktionen für Streaming-Dienste. Darüber hinaus werden voraussichtlich höhere Erlöse aus der Kinoauswertung in Deutschland, niedrigere Erlöse aus dem Geschäftsfeld TV-Auswertung/Li-

zenzhandel und ebenfalls geringere Erlöse aus der nationalen Auswertung Home Entertainment sowie reduzierte Erlöse aus der internationalen Auswertung im Geschäftsfeld Home Entertainment erwartet.

Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen, vor allem im internationalen Bereich, ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung der laufenden Saisonperiode 2021/22 bis 2023/24.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2023 die multimediale Content-Nutzung und -Verbreitung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der SPORT1 Marke zu forcieren. Mit dem Start der Frauen-Bundesliga gehört mit Saisonstart 2023/24 der Montagabend dem Frauenfussball, an dem neben der Liveübertragung weitere Schwerpunkte für den Frauensport geplant sind.

Plazamedia wird am Standort München sein neues briXwoRk.studio eröffnen. Die 24 Meter breite und 5 Meter hohe LED-Wall bietet nachhaltige Produktionsmöglichkeiten für Film- und Produktionsfirmen der werbetreibenden Industrie oder auch für Event- und Kreativ-Agenturen.

Auch im Jahr 2023 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Pratteln, im April 2023

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.



A close-up portrait of Peter Kurth, a man with a mustache, resting his chin on his hand. The background is dark with some white text visible, including "hes S".

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

2022

zum 31. Dezember 2022 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	90	■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	96
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	92	■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	98
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	93	■ Bericht der Revisionsstelle	183
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	94		

Julia Koschitz und Peter Kurth bei der Verleihung des Blauen Panthers.
Peter Kurth wurde für seine Rolle in „Ferdinand von Schirach – Glauben“
mit dem Preis ausgezeichnet.

1

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 restated	01.01.2021 restated
Langfristige Vermögenswerte				
Eigenproduktionen		148.381	117.051	146.242
Fremdproduktionen		6.971	10.015	15.733
Filmvermögen	6.1	155.352	127.066	161.975
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	55.351	58.151	62.259
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	114.207	119.162	124.014
Sachanlagen (restated)	6.3	19.879	20.675	21.699
Nutzungsrechte (restated)	6.4	35.391	40.362	30.251
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	1.963	49	54
Langfristige Forderungen	6.7	18.861	13.726	13.116
Sonstige Vermögenswerte	6.9	4.527	1.560	1.993
Latente Steueransprüche	6.8	8.610	11.189	13.034
		414.141	391.940	428.395
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	6.10	11.546	69.301	24.114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.11	147.490	133.068	118.080
Vertragsvermögenswerte	6.12	28.992	31.155	32.680
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12	65	201	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	-	-	23
Forderungen aus Ertragsteuern	6.13	2.105	520	758
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.14	29.909	48.345	48.178
		220.107	282.590	223.833
Aktiva		634.248	674.530	652.228

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 restated	01.01.2021 restated
Eigenkapital	6.15			
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.255	-6.300	-6.300
Kapitalrücklage		-104.458	-104.686	-99.973
Andere Rücklagen		-66.049	-57.726	-47.636
Gewinnvortrag		296.846	298.022	280.714
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		183.084	192.310	189.805
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.938	3.813	8.157
		186.022	196.123	197.962
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	77.058	3.851	108.189
Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	31.154	35.520	24.458
Sonstige Verbindlichkeiten		168	90	94
Pensionsverpflichtungen	6.16	2.942	4.108	6.570
Latente Steuerschulden	6.17	26.943	26.325	34.124
		138.265	69.894	173.435
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	112.267	193.184	71.528
Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	6.725	6.959	7.776
Erhaltene Anzahlungen	6.19	36.381	40.015	52.147
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.20	121.108	138.247	129.967
Vertragsverbindlichkeiten	6.21	21.633	13.654	9.900
Rückstellungen	6.22	1.375	2.089	2.835
Ertragsteuerschulden	6.23	10.472	14.365	6.678
		309.961	408.513	280.831
Passiva		634.248	674.530	652.228

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2022	01.01.bis 31.12.2021 restated
Umsatzerlöse		523.847	508.161
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierete Eigenleistungen	7.2	64.579	123.020
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	25.563	34.294
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-59.462	-56.293
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-226.247	-203.946
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-285.709	-260.239
Gehälter		-154.007	-172.279
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-21.095	-23.770
Personalaufwand	7.5	-175.102	-196.049
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-57.858	-102.064
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen (restated)	6.2/6.3	-14.542	-14.041
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte (restated)	6.4	-7.052	-7.481
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	-249	-
Abschreibungen und Wertminderungen		-79.701	-123.586
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.6	-58.782	-57.173
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.7	-111	145
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-10	-6
Betriebsergebnis		14.574	28.567
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-1.456	-14
Finanzerträge	7.8	8.416	5.648
Finanzaufwendungen	7.9	-18.549	-12.987
Finanzergebnis		-10.133	-7.339
Ergebnis vor Steuern		2.985	21.214
Ertragsteuern		-1.998	-11.143
Latente Steuern		-3.486	5.286
Steuern	7.10	-5.484	-5.857
Konzernperiodenergebnis		-2.499	15.357
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-2.939	14.800
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		440	557
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		-0,05	0,26
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		-0,05	0,26
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.711.344	56.700.499
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.711.344	56.700.499

Die vorstehende konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Konzernperiodenergebnis		-2.499	15.357
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung		-9.124	-9.666
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste		-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-9.124	-9.666
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	536	-646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen		-8.588	-10.312
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	1.646	2.508
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	6.15	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		1.646	2.508
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-6.942	-7.804
Gesamtperiodenergebnis		-9.441	7.553
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-9.616	7.218
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		175	335

Die vorstehende konsolidierte Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

Auf die Anteilseigner

(TCHF)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2022		63.000	-6.300
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Veräusserung eigene Anteile		-	45
Dividendenausschüttungen		-	-
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2022	6.15	63.000	-6.255
Saldo zum 1. Januar 2021		63.000	-6.300
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Squeeze-out-Verpflichtung		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2021	6.15	63.000	-6.300

Die vorstehende konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-104.686	-57.726	298.022	192.310	3.813	196.123
-	-8.859	-	-8.859	-265	-9.124
-	536	-	536	-	536
-	-8.323	-	-8.323	-265	-8.588
-	-	1.646	1.646	-	1.646
-	-	-	-	-	-
-	-	1.646	1.646	-	1.646
-	-8.323	1.646	-6.677	-265	-6.942
-	-	-2.939	-2.939	440	-2.499
-	-8.323	-1.293	-9.616	175	-9.441
-	-	117	162	-	162
-	-	-	-	-1.050	-1.050
228	-	-	228	-	228
-104.458	-66.049	296.846	183.084	2.938	186.022
-99.973	-47.636	280.714	189.805	8.157	197.962
-	-9.444	-	-9.444	-222	-9.666
-	-646	-	-646	-	-646
-	-10.090	-	-10.090	-222	-10.312
-	-	2.508	2.508	-	2.508
-	-	-	-	-	-
-	-	2.508	2.508	-	2.508
-	-10.090	2.508	-7.582	-222	-7.804
-	-	14.800	14.800	557	15.357
-	-10.090	17.308	7.218	335	7.553
-	-	-	-	-1.116	-1.116
96	-	-	96	-	96
2.356	-	-	2.356	-294	2.062
-7.165	-	-	-7.165	-3.269	-10.434
-104.686	-57.726	298.022	192.310	3.813	196.123

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021 restated
Konzernperiodenergebnis		-2.499	15.357
Latente Steuern		3.486	-5.286
Ertragsteuern		1.998	11.143
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		8.205	4.799
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	1.456	14
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/ 6.3/6.4	79.701	123.586
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.6	-7.041	-7.512
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-1.756	-2.101
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		41.305	-67.719
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-7.437	-4.205
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	4	8
Gezahlte Zinsen (restated)		-8.430	-6.268
Erhaltene Zinsen		172	271
Gezahlte Ertragsteuern		-8.189	-3.116
Erhaltene Ertragsteuern		283	541
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (restated)		101.258	59.512

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021 restated
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-6.416	-4.071
Auszahlungen für Filmvermögen		-92.080	-71.006
Auszahlungen für Sachanlagen (restated)	6.3	-5.772	-6.190
Auszahlung für Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-3.342	-20
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		-	7.569
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		116	130
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		-	58
Cashflow aus Investitionstätigkeit (restated)		-107.494	-73.530
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-	-1.044
Einzahlung durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-	3.106
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	-48.170	-40.929
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (restated)	6.4	-6.719	-7.280
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	1.439	13.342
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (restated)	6.18	43.695	49.583
Ausschüttungen	6.15	-1.050	-1.116
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (restated)		-10.805	15.662
Cashflow der Berichtsperiode		-17.041	1.644
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.14	48.345	48.178
Auswirkungen Währungsdifferenzen		-1.395	-1.477
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.14	29.909	48.345
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-17.041	1.644
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für Squeeze-out		-	11.390

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 18. April 2023 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2023.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die beiden operativen Segmente Film sowie Sport und Event. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

In der aktuellen Berichtsperiode traten nur wenige Änderungen an Standards in Kraft, aus denen sich jedoch keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns oder die Notwendigkeit rückwirkender Anpassungen ergaben.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

2.3 Änderung bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit Kaufoptionen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgestellt, dass bei Leasingverträgen mit Rückkaufsoptionen aufgrund des fehlenden Kontrollübergangs im Sinne von IFRS 15 kein Verkauf bei den Sale-and-Leaseback-Transaktionen stattgefunden hat und die Einschätzung im Vorjahr einen Fehler enthält.

Da kein Kontrollübergang bzw. Verkauf vorliegt, erfolgt die bilanzielle Behandlung dieser Transaktionen wie bei einem Finanzierungsgeschäft. Das heisst, dass der zugrunde liegende Vermögenswert in den Sachanlagen und nicht bei den Nutzungsrechten auszuweisen und die finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 zu bilanzieren ist (Finanzverbindlichkeiten anstatt Leasingverbindlichkeiten). In der Kapitalflussrechnung werden die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen im Cashflow aus Investitionstätigkeit und die Zahlungen vom Leasinggeber im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahresperiode wurde dementsprechend angepasst und führt zu den nachfolgenden Veränderungen.

Konsolidierte Bilanz zum 1. Januar 2021

(TCHF)	01.01.2021	Restatement	01.01.2021 restated
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	13.674	8.025	21.699
Nutzungsrechte	38.276	-8.025	30.251
	428.395	-	428.395
Aktiva	652.228	-	652.228
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	103.319	4.870	108.189
Leasingverbindlichkeiten	29.328	-4.870	24.458
	173.435	-	173.435
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	69.416	2.112	71.528
Leasingverbindlichkeiten	9.888	-2.112	7.776
	280.831	-	280.831
Passiva	652.228	-	652.228

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2021

(TCHF)	31.12.2021	Restatement	31.12.2021 restated
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	12.711	7.964	20.675
Nutzungsrechte	48.326	-7.964	40.362
	391.940	-	391.940
Aktiva	674.530	-	674.530
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	-	3.851	3.851
Leasingverbindlichkeiten	39.371	-3.851	35.520
	69.894	-	69.894
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	190.647	2.537	193.184
Leasingverbindlichkeiten	9.496	-2.537	6.959
	408.513	-	408.513
Passiva	674.530	-	674.530

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 2021

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	Restatement	01.01. bis 31.12.2021 restated
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	-102.064	-	-102.064
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.301	-1.740	-14.041
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	-9.221	1.740	-7.481
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen	-123.586	-	-123.586
Betriebsergebnis	28.567	-	28.567
Konzernperiodenergebnis	15.357	-	15.357
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	14.800	-	14.800
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	557	-	557

Konsolidierte Kapitalflussrechnung 2021

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2021	Restatement	01.01. bis 31.12.2021 restated
Konzernperiodenergebnis	15.357	-	15.357
Gezahlte Zinsen	-6.444	176	-6.268
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	59.336	176	59.512
Auszahlungen für Sachanlagen	-4.150	-2.040	-6.190
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-71.490	-2.040	-73.530
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-38.410	-2.519	-40.929
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-9.623	2.343	-7.280
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	11.781	1.561	13.342
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	49.104	479	49.583
Cashflow aus Investitionstätigkeit	13.798	1.864	15.662
Cashflow der Berichtsperiode	1.644	-	1.644

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Mit Vertrag vom 4. Januar 2022 wurde die Constantin Holding Inc., Delaware, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Television, München, gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Die Auswirkung dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

Die Upgrade Productions LLC, Delaware, wurde am 2. Februar 2022 gegründet. Die Constantin Holding Inc., Delaware, hält 25% der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Highlight Communications AG einbezogen.

Mit Vertrag vom 29. März 2022 wurde die VERA contracts GmbH, München, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Film Vertriebs GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Die Auswirkungen dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Am 24. August 2022 wurde die High-end Productions Germany GmbH, München, gegründet. Die High-end productions GmbH, Wien, hält 100% der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird über die At-Equity-Bewertung der High-end productions GmbH in den Konzernabschluss anteilig einbezogen.

3.2 Sonstige Veränderungen

Rückwirkend zum 1. Januar 2022 wurde die Mythos Film GmbH, Berlin, auf die Muttergesellschaft Constantin Film Produktion GmbH, München, verschmolzen.

Die Constantin Film Licensing Unipessoal Lda, Funchal, wurde zum 5. Januar 2022 liquidiert und die Vermögensgegenstände und Schulden auf die Constantin Film Vertriebs GmbH, München, übertragen. Aus dieser Transaktion ergab sich kein wesentlicher Effekt auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam.

Am 4. Februar 2022 wurde die PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln, liquidiert und im Handelsregister gelöscht.

Die LEITMOTIF Creators GmbH wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 20. Juli 2022 und der Beschlüsse der Generalversammlung vom selben Tag mit der Sport1 GmbH verschmolzen.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
TEAM Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd.	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
TEAM Marketing Asia Limited	Marketing für Sportveranstaltungen	HK	HKD	100	100%	100%
Highlight Event AG	Event Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	155.735.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL**	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	100%	100%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Vertriebs GmbH (vormals: Constantin Film Verleih GmbH)	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
VERA contracts GmbH	Entwicklung und Vertrieb von Ver- tragserstellungs- bzw. Vertragsan- wendungssoftware und -datenbank	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH (vormals: Olga Film Services GmbH)	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Constantin Holding Inc.	Holdingsgesellschaft	US	USD	10	100%	100%

Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	100%	100%
Sport1 Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Jackpot50 GmbH	Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online-Angeboten für virtuelle Spiele	DE	EUR	33.333	75%	75%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.

** 0,1% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2022

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31.12.2022	EUR	25.565
Upgrade Productions LLC	25%	02.02. – 31.12.2022	USD	40.000

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2021, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
High-end productions GmbH	50%	01.01. – 31.12.2022	EUR	35.000

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6. Am 24. August 2022 wurde die High-end Productions Germany GmbH, München, als 100%-Tochterunternehmen der High-end productions GmbH gegründet (siehe Kapitel 3.1). Die Gesellschaft wird über die „At-Equity“-Bewertung der High-end productions GmbH anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
Euro	(EUR)	0,98992	1,03545	1,00523	1,08131
US-Dollar	(USD)	0,92460	0,91285	0,95457	0,91408
Britisches Pfund	(GBP)	1,11844	1,23344	1,17978	1,25745
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,68260	0,71885	0,73382	0,72921

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für ein Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung der Highlight Event AG und der entsprechenden Kaufpreisallokation identifizierten Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von drei bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren bei den technischen Anlagen bzw. von drei bis 25 Jahren bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet. Die Nebenkosten bei der Miete von Räumlichkeiten werden nicht als Leasingkomponente betrachtet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Sale-and-Leaseback

Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäss IFRS 9 erfasst.

Stellt die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf dar, werden die zurückgemieteten Vermögenswerte im Konzernabschluss nach den oben dargestellten Grundsätzen der Leasingnehmerbilanzierung abgebildet. Dementsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, soweit sie sich auf die auf den Käufer bzw. Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen.

4.8.7 Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die Mietzinsreduktionen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, die zur Abmilderung der Folgen aus der Covid-19-Pandemie gewährt wurden, werden unter Inanspruchnahme der Erleichterung des IFRS 16 bezogen auf Mietzustände im Rahmen der Pandemie nicht als Vertragsmodifikation bilanziert. Unter der praktischen Erleichterung erfolgte somit keine erfolgsneutrale Anpassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten bzw. keine Bilanzierung eines neuen Vertrags. Die Anpassungen wurden als negative variable Leasingzahlungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Markttübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinst. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und

Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne. Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25% auf das Kinorecht, 15% auf das Home-Entertainment-Recht und 60% auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailies und Weeklies die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht. Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Das Segment Sport und Event umfasst neben den Tätigkeiten der TEAM-Gruppe und der Highlight Event AG auch das operative Geschäft der Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG und deren Tochterunternehmen (siehe auch Kapitel 10). Die Umsatzrealisierung wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Free-TV- und Onlinevideo-Geschäft werden Umsatzerlöse in Form von Werbeerlösen (Verkauf von Werbezeiten) erzielt. Dies in Form von klassischen Werbespots, aber auch durch Sponsoring von Sendungen. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Rabatten, Agenturprovisionen sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die zugrunde liegenden Werbespots auf dem Sender SPORT1 gesendet wurden. Online-Werbeerlöse enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten. Da die Onlinevermarktungsfläche jahresweise an eine externe Agentur verkauft wird, werden diese Erlöse zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse im Produktionsbereich werden in der Regel zeitraumbezogen (outputorientierte Methode) erfasst, da die produzierten Sendungen über einen längeren Zeitraum hinweg erstellt werden, deren Inhalte aufgrund von vertraglichen Regelungen nicht alternativ genutzt werden können und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen besteht. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Grundsätzlich besteht bei Live-Produktionen kein Rückgaberecht.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF) und MEDIA-Förderung

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer-Förderung oder der German Motion Picture Fund (GMPF) – bzw. nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten von Kinofilmen und TV-Filmen/-Serien nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Neustart Kultur Verleih und Vertrieb

Verleih- und Vertriebsförderungen im Rahmen der Förderung „Neustart Kultur“ des BKM stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar. Es handelt sich um ein konjunkturelles Förderprogramm zur pandemiebedingten Verleih- und Vertriebsförderung. Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. August 2022 erfolgt. Im Berichtsjahr erhaltene Förderzuschüsse aus diesem Programm werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Verleihförderungen nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung fallen ebenfalls unter die Absatzreferenzmittel. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

4.17.3 Kurzarbeitsentschädigung

Da das Kurzarbeitergeld kein Lohnaufwand ist und der Zahlungseingang auch keinen betrieblichen Ertrag darstellt, ist diese Leistung als durchlaufender Posten zu erfassen. Der Arbeitgeber fungiert als reine Zahlstelle für die von den öffentlichen Stellen erhaltenen Kurzarbeitergelder. Die vom Arbeitgeber getragenen Sozialversicherungsbeiträge bezogen auf das Kurzarbeitergeld sind als Personalaufwand zu erfassen. Die Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge werden als Abzug von den Personalaufwendungen (Nettoaussweis) ausgewiesen.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags - je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (user-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikoversorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022			
1. Januar 2022	424.482	1.456.463	1.880.945
Währungsunterschiede	-13.989	-65.087	-79.076
Zugänge	6.186	86.068	92.254
Abgänge	35.313	1.145	36.458
Summe 31. Dezember 2022	381.366	1.476.299	1.857.665
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2022			
1. Januar 2022	414.467	1.339.412	1.753.879
Währungsunterschiede	-13.589	-59.377	-72.966
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	9.034	44.609	53.643
Wertminderungen	74	5.145	5.219
Zuschreibungen	278	726	1.004
Abgänge	35.313	1.145	36.458
Summe 31. Dezember 2022	374.395	1.327.918	1.702.313
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021			
1. Januar 2021	477.882	1.454.635	1.932.517
Währungsunterschiede	-14.363	-65.617	-79.980
Zugänge	4.594	68.338	72.932
Abgänge	43.631	893	44.524
Summe 31. Dezember 2021	424.482	1.456.463	1.880.945
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2021			
1. Januar 2021	462.149	1.308.393	1.770.542
Währungsunterschiede	-13.904	-60.299	-74.203
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	10.816	87.896	98.712
Wertminderungen	42	5.497	5.539
Zuschreibungen	1.005	1.182	2.187
Abgänge	43.631	893	44.524
Summe 31. Dezember 2021	414.467	1.339.412	1.753.879
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	6.971	148.381	155.352
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	10.015	117.051	127.066

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.219 TCHF (Vergleichsperiode: 5.539 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 6,0 % und 6,10 % (Vorjahr: 4,06 % bis 4,52 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 18.557 TCHF (Vergleichsperiode: 23.440 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2022 8.005 TCHF (Vorjahr: 2.684 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 2.509 TCHF (Vergleichsperiode: 3.689 TCHF) zurückgezahlt. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.470 TCHF (Vergleichsperiode: 4.026 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine abgegrenzten Verleihfördermittel (Vorjahr: 147 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.085 TCHF (Vergleichsperiode: 1.700 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 26.631 TCHF (Vorjahr: 23.202 TCHF). Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.297 TCHF (Vergleichsperiode: 1.225 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 3,4 % bis 8,0 % (Vorjahr: 1,0 % bis 8,0 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2022						
1. Januar 2022	69.714	10.473	8.931	3.175	92.293	125.410
Währungsunterschiede	-84	-251	-297	-142	-774	-4.879
Zugänge	1.313	2.110	-	2.993	6.416	-
Abgänge	168	790	-	-	958	-
Umbuchungen	-	-	2.876	-2.876	-	-
Summe 31. Dezember 2022	70.775	11.542	11.510	3.150	96.977	120.531
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2022						
1. Januar 2022	19.217	8.288	6.637	-	34.142	6.248
Währungsunterschiede	-63	-193	-183	-	-439	-173
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.730	1.044	2.107	-	8.881	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-	249
Abgänge	168	790	-	-	958	-
Summe 31. Dezember 2022	24.716	8.349	8.561	-	41.626	6.324
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2021						
1. Januar 2021	69.516	9.505	8.722	1.382	89.125	130.436
Währungsunterschiede	-43	-268	-261	-140	-712	-5.026
Zugänge	241	1.280	-	2.550	4.071	-
Abgänge	-	87	-	104	191	-
Umbuchungen	-	43	470	-513	-	-
Summe 31. Dezember 2021	69.714	10.473	8.931	3.175	92.293	125.410
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2021						
1. Januar 2021	13.866	7.943	5.057	-	26.866	6.422
Währungsunterschiede	-30	-204	-156	-	-390	-174
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.381	636	1.736	-	7.753	-
Abgänge	-	87	-	-	87	-
Summe 31. Dezember 2021	19.217	8.288	6.637	-	34.142	6.248
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	46.059	3.193	2.949	3.150	55.351	114.207
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	50.497	2.185	2.294	3.175	58.151	119.162

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)	88.661	93.107
Jackpot50 GmbH (Segment Sport und Event)	8.000	8.000
Constantin Film Vertriebs GmbH (Segment Film)	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH (Segment Film)	3.441	3.600
Constantin Television GmbH (Segment Film)	1.572	1.644
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	466	487
PSSST! Film GmbH (Segment Film)	-	257
Sonstige (Segment Film)	42	42
Summe	114.207	119.162

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei der Sport1 Medien AG mit 2 % (Vorjahr: 2 %) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 0,5 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH auf 9,52 % (Vorjahr: 7,32 %), bei der Sport1 Medien AG auf 7,15 % (Vorjahr: 6,62 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,92 % bis 8,17 % (Vorjahr: 7,38 % bis 7,67 %).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2022 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von 249 TCHF, da der Geschäfts- oder Firmenwert der PSSST! Film GmbH nicht mehr durch die geschätzten zukünftigen Cashflows gedeckt ist. Im Vorjahr ergab sich kein Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 85,2 Mio. CHF (Vorjahr: 11,5 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

Sensitivitäten

	2022	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2027 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	-0,6%	-4,6%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2027	18,1%	14,1%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,8%	7,9%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	-0,6%
	2021	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2026 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	3,0%	2,4%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2026	13,9%	13,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,5%	5,7%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	1,7%

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG.

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022					
1. Januar 2022	4.489	23.820	19.362	531	48.202
Währungsunterschiede	-65	-1.113	-588	24	-1.742
Zugänge	85	4.445	1.242	-	5.772
Abgänge	-	123	444	-	567
Umbuchungen	-	-	555	-555	-
Summe 31. Dezember 2022	4.509	27.029	20.127	-	51.665
Kumulierte Abschreibungen 2022					
1. Januar 2022	3.299	10.894	13.334	-	27.527
Währungsunterschiede	-52	-530	-362	-	-944
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	380	3.553	1.728	-	5.661
Abgänge	-	60	395	-	455
Umbuchungen	-	-	-3	-	-3
Summe 31. Dezember 2022	3.627	13.857	14.302	-	31.786
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	4.459	11.190	19.878	246	35.773
Anpassungen aufgrund Restatement	-	9.829	-	-	9.829
1. Januar (restated)	4.459	21.019	19.878	246	45.602
Währungsunterschiede (restated)	-65	-1.075	-582	-23	-1.745
Zugänge (restated)	68	4.144	1.401	577	6.190
Abgänge	229	268	1.348	-	1.845
Umbuchungen	256	-	13	-269	-
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	4.489	23.820	19.362	531	48.202
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	2.823	6.483	12.793	-	22.099
Anpassungen aufgrund Restatement	-	1.804	-	-	1.804
1. Januar (restated)	2.823	8.287	12.793	-	23.903
Währungsunterschiede (restated)	-54	-490	-358	-	-902
Abschreibungen des Geschäftsjahrs (restated)	759	3.338	2.191	-	6.288
Abgänge	229	241	1.292	-	1.762
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	3.299	10.894	13.334	-	27.527
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	882	13.172	5.825	-	19.879
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	1.190	12.926	6.028	531	20.675

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022					
1. Januar 2022	48.034	1.375	4.204	439	54.052
Währungsunterschiede	-1.547	-63	-185	-19	-1.814
Zugänge	3.455	247	-	-	3.702
Abgänge	1.155	59	-	-	1.214
Summe 31. Dezember 2022	48.787	1.500	4.019	420	54.726
Kumulierte Abschreibungen 2022					
1. Januar 2022	11.229	609	1.549	303	13.690
Währungsunterschiede	-432	-32	-79	-14	-557
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.871	390	696	95	7.052
Abgänge	802	48	-	-	850
Summe 31. Dezember 2022	15.866	919	2.166	384	19.335
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2021					
1. Januar 2021	38.319	1.143	14.223	459	54.144
Anpassungen aufgrund Restatement	-	-	-9.829	-	-9.829
1. Januar (restated)	38.319	1.143	4.394	459	44.315
Währungsunterschiede (restated)	-1.732	-61	-190	-20	-2.003
Zugänge (restated)	18.617	795	-	-	19.412
Abgänge	7.170	502	-	-	7.672
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	48.034	1.375	4.204	439	54.052
Kumulierte Abschreibungen 2021					
1. Januar 2021	12.264	721	2.673	210	15.868
Anpassungen aufgrund Restatement	-	-	-1.804	-	-1.804
1. Januar (restated)	12.264	721	869	210	14.064
Währungsunterschiede (restated)	-380	-26	-69	-14	-489
Abschreibungen des Geschäftsjahrs (restated)	6.248	377	749	107	7.481
Abgänge	6.903	463	-	-	7.366
Summe 31. Dezember 2021 (restated)	11.229	609	1.549	303	13.690
Restbuchwerte 31. Dezember 2022	32.921	581	1.853	36	35.391
Restbuchwerte 31. Dezember 2021	36.805	766	2.655	136	40.362

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 1. Januar 2021	39.216
Anpassungen aufgrund Restatement	-6.982
Bestand 1. Januar 2021 (restated)	32.234
Zugänge (netto, restated)	19.121
Zinsaufwand (restated)	701
Zahlungen (restated)	-7.981
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung (restated)</i>	<i>-7.280</i>
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen (restated)</i>	<i>-701</i>
Währungsumrechnung (restated)	-1.596
Bestand 31. Dezember 2021 (restated)	42.479
Zugänge (netto)	3.338
Zinsaufwand	872
Zahlungen	-7.591
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	<i>-6.719</i>
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	<i>-872</i>
Währungsumrechnung	-1.334
Sonstige	115
Bestand 31. Dezember 2022	37.879
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.154
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.725

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021 restated
(TCHF)		
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.623	1.259
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	15	12
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	943	1.043
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (restated)	7.052	7.481
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten (restated)	872	701
Summe (restated)	10.505	10.496

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen. Der Aufwand aus variablen Leasingzahlungen enthält in der Berichtsperiode keine negativen variablen Leasingzahlungen (Vergleichsperiode: 84 TCHF) aufgrund der Änderung an IFRS 16 (siehe Kapitel 4.8.6).

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Zahlungsmittelabflüsse in der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021 restated
(TCHF)		
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.623	1.259
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	15	12
Variable Leasingzahlungen	943	1.043
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten (restated)	7.591	7.981
Summe (restated)	10.172	10.295

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten	Zukünftige variable Leasingzahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht bilanzierten Residualwertgarantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2022								
Fällig innerhalb eines Jahres	512	15	580	-	59	-	-	1.166
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	16	7	1.065	5.654	-	1.929	247	8.918
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.231	6.596	-	2.411	-	10.238
Summe	528	22	2.876	12.250	59	4.340	247	20.322
Stand: 31. Dezember 2021								
Fällig innerhalb eines Jahres (restated)	565	12	652	169	-	-	120	1.518
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren (restated)	-	6	1.550	753	62	242	259	2.872
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.678	-	-	4.410	-	6.088
Summe (restated)	565	18	3.880	922	62	4.652	379	10.478

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen und damit wirksam (siehe auch Kapitel 3.2).

Die konsolidierten Finanzinformationen der SPORT1 MEDIEN-Gruppe aus dem Vorjahr sind nachfolgend ersichtlich. Alle übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr unwesentlich.

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12. 2021
Sport1 Medien AG, Ismaning, Deutschland	4,68%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2021
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.317

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2021
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-390

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2021
Kurzfristige Vermögenswerte	36.335
Langfristige Vermögenswerte	72.231
Total Vermögenswerte	108.566
Kurzfristige Schulden	38.116
Langfristige Schulden	19.628
Total Schulden	57.744
Nettovermögen	50.822

	01.01. bis 31.12. 2021
(TCHF)	
Umsatzerlöse	108.381
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-3.110
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-173
Gesamtjahresergebnis	-3.283
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-1.063
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.602
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-402
Cashflow der Berichtsperiode	1.137

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2022 Anteile an zwei assoziierten Unternehmen (Vorjahr: Anteile an einem assoziierten Unternehmen), welche mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe Kapitel 3.1).

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2020	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-8
Anteiliges Ergebnis	5
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2021	49
Zugänge	2.769
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-4
Anteiliges Ergebnis	-1.025
Währungsumrechnung	20
Bestand 31. Dezember 2022	1.809

Finanzinformationen

	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
(TCHF)		
Ergebnis nach Steuern	-1.021	9
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	-1.021	9
	31.12. 2022	31.12. 2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Bei der Upgrade LLC wurde der Verlust des Geschäftsjahres 2022 zu 100% in den Konzernabschluss einbezogen, da das eingesetzte Kapital über sogenannte Preferred Shares (Vorzugsanteile) und weitere vertragliche Vereinbarungen im Wesentlichen aus der Constantin Film-Gruppe eingebracht wurde.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2022 - analog dem Vorjahr - Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2020	-
Zugänge	20
Anteiliges Ergebnis	-19
Währungsumrechnung	-1
Bestand 31. Dezember 2021	-
Zugänge	573
Anteiliges Ergebnis	-431
Währungsumrechnung	12
Bestand 31. Dezember 2022	154

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Ergebnis nach Steuern	-862	-354
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	-862	-354
	31.12. 2022	31.12. 2021
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen beträgt 0 TCHF (Vergleichsperiode: 158 TCHF). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 158 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2022	31.12. 2021
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.488	12.727
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-9	-
Summe	15.479	12.727
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	977	999
Summe	977	999
Langfristige sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	2.405	-
Summe	2.405	-
Summe langfristige Forderungen	18.861	13.726

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2021	-	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Bestand 31. Dezember 2022	9	-

Die langfristigen finanziellen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen sie den Umsatzanteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Forderungen enthalten eine in der Berichtsperiode vorgenommene Anzahlung für Lizenzrechte für das Jahr 2025.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12. 2022	31.12. 2021
Verlustvorträge	8.298	5.538
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	8.594	7.702
Sachanlagen	523	640
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15.974	11.624
Vertragsvermögenswerte	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	130	136
Vorräte	29.586	18.171
Leasingverbindlichkeiten	9.501	10.743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	700	2.469
Vertragsverbindlichkeiten	1.116	554
Erhaltene Anzahlungen	2.237	5.791
Rückstellungen	27	146
Pensionsverpflichtungen	295	411
Summe	76.983	63.927
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-68.373	-52.738
Latente Steueransprüche saldiert	8.610	11.189

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2022	31.12. 2021
Kurzfristige latente Steueransprüche	-	-
Langfristige latente Steueransprüche	8.610	11.189

Für das Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern der Konzern bei den jeweiligen Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgeht. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen gebildet. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern resultieren zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 8.610 TCHF (Vorjahr: 11.189 TCHF).

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 72.286 TCHF (Vorjahr: 56.575 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2022 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	53.921	31.978

2021 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	38.210	17.424

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-3.197	5.954
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-3.486	5.286
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-421	-5
Veränderung Währungsumrechnung	710	673

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Geenee Holdings Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	-	-
Beteiligung Summacum GmbH	30	31
Genussrechte	2.969	-
Sonstige Beteiligungen	8	9
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	-	-
Summe	3.007	40

Aufgrund von Umstrukturierungen und Refinanzierungen ist die Sport1 GmbH zum 31. Dezember 2022 neu mit 0,754 %, die Rainbow Home Entertainment AG mit 0,636 % und die Constantin Entertainment GmbH mit 0,118 % an der Geenee Holdings Inc. (vormals: Geenee Inc.) beteiligt (Vorjahr: Sport1 GmbH 5,0 %, Rainbow Home Entertainment AG 4,54 % und Constantin Entertainment GmbH 0,46 %). Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaft ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, an welcher die Sport1 GmbH zu 5,56 % beteiligt ist, wurden in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Beteiligung wird unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie wird sie der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Des Weiteren hält die Sport1 GmbH 10 % der Anteile an der Summacum GmbH. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Anteile wurden in den Vorjahren teilweise wertberichtigt. Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht.

Im Berichtsjahr wurde ein Genussrecht gegen Werbedienstleistungen erworben. Mit dem Genussrecht hat die Sport1 GmbH Anspruch auf 19,99 % am EBIT des Profitcenters eines Drittunternehmens. Da das Genussrecht eine kombinierte Call-/Put-Option an einem noch zu gründenden Unternehmen beinhaltet, wird dieses als Eigenkapitalinstrument behandelt, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Im Vorjahr wurde die Beteiligung Diggin Ltd., welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet wurde (siehe Kapitel 8.4), für 12 TCHF verkauft.

Die Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird seit dem Jahr 2015 mit 5 % gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für diese Aktien besteht kein aktiver Markt. Die Anschaffungskosten stellen auch weiterhin den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar. Nach IFRS 9 sind auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 % bzw. 5,556 %, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Vorjahr zum Buchwert von 12 TCHF verkauft.

Zum Bilanzstichtag bestehen analog dem Vorjahr keine sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF).

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.874	68.529
Blu-rays/DVDs	540	634
Festwerte	132	138
Summe	11.546	69.301

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 550 TCHF (Vergleichsperiode: 1.175 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 4 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 0 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.743	59.572
Sonstige Forderungen	75.747	73.496
Summe	147.490	133.068

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	69.694	53.558
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5	-
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-252	-124
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-2.675	-2.749
Summe	66.772	50.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	4.971	8.887
Summe	4.971	8.887
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.743	59.572

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 153 TCHF (Vorjahr: 177 TCHF) gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 300 TCHF (Vorjahr: 382 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 128 TCHF (Vergleichsperiode: 564 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 156 TCHF (Vergleichsperiode: 52 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	181	4.910
Währungsunterschiede	-4	-117
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	6	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-59	-
Zuführungen	-	15
Verbrauch	-	-1.966
Auflösungen	-	-93
Bestand 31. Dezember 2021	124	2.749
Währungsunterschiede	-6	-113
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	136	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-2	-
Zuführungen	-	144
Verbrauch	-	-105
Bestand 31. Dezember 2022	252	2.675

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor. Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	750	1.860
EUR	40.997	42.452
USD	29.870	15.221
Sonstige	126	39
Summe	71.743	59.572

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2022	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	1.911	-2	-	-	1.909
Forderungen aus Darlehen	2.581	-5	-	-246	2.330
Forderungen aus Fördermitteln	26.634	-2	-	-	26.632
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen	1.047	-	-	-	1.047
Forderungen gegen Personal (finanziell)	426	-	-	-	426
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	14.199	-18	-	-2.306	11.875
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	19.796	-	-	-	19.796
Summe	66.594	-27	-	-2.552	64.015

(TCHF) 31.12.2021	Erwartete Kreditverluste				Netto
	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorsche Kreditoren	665	-1	-	-	664
Forderungen aus Darlehen	3.943	-7	-	-258	3.678
Forderungen aus Fördermitteln	23.203	-1	-	-	23.202
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.023	-	-	-	1.023
Forderungen gegen Personal (finanziell)	742	-	-	-	742
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	18.766	-31	-	-2.319	16.416
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.774	-	-	-	12.774
Summe	61.116	-40	-	-2.577	58.499

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Optionen für Drehbuchrechte, gezahlte Kauttionen und Forderungen aus ausländischen Projektförderungen. Bei diesen sogenannten „Tax Credits“ handelt es sich um steuerliche Investitionsförderungen für die Durchführung von Filmproduktionen, die von einigen Ländern (wie beispielsweise Kanada oder Tschechien) gewährt werden und vom Anwendungsbereich des IAS 20 und des IAS 12 ausgeschlossen sind. „Tax Credits“ werden mit Vorliegen des sogenannten „Comfort Letters“ oder bei vereinnehmter Zahlung, spätestens mit Fertigstellung des Projekts herstellungsmindernd realisiert.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	55	-	2.603
Währungsunterschiede	-1	-	-26
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-14	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	40	-	2.577
Währungsunterschiede	-2	-	-25
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-11	-	-
Zuführungen	-	-	27
Verbrauch	-	-	-27
Bestand 31. Dezember 2022	27	-	2.552

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	7.389	9.236
Vorsteuer	429	2.471
Sonstige Steuern	220	16
Geleistete Anzahlungen	348	128
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	3.346	3.146
Summe	11.732	14.997

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	22.583	15.752
EUR	24.160	41.482
USD	3.612	3.100
CAD	10.336	7.465
PLN	12.234	-
Sonstige	2.822	5.697
Summe	75.747	73.496

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	29.000	31.161
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-8	-6
Summe	28.992	31.155

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	32.680
Währungsunterschiede	-780
Zugänge	31.912
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-32.651
Bestand 31. Dezember 2021	31.155
Währungsunterschiede	-725
Zugänge	15.190
Wertminderungen	-8
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.620
Bestand 31. Dezember 2022	28.992

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2020	6	-
Bestand 31. Dezember 2021	6	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	2	-
Bestand 31. Dezember 2022	8	-

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Ertragsteuern Schweiz	33	33
Ertragsteuern Deutschland	1.907	318
Ertragsteuern restliche Welt	165	169
Summe	2.105	520

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0% und 0,25% (Vorjahr: zwischen 0% und 0,25%).

Von den Zahlungsmitteln waren im Vorjahr 11.390 TCHF zweckgebunden für das Squeeze-out-Verlangen der Highlight Communications AG an die Aktionäre der Sport1 Medien AG und hatten einen Verwendungsverzicht.

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -6.255 TCHF (Vorjahr: -6.300 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.254.518 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.299.501 Stück). Im Berichtsjahr wurden 44.983 eigene Anteile zum Transaktionswert von 162 TCHF veräussert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt -104.458 TCHF (Vorjahr: -104.686 TCHF).

Im Berichts- wie auch im Vorjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt.

Durch die aktienbasierte Vergütung (siehe Kapitel 9) erhöhte sich die Kapitalrücklage um 228 TCHF (Vorjahr: 96 TCHF).

Die Aufstockung der Beteiligungen an der Sport1 Medien AG und der Olga Film GmbH führte im Vorjahr zu einer Abnahme der Kapitalrücklage von 673 TCHF. Des Weiteren erhöhte sich die Kapitalrücklage des Konzerns durch die im vierten Quartal 2021 vollzogene Kapitalerhöhung der Jackpot50 GmbH sowie die Zeichnung der Anteile durch neue Investoren um insgesamt 3.029 TCHF.

Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.20). Dies führte im Jahr 2021 zu einer Abnahme der Kapitalrücklage um 7.165 TCHF. Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam (siehe Kapitel 3.2).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 2.938 TCHF (Vorjahr: 3.813 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.050 TCHF (Vergleichsperiode: 1.116 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 440 TCHF (Vergleichsperiode: 557 TCHF). Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -265 TCHF (Vorjahr: -222 TCHF).

Die Aufstockung der Beteiligung an der Sport1 Medien AG und der Olga Film GmbH führte im Vorjahr insgesamt zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 371 TCHF. Zudem führte die Umklassifizierung der oben erwähnten Squeeze-out-Verpflichtung im Jahr 2021 zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 3.269 TCHF (siehe auch Kapitel 6.20). Durch die Veränderung der Beteiligung an der Jackpot50 GmbH erhöhten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss im Vorjahr um 77 TCHF.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -66.049 TCHF (Vorjahr: -57.726 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2022 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-66.453 TCHF, Vorjahr: -57.594 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von 404 TCHF (Vorjahr: -132 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 31. Dezember 2020	732
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-921
Stand zum 31. Dezember 2021	-189
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	585
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	189
Stand zum 31. Dezember 2022	585

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2022 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-9.124	-	-9.124
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-9.124	-	-9.124
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	774	-238	536
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	-8.350	-238	-8.588
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.829	-183	1.646
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	1.829	-183	1.646
Summe sonstiges Ergebnis	-6.521	-421	-6.942

2021 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-9.666	-	-9.666
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-9.666	-	-9.666
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-921	275	-646
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	-10.587	275	-10.312
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.788	-280	2.508
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	2.788	-280	2.508
Summe sonstiges Ergebnis	-7.799	-5	-7.804

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert - mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer

Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film sowie Sport und Event. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG. Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBITDA, Verschuldungsgrad, Zinsdeckungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen oder eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2022 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinnten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2023 betragen 1.703 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2022	2021
Kleiner als 1 Jahr	5.864	4.081
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	12,5	14,4

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12. 2022	31.12. 2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	35.844	40.878
Marktwert des Planvermögens	40.214	43.338
Vermögensbegrenzung	5.792	5.048
Bilanzansatz	1.422	2.588

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 1.422 TCHF (Vorjahr: 2.588 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 1.520 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 2.942 TCHF (Vorjahr: 4.108 TCHF).

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2022 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 5.792 TCHF (Vorjahr: 5.048 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	40.878	43.541
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.158	2.038
Arbeitnehmerbeiträge	932	916
Zinsaufwand	120	66
Plankürzung, Planabgeltung	60	-235
Ausbezahlte Leistungen	-2.773	-2.249
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.029	-703
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-6.560	-578
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-	-1.918
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	35.844	40.878
davon Anteil Aktivversicherte	32.924	37.810
davon Anteil Rentner	2.920	3.068

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2022	2021
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	43.338	40.138
Zinsertrag	112	59
Arbeitnehmerbeiträge	932	916
Arbeitgeberbeiträge	1.653	1.145
Verwaltungskosten der Stiftung	-90	-91
Ausbezahlte Leistungen	-2.773	-2.249
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-2.958	3.420
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	40.214	43.338

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.158	2.038
Verwaltungskosten der Stiftung	90	91
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	60	-235
Nettozinsaufwand (-ertrag)	8	7
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	2.316	1.901

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2022	2021
Flüssige Mittel	1.126	1.426
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	5.463	8.006
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	-	573
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	11.947	14.305
Immobilien	15.525	13.375
Rückkaufswerte Versicherung	3.531	3.097
Andere	2.622	2.556
Summe	40.214	43.338

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr -2.846 TCHF (Vergleichsperiode: 3.479 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2022	2021
Diskontierungssatz	2,25	0,30
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	2,00	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,82	22,70
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,59	25,48

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2022 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-699	735	543	-	186	-181	968

2021 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebenserwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.019	750	-	247	-240	1.032

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.605 TCHF (Vergleichsperiode: 8.358 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Filmvermögen	43.774	32.597
Immaterielle Vermögenswerte	12.245	13.525
Nutzungsrechte	8.844	10.180
Vorräte	2	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	454	5.230
Vertragsvermögenswerte	3.468	4.442
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	105
Pensionsvermögen	204	204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.288	2.709
Vertragsverbindlichkeiten	168	124
Erhaltene Anzahlungen	23.787	9.944
Summe	95.316	79.063
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-68.373	-52.738
Latente Steuerschulden saldiert	26.943	26.325

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden	26.943	26.325

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	01.01.2022 restated	zahlungs- wirksame Veränderungen	zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2022
			Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.851	1.439	482	-1.217	72.503	77.058
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	193.184	-4.475	157	-4.047	-72.552	112.267
Summe Finanzverbindlichkeiten	197.035	-3.036	639	-5.264	-49	189.325

(TCHF)	01.01.2021	Anpassungen aufgrund Restatement	01.01.2021 restated	zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2021 restated	
				zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung		Umglie- derung
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	103.319	4.870	108.189	13.342	230	-1.623	-116.287	3.851
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	69.416	2.112	71.528	8.654	176	-3.461	116.287	193.184
Summe Finanzverbindlichkeiten	172.735	6.982	179.717	21.996	406	-5.084	-	197.035

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 109.433 TCHF (Vorjahr: 190.647 TCHF), wovon 82.463 TCHF (Vorjahr: 76.766 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren enthielten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen in Höhe von 2.834 TCHF (Vorjahr: 2.537 TCHF), welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 156.731 TCHF (Vorjahr: 127.775 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 155.334 TCHF (Vorjahr: 127.010 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 67.731 TCHF (Vorjahr: 56.221 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen.

Der Kreditvertrag der Highlight Communications AG sieht vier Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A1 15,1 Mio. EUR (Nominalwert 15,2 Mio. EUR), Fazilität A2 9,9 Mio. EUR (Nominalwert 9,9 Mio. EUR) und Fazilität B 19,9 Mio. CHF (Nominalwert 20 Mio. CHF). Die Fazilitäten A1 und B müssen jährlich um 20% amortisiert werden. Die Fazilität A2 wird im Jahr 2022 mit 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2023 mit 2,2 Mio. EUR und im Jahr 2024 mit 7,7 Mio. EUR amortisiert. Die Fazilität C beträgt 49,7 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 70.000 TCHF und 25.048 TEUR (Vorjahr: 80.000 TCHF und 33.722 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert. Die Fazilität A2 wurde im 4. Quartal 2021 für die Finanzierung des Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG aufgenommen. Ende Juni 2023 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A1 und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig; Ende Juni und Dezember 2023 ist die Amortisation von 1.100 TEUR für die Fazilität A2 fällig. Zum Stichtag hat die SPORT1 MEDIEN-Gruppe eine variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 10.889 TCHF (Vorjahr: 7.248 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.920 TCHF (Vorjahr: 17.603 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2022 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 23.012 TCHF (Vorjahr: 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 25.607 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH in Höhe von 8.533 TCHF (Vorjahr: 12.569 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH von 3.659 TCHF (Vorjahr: 4.049 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt. Für diese Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021 restated
CHF	10.000	79.238
EUR (restated)	56.683	66.324
USD	35.289	38.011
CAD	10.295	9.611
Summe (restated)	112.267	193.184

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Finanzverbindlichkeit aus dem Kreditvertrag mit den vier Fazilitäten wurden Finanzkennzahlen vereinbart. Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl wurden die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Im Mai 2022 wurde jedoch ein schriftlicher Waiver der Kreditinstitute erhalten, die auf die vorzeitige Rückzahlung verzichten. Entsprechend wurden die Posten wieder in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 36.381 TCHF (Vorjahr: 40.015 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.095	40.096
Sonstige Verbindlichkeiten	79.013	98.151
Summe	121.108	138.247

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.170	19.598
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	89	4
Ausstehende Rechnungen	18.790	18.084
Summe	39.049	37.686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	3.046	2.410
Summe	3.046	2.410
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.095	40.096

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	753	488
EUR	34.351	33.126
USD	5.701	3.526
CAD	-	2.170
Sonstige	1.290	786
Summe	42.095	40.096

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	9.139	16.337
Kreditorische Debitoren	293	401
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	32.222	36.293
Kurzfristige sonstige Darlehen	221	223
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.976	49
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.599	16.120
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	1.531	14.291
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	131	2.208
Summe	62.112	85.922
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.404	3.215
Sonstige Steuern	3.704	3.753
Sozialabgaben	533	722
Rechnungsabgrenzungsposten	9.422	3.809
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	828	730
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	10	-
Summe	16.901	12.229

Am 14. Dezember 2021 wurde ein Squeeze-out an die Minderheitsaktionäre der Sport1 Medien AG durchgeführt. Dabei wurde die Verpflichtung auf die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Kapitel 6.15). Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an der Sport1 Medien AG im Handelsregisteramt München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam (siehe Kapitel 3.2).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
CHF	14.261	14.316
EUR	33.693	61.377
USD	24.184	19.373
CAD	6.660	1.752
Sonstige	215	1.333
Summe	79.013	98.151

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2020	9.900
Währungsunterschiede	-225
Zugänge	13.571
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.592
Bestand 31. Dezember 2021	13.654
Währungsunterschiede	-271
Zugänge	20.249
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-11.999
Bestand 31. Dezember 2022	21.633

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2022	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12.2022
Rückstellungen für Prozessrisiken	503	-20	204	43	92	328
Rückstellungen für Personal	1.514	-60	45	390	10	1.029
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	6	-	-	6	-	-
Übrige Rückstellungen	66	-2	46	-	-	18
Summe	2.089	-82	295	439	102	1.375
davon kurzfristige Rückstellungen	2.089	-82	295	439	102	1.375

(TCHF)	01.01.2021	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12.2021
Rückstellungen für Prozessrisiken	759	-22	252	155	173	503
Rückstellungen für Personal	1.846	-68	127	212	75	1.514
Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	7	-1	-	-	-	6
Übrige Rückstellungen	223	-5	152	-	-	66
Summe	2.835	-96	531	367	248	2.089
davon kurzfristige Rückstellungen	2.835	-96	531	367	248	2.089

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen. Mit einem Verbrauch der Personalarückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12. 2022	31.12. 2021
Ertragsteuer Schweiz	234	1.538
Ertragsteuer Deutschland	9.891	12.656
Ertragsteuer restliche Welt	347	171
Summe	10.472	14.365

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 106 TCHF (Vergleichsperiode: 326 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
innerhalb eines Jahres	238.855	344.529
innerhalb ein bis fünf Jahren	130.893	190.753
nach fünf Jahren	3.387	4.030
Summe	373.135	539.312

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 61.165 TCHF (Vergleichsperiode: 119.741 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gegenläufiger Effekte aus der Veränderung des Vorratsvermögens durch die Umsatzlegung der Resident Evil-Serie deutlich gesunken. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.414 TCHF (Vergleichsperiode: 3.279 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1.454	4.371
Periodenfremde Erträge	1.833	516
Weiterbelastungen	395	808
Kursgewinne	3.523	4.569
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	25	11
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	382	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.069	7.617
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	4.461	6.025
Übrige betriebliche Erträge	6.421	10.377
Summe	25.563	34.294

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Domains in Höhe von 7.037 TCHF (Vergleichsperiode: Erlös aus dem Verkauf von Markenrechten in Höhe von 7.569 TCHF).

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, im Wesentlichen Erstattungen aus dem Ausfallfonds, Verkaufserlöse aus den Produktionen (wie beispielsweise Kostümverkäufe) und Erträge aus geldwertem Vorteil (Vergleichsperiode: unter anderem Leistungen aus der Überbrückungshilfe III in Höhe von 3.494 TCHF für die deutschen Gesellschaften der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG).

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Lizenzen und Provisionen	49.173	43.143
Sonstiger Materialaufwand	10.289	13.150
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	59.462	56.293
Produktionskosten	210.516	182.963
Bezogene Dienstleistungen	886	1.148
Übergarantien im Segment Film	14.845	19.835
Summe bezogene Leistungen	226.247	203.946

7.5 Personalaufwand

In der Berichtsperiode wurden keine Zuwendungen der öffentlichen Hand als Abzugsposten im Personalaufwand erfasst (Vergleichsperiode: 205 TCHF). Es handelte sich dabei im Vorjahr um die vergüteten Sozialversicherungsbeiträge für das Kurzarbeitergeld.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Raumkosten	4.326	2.359
Reparatur, Instandhaltung	844	1.016
Werbe- und Reisekosten	7.172	4.848
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	9.985	12.400
IT-Kosten	6.538	6.352
Administrative Aufwendungen	1.361	1.404
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.886	1.396
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.609	2.673
Periodenfremde Aufwendungen	353	1.012
Kursverluste	4.277	4.492
Fahrzeugkosten	567	703
Bankgebühren	302	349
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	28	105
Sonstige Steuern	338	547
Herausbringungskosten Werbeaufwand	11.941	10.766
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.623	1.259
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	15	12
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	943	1.043
Übrige Aufwendungen	3.674	4.437
Summe	58.782	57.173

Der Anstieg bei den Raumkosten ist auf die deutliche Erhöhung der Gas- und Strompreise zurückzuführen.

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.7 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 318 TCHF (Vergleichsperiode: 17 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 207 TCHF (Vergleichsperiode: 162 TCHF).

7.8 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Zinsen und ähnliche Erträge	2.203	1.185
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.889	1.646
Währungsgewinne	4.324	2.817
Summe	8.416	5.648

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen mit Finanzierungskomponente.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen resultieren im Berichtsjahr höhere Erträge als im Vorjahr.

7.9 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021 restated
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (restated)	8.781	6.802
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.644	127
Währungsverluste	6.252	5.357
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (restated)	872	701
Summe	18.549	12.987

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Leitzinssätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aufgrund der Wechselkursentwicklung resultieren im Berichtsjahr höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Bankguthaben, Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehung.

7.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Ergebnis vor Steuern	2.985	21.214
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %)	-535	-3.804
Abweichende Steuersätze	595	-742
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	17	-
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-157	106
Steuerfreie Erträge	2	-11
Permanente Differenzen	-391	-536
Steuersatzänderungen	-457	-
Nicht abziehbare Aufwendungen	-2.716	-1.761
Aperiodische Ertragsteuern	922	718
Übrige Effekte	1.266	1.039
Nichtansatz latenter Steuern	-4.030	-866
Tatsächliche Steuern	-5.484	-5.857
Effektiver Steuersatz in %	183,7	27,6

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2022

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Langfristige Forderungen

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2022	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2022
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	29.909	-	29.909	-	-	29.909
AC	71.743	-4.971	66.772	-	-	66.772
ohne Kategorie	28.992	-28.992	-	-	-	-
AC	65	-	65	-	-	65
FVTPL	1.047	-	-	-	1.047	1.047
AC	74.700	-11.732	62.968	-	-	62.968
FVTPL	13.689	-	-	-	13.689	13.689
AC	5.172	-2.405	2.767	-	-	2.767
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	3.007	-	-	3.007	-	3.007
AC	188.740	-	188.740	-	-	177.983
AC	585	-	585	-	-	585
ohne Kategorie	37.879	-	-	-	-	-
AC	42.095	-3.046	39.049	-	-	39.049
ohne Kategorie	21.633	-21.633	-	-	-	-
AC	77.205	-16.901	60.304	-	-	60.304
FLTPL	1.976	-	-	-	1.976	1.976
AC	181.589	-19.108	162.481	-	-	162.481
FVTPL	14.736	-	-	-	14.736	14.736
FVTOCI	3.007	-	-	3.007	-	3.007
AC	308.625	-19.947	288.678	-	-	277.921
FLTPL	1.976	-	-	-	1.976	1.976

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2021

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Langfristige Forderungen

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig, restated)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig, restated)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (restated)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente.

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2021 restated	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2021 restated
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	48.345	-	48.345	-	-	48.345
AC	59.572	-8.887	50.685	-	-	50.685
ohne Kategorie	31.155	-31.155	-	-	-	-
AC	201	-	201	-	-	201
FVTPL	1.023	-	-	-	1.023	1.023
AC	72.473	-14.997	57.476	-	-	57.476
FVTPL	12.622	-	-	-	12.622	12.622
AC	1.104	-	1.104	-	-	1.104
FVTOCI	40	-	-	40	-	40
AC	196.846	-	196.846	-	-	197.882
AC	189	-	189	-	-	189
ohne Kategorie	42.479	-	-	-	-	-
AC	40.096	-2.410	37.686	-	-	37.686
ohne Kategorie	13.654	-13.654	-	-	-	-
AC	98.192	-12.229	85.963	-	-	85.963
FLTPL	49	-	-	-	49	49
AC	181.695	-23.884	157.811	-	-	157.811
FVTPL	13.645	-	-	-	13.645	13.645
FVTOCI	40	-	-	40	-	40
AC	335.323	-14.639	320.684	-	-	321.720
FLTPL	49	-	-	-	49	49

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2022

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.047	-	1.047	-139	908

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.976	-	1.976	-139	1.837

Saldierung zum 31. Dezember 2021

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.023	-	1.023	-11	1.012
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.355	-10	48.345	-	48.345

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	49	-	49	-11	38

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven. Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

	Buchwert 31.12. 2022	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
2022 (TCHF)										
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten*	189.325	389	3.111	111.342	-	814	77.591	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	37.879	-	-	7.515	-	-	21.271	-	-	12.540
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	99.353	-	-	99.353	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.976	-	-	8.451	-	-	24.926	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.047	-	-	7.961	-	-	6.107	-	-	-
2021 (TCHF)										
	Buchwert 31.12. 2021 restated	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten (restated)*	197.035	468	4.174	98.583	-	3.935	98.850**	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten (restated)	42.479	-	-	7.766	-	-	24.453	-	-	13.418
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	123.649	-	-	123.649	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	49	-	-	2.743	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.023	-	-	7.130	-	-	-	-	-	-

* Bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Aus diesem Grund werden in der Tabelle Liquiditätsrisiken nur monatliche Zahlungen in der Spalte Tilgung ausgewiesen.

** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen. Da sich die Einschätzung in der Laufzeit nicht verändert hat, wird die ausgewiesene Fälligkeit beibehalten.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -2.682 TCHF (Vergleichsperiode: -2.463 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -9.124 TCHF (Vergleichsperiode: -9.666 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von 536 TCHF (Vergleichsperiode: -646 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10% nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10% dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2022 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-299	299
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.894	-1.894
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.595	-1.595
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2021 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-483	483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.907	-1.907
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.424	-1.424
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-123	123	-52	60	-1	1	-176	184	-	-
-19	18	-3.965	4.841	-	-	-3.984	4.859	-	-
-164	164	-325	397	-800	978	-1.289	1.539	-	-
-	-	-667	815	-	-	-667	815	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-331	331
2.467	-2.467	3.192	-3.901	922	-1.127	6.581	-7.495	-	-
-	-	198	-242	-	-	198	-242	-	-
165	-165	519	-633	-	-	684	-798	-	-
-	-	2.178	-2.661	598	-731	2.776	-3.392	-	-
-	-	1.657	-2.025	-	-	1.657	-2.025	-	-
2.326	-2.327	2.735	-3.349	719	-879	5.780	-6.555	-331	331
-	-	-	-	-	-	-1.124	920	-	-
-	-	-	-	-	-	6.904	-7.475	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-2.066	2.066	-166	202	-1	2	-2.233	2.270	-	-
-138	163	-2.532	3.093	-1	1	-2.671	3.257	-	-
-7	7	-281	343	-678	829	-966	1.179	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-42	42
3.464	-3.464	3.455	-4.224	874	-1.068	7.793	-8.756	-	-
-	-	244	-299	-	-	244	-299	-	-
267	-271	321	-391	198	-241	786	-903	-	-
2	-2	1.761	-2.153	159	-195	1.922	-2.350	-	-
1.522	-1.501	2.802	-3.429	551	-672	4.875	-5.602	-42	42
-	-	-	-	-	-	-203	167	-	-
-	-	-	-	-	-	5.078	-5.769	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2022 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	747	300	1.047
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	13.689	-	13.689
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	3.007	3.007
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.976	-	1.976
2021 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	143	641	239	1.023
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	12.622	-	12.622
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	40	40
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	49	-	49

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

	Geene Holdings Inc.	AGF Video-forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteiligungen	Wandel-darlehen	Genussrechte	Optionen
Fair Value 31. Dezember 2020	-	-	34	20	12	-	174
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	245
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-3	1	-	-	-8
Kauf	-	-	-	-	-	-	49
Verkauf	-	-	-	-12	-12	-	-35
Transfer in Stufe 3/(Transfer aus Stufe 3)	-	-	-	-	-	-	-186
Fair Value 31. Dezember 2021	-	-	31	9	-	-	239
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-	-28
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-	-1	-1	-	-	-7
Kauf	-	-	-	-	-	2.969	96
Fair Value 31. Dezember 2022	-	-	30	8	-	2.969	300

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Holdings Inc. (vormals: Geenee Inc.) und der AGF Videoforschung GmbH wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtet. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Anteile an der Summacum GmbH wurden in den Vorjahren teilweise wertberichtet. In der aktuellen Berichtsperiode gab es keine Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung. Die Anteile an der Diggin Ltd. wurden im Vorjahr für 12 TCHF verkauft. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 8 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Das Wandeldarlehen Dynamic Bets Inc. wurde im Vorjahr für 12 TCHF verkauft. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Im Vorjahr wurde eine Umgliederung zwischen den Fair Value-Stufen bei den eingebetteten Optionen vorgenommen. Aufgrund eines Börsengangs des Underlying Assets wurde eine eingebettete Option von der Stufe 3 in die Stufe 1 umgegliedert. In der Berichtsperiode gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 wie auch zum 31. Dezember 2021 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten, Darlehen und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2022 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 10.823 TCHF (Vorjahr: 1.797 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 585 TCHF (Vorjahr: -921 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Nicht-derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31. 12. 2022	
				Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	10.823	-	-	10.823	0,98829

(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31. 12. 2021	
				Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	1.797	-	-	1.797	1,15302

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2022	2021
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	585	-921
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	585	-189
Nominalwert	10.823	1.797

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt.

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2022	2021
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-585	921
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	-585	189

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2022	01.01. bis 31.12. 2021
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	585	-921
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	189	-

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2022 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Fair Value Hedges.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2022 und 2021 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	6.573	-405	-	-
PLN	2.155	-81	2.743	-49
USD	6.106	193	-	-
davon Aktivsaldo	6.106	193	-	-
davon Passivsaldo	8.728	-486	2.743	-49
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	6.239	360	-	-
HUF	-	-	860	12
PLN	-	-	906	8
USD	20.121	-1.455	-	-
CAD/USD-Swap	4.528	-35	-	-
PLN/USD-Swap	1.723	194	-	-
USD/ZAR-Swap	-	-	5.364	621
davon Aktivsaldo	7.962	554	7.130	641
davon Passivsaldo	24.649	-1.490	-	-

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die oberste Muttergesellschaft, die Highlight Event and Entertainment AG, Aktienoptionen an berechnigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Constantin Film AG ausgegeben. Die Aktienoptionen berechnigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF
Ausstehend 1. Januar 2021	-	-
Ausgegeben	220.000	26,60
Ausstehend 31. Dezember 2021	220.000	
Verfallen	2.000	-
Ausstehend 31. Dezember 2022	218.000	

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 228 TCHF (Vergleichsperiode: 96 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(TCHF)	2022	2021
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell	Black-Scholes-Modell
Erwartete Volatilität	30%	30%
Erwartete Dividendenrendite	-	-
Erwartete Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,7%	-0,7%

Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschlussstichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 30%.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Am 2. Februar 2022 wurde mittels Squeeze-out die vollständige Übernahme an der Sport1 Medien AG wirksam und die Minderheitsaktionäre wurden entsprechend ausbezahlt. Seit diesem Datum wird die Sport1 Medien AG somit vollständig von der Highlight Communications AG beherrscht. Der Erwerb der restlichen Sport1 Medien-Aktien erlaubte der Gruppe, sich entsprechend neu zu organisieren und eine klarere Führungsstruktur zu implementieren. Als Folge dessen wurden die beiden bisherigen Divisionen Sport- und Event-Marketing respektive Sport in das neue Segment Sport und Event zusammengefasst und der direkten Führung von Bernhard Burgener unterstellt. Peter von Büren wurde die Führung des Segments Film übergeben. Aus der internen Reorganisation resultierte eine angepasste Segmentberichterstattung und somit werden für das Geschäftsjahr 2022 lediglich noch die beiden Segmente Sport und Event sowie Film ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen unverändert auf Grundlage der internen Berichterstattung (Management Approach) der angepassten Organisationsform an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor, weshalb die entsprechenden Werte auch nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Der Konzern besteht wie eingangs erwähnt noch aus den beiden Segmenten Film sowie Sport und Event. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen dementsprechend kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie durch Peter von Büren geführt werden und eine ähnliche operative Tätigkeit aufweisen. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport und Event umfasst neu die Aktivitäten der TEAM Holding AG, der Highlight Event AG und der Sport1 Medien AG. Die Hauptaktivitäten dieses Segments umfassen als Hauptprojekte:

- die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der UEFA Europa Conference League und des UEFA Super Cups
- die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker
- Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Marke SPORT1 sowie Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA
- Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2022

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	357.409	166.438	-	-	523.847
Konzerninnenumsätze	-	2.484	-	-2.484	-
Umsatzerlöse gesamt	357.409	168.922	-	-2.484	523.847
Übrige Segmenterträge	77.136	13.279	-	-273	90.142
Segmentaufwendungen	-419.339	-176.632	-6.201	2.757	-599.415
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-57.097</i>	<i>-17.136</i>	-	-	<i>-74.233</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.468</i>	-	-	-	<i>-5.468</i>
Segmentergebnis	15.206	5.569	-6.201	-	14.574

Zeitbezug der Umsatzerlöse

Zeitraumbezogen	165.282	52.198	-	-	217.480
Zeitpunktbezogen	192.127	114.240	-	-	306.367
	357.409	166.438	-	-	523.847

Umsatzerlöse nach Produktarten

Film	124.125	-	-	-	124.125
Produktionsdienstleistungen	233.284	-	-	-	233.284
Sport und Event	-	66.671	-	-	66.671
Plattform	-	75.417	-	-	75.417
Services	-	24.350	-	-	24.350
	357.409	166.438	-	-	523.847

Segmentinformationen 2021

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	331.483	176.678	-	-	508.161
Konzerninnenumsätze	-	248	-	-248	-
Umsatzerlöse gesamt	331.483	176.926	-	-248	508.161
Übrige Segmenterträge	141.502	17.224	-	-1.412	157.314
Segmentaufwendungen	-457.122	-174.600	-6.846	1.660	-636.908
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-101.256</i>	<i>-16.791</i>	-	-	<i>-118.047</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.539</i>	-	-	-	<i>-5.539</i>
Segmentergebnis	15.863	19.550	-6.846	-	28.567
Zeitbezug der Umsatzerlöse					
Zeitraumbezogen	154.673	56.025	-	-	210.698
Zeitpunktbezogen	176.810	120.653	-	-	297.463
	331.483	176.678	-	-	508.161
Umsatzerlöse nach Produktarten					
Film	176.810	-	-	-	176.810
Produktionsdienstleistungen	154.673	-	-	-	154.673
Sport und Event	-	68.354	-	-	68.354
Plattform	-	84.876	-	-	84.876
Services	-	23.448	-	-	23.448
	331.483	176.678	-	-	508.161

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2022 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	74.246	254.550	65.503	129.548	523.847
Langfristige Vermögenswerte	127.425	254.718	-	-	382.143

* davon entfallen 125.572 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12. 2021 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	78.391	263.269	92.466	74.035	508.161
Langfristige Vermögenswerte	130.547	234.918	-	-	365.465

* davon entfallen 67.206 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2022		2021	
	nominal	in%	nominal	in%
Kunde A (Segment Film, Vorjahr: Segment Sport und Event)	98.594	19	65.539	13
Kunde B (Segment Sport und Event, Vorjahr: Segment Film)	63.438	12	44.841	9
Kunde C (Segment Film)	32.749	6	39.348	8
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	329.066	63	358.433	70
Summe Aussenumsatz	523.847	100	508.161	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: ein Kunde) mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2022						
Fällig innerhalb eines Jahres	33.553	-	44.627	24.184	1.166	103.530
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	57.331	22.884	8.918	89.133
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	301	10.238	10.539
Summe	33.553	-	101.958	47.369	20.322	203.202

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating- Lease-Verträge)	Summe
Stand: 31. Dezember 2021						
Fällig innerhalb eines Jahres (restated)	13.979	-	46.686	25.130	1.518	87.313
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren (restated)	-	-	93.255	32.806	2.872	128.933
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	292	6.088	6.380
Summe (restated)	13.979	-	139.941	58.228	10.478	222.626

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 33.553 TCHF (Vorjahr: 13.979 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 9.924 TCHF (Vorjahr: 6.628 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 92.034 TCHF (Vorjahr: 133.313 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH - insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 19.372 TCHF (Vorjahr: 22.154 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 27.997 TCHF enthalten (Vorjahr: 36.074 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	74	54

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	45	73

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	19.801	12.774
Verbindlichkeiten	228	2.158

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	7.465	357
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	359	186

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

(TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	65	201
Verbindlichkeiten	-	-

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	-	-

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 220 TCHF (Vergleichsperiode: 174 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2022 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 74 TCHF (Vorjahr: 54 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

2022

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglieder	Gesamt- vergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.393	208	10	1.611
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	682	110	10	802
Alexander Studhalter, exekutives Mitglied des VR*	256	56	54	366
Total	2.331	374	74	2.779

2021

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglieder	Gesamt- vergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.421	234	11	1.666
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	718	114	10	842
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	624	99	-	723
Total	2.763	447	21	3.231

* Alexander Studhalter wurde am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt. Am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat sind keine Ereignisse bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight-Gruppe haben.

**Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
Highlight Communications AG, Pratteln****Bericht der Prüfung der Konzernrechnung***Prüfungsurteil*

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung (Seiten 90 bis 167) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SACH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und in der Produktart Sport und Event

Prüfungssachverhalt

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 357.4 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment „Sport und Event“

Aus den Umsatzerlösen im Segment Sport und Event resultieren CHF 66.7 Millionen aus der Produktart „Sport und Event“ mit dem Agenturvertrag der mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League eingegangen wurde. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträgen basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen. Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Siehe hierzu Seite 115 (Ziffer 4.16 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Seite 118 (Ziffer 5.2.1 – Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Seite 145 (Ziffer 7.1 – Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für die betroffenen Konzerngesellschaften die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.4 des Anhangs der Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Für Umsätze der Produktart „Sport und Event“ prüften wir für die laufende Spielperiode 2022/2023 die Höhe der erwarteten Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unserer Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie die Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen vom Vorjahr mit ein.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse im Segment Film und in der Produktart Sport und Event als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Prüfungssachverhalt

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 155.4 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Siehe hierzu Seite 106 (Ziffer 4.4 – Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 120 (Ziffer 6.1 – Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften auf Stichprobenbasis die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filme. Dabei plausibilisierten wir die Annahmen, welche der Abschreibung zugrunde liegen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des Diskontierungszinssatzes und das Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbaren Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte von einzelnen Filmen führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG

Prüfungssachverhalt

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes aus dem Kauf der Sport1 Medien AG erstellt die Highlight Communications AG jährlich einen Impairment-Test. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Goodwill-Position von CHF 88.7 Millionen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil der Goodwill der Sport1 Medien AG einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Siehe hierzu Seite 108 (Ziffer 4.6 – Geschäfts- oder Firmenwerte), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Seite 121 (Ziffer 6.2 – Erläuterungen zu sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf den vom Konzern erstellten Impairment-Test durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontierungszinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertberichtigung der Beteiligung resultiert.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. Mai 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SACH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 19. April 2023

MAZARS AG



Cyprian Bumann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2022 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	378	11.712
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	23	28
gegenüber Aktionär	19.708	12.703
gegenüber Konzerngesellschaften	214	212
gegenüber Nahestehenden	29	16
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	1.942	516
	22.294	25.187
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	11.073	0
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	163	549
Beteiligungen	465.556	455.122
	476.792	455.671
Total Aktiven	499.086	480.858

PASSIVEN (TCHF)

31.12.2022

31.12.2021

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	102	185
gegenüber Konzerngesellschaften	1	2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	20.055	114.918
gegenüber Konzerngesellschaften	18.792	11.522
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	159	21
gegenüber Konzerngesellschaften	3.431	450
gegenüber Aktionären	57	67
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.212	2.368
	45.809	129.533

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	74.740	0
	74.740	0

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	51.844	51.844
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.758
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	37.395
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	30.403
Gewinnvortrag	166.529	145.704
Jahresgewinn/-verlust	26.980	20.825
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-372	-604
	378.537	351.325

Total Passiven**499.086****480.858**

ERFOLGSRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2022	2021
Lizenerlöse	26	115
Diverse Erlöse	249	185
Beteiligungsertrag	39.101	33.803
Gesamtertrag	39.376	34.103
Lizenzaufwand	-6	-3
Personalaufwand	-3.597	-3.558
Büro- und Verwaltungsaufwand	-4.204	-4.563
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-1.000	-1.000
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	30.569	24.979
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-3.923	-3.773
Kursverluste	-517	-430
Finanzertrag		
Kapitalertrag	184	48
Kursgewinne	667	1
Jahresergebnis vor Steuern	26.980	20.825
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	26.980	20.825

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Amortisationen für den Kreditvertrag vorgenommen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2023 als kurzfristig ausgewiesen.

Aufgrund der Verletzung einer vereinbarten Finanzkennzahl per 31. Dezember 2021 wurden im Vorjahr die bis anhin langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

Eigenkapital

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 0,15 Mio. CHF (Vorjahr: 0,2 Mio. CHF).

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen, Investor-Relations-Kosten und Kapitalsteuern.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in der Höhe von 1,0 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt). Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 17,4 Mio. CHF.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12.2022	31.12.2021
Aktien der Sport1 Medien AG		
Anzahl Aktien	93.600.000	89.218.689
Buchwert in TCHF	162.746	152.312
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	94.795	114.918

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWSt.-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an Sport1 Medien AG in das Handelsregisteramt in München eingetragen. Durch die Eintragung wurde das Squeeze-out wirksam. Der Kaufpreis pro Aktie betrug 2,30 EUR.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende ausbezahlt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12.2022	31.12.2021
Highlight Event and Entertainment AG	51,61 %	49,63 %
Stella Finanz AG	11,11 %	12,26 %
Axxion S.A.	9,89 %	9,89 %
Sport1 Medien AG	9,81 %	9,81 %

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2022	116.983	605	-
Verkäufe	44.983	233	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2022	72.000	372	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2021	116.983	605	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	116.983	605	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2022	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2022	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2021	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2021	6.182.518	37.396	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2022 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2022	2021
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied	-	-
Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied	-	-
Alexander Studhalter, nicht exekutives Mitglied	-*	-
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	-*	200.000
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

* Martin Hellstern hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der GV 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.
Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als Verwaltungsrat zurück.

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat sind keine Ereignisse bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight Communications AG haben.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2022
Ausrichtung einer Dividende	0
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	0

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2022
Gewinnvortrag	166.529
Jahresgewinn	26.980
Verfügbarer Bilanzgewinn	193.509

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	193.509
Dividendenzahlung	0
Vortrag auf neue Rechnung	193.509

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2022 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten. Damit möchte der Verwaltungsrat die Liquidität langfristig sicherstellen, um jederzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 176 bis 181) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen von CHF 465.6 Millionen (93% der Bilanzsumme) haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil die Position einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt. Die Geschäftsführung der Highlight Communications AG hat die Berechnung des erzielbaren Wertes für die Beteiligungen an der Team Holding AG, Constantin Film AG, Constantin Film Verleih AG, Sport1 Medien AG, Highlight Event AG und Jackpot50 GmbH aktualisiert.

Siehe hierzu Seite 179 (Ziffer 1 – Rechnungslegung) und Seite 180 (Ziffer 5 – Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang der Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Anhand von Szenarien Analysen überprüften wir, ob eine wesentliche Änderung der Annahmen zu einer Wertberichtigung führen würde.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungzinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG prüften wir folgende Punkte:

- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung der Beteiligung resultieren würde.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligungen adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. Mai 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 19. April 2023

MAZARS AG



Cyprian Bumann
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, April 2022. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 2/3, 4, 5, 28/29, 34/35, 42/43, 48/49, 53, 54, 55, 56, 88/89), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 53, 54, 55).



TERMINE

2023

BEREICH KINO	Filmfestspiele Cannes	16. – 27. Mai
	Filmfestspiele Locarno	2. – 12. August
	Filmfestspiele Venedig	30. August – 9. September
	Filmfestspiele Toronto	7. – 17. September
BEREICH FUSSBALL	UEFA Europa League-Finale	31. Mai
	UEFA Europa Conference League-Finale	7. Juni
	UEFA Champions League-Finale	10. Juni
BEREICH INVESTOR RELATIONS	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	22. Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	27. – 29. November



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch